



## Protokoll

### 53. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. April 2014

09.00–12.00 / 14.00 – 17.30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Inäbnit Sven, Beeler Marie-Theres, Buser Christoph, Dürr  
Andreas, Wiedemann Jürg und Wullschleger Hanspeter

**Abwesend Nachmittag:**

Inäbnit Sven, Beeler Marie-Theres, Buser Christoph, Dürr  
Andreas, Wiedemann Jürg und Wullschleger Hanspeter

**Kanzlei**

Vetter Peter

**Protokoll:**

Bertsch Jörg, Zingg Peter, Engesser Michael, Imwinkel-  
ried Barbara, Löliger Thomas und Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen	1813, 1830 und 1851
Traktandenliste	1813 und 1838
Dringliche Vorstösse	1829
Persönliche Vorstösse	1852

**Traktanden**

- 1 2014/058  
Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 (Anlobung der am 20. Februar und 27. März 2014 noch nicht angelobten RichterIn)  
*angelobt Karin Jeitziner* 1813
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Bianca Maag  
*gewählt Aysa Dedeoglu* 1813
- 3 2014/075  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1814
- 4 2014/084  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1814
- 5 2014/085  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1814
- 6 2014/087  
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1814
- 7 2014/110  
Bericht der Petitionskommission vom 31. März 2014: Begnadigungsgesuch  
*beschlossen* 1814
- 8 2014/111  
Bericht der Petitionskommission vom 1. April 2014: Petition «Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen»  
*beschlossen* 1815
- 9 2013/202  
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 27. Februar 2014: Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr) (2. Lesung)  
*beschlossen zHd. Volksabstimmung* 1818
- 10 2013/446  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 28. März 2014: Beteiligungsbericht 2013  
*Kenntnis genommen* 1820
- 11 2012/018
- Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. März 2014 und Mitbericht der Finanzkommission vom 15. August 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates (2. Lesung)  
*beschlossen zHd. Volksabstimmung* 1821
- 15 Fragestunde  
*alle Fragen (3) beantwortet* 1830
- 12 2013/468  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2014: Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 3)  
*beschlossen* 1831
- 13 2013/409  
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 ab Schuljahr 2015/16  
*beschlossen* 1833
- 14 2013/408  
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2014: Bericht zum Postulat 2010/336 von John Stämpfli vom 14. Oktober 2010: «Rettung des Monteverdi-Museums»  
*beschlossen* 1837
- 17 2014/039  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. April 2014: Postulat 2011/164 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend Entkopplung Stromabsatz – Gewinn  
*beschlossen* 1838
- 18 2014/060  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. März 2014: Postulat 2011/278 von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1838
- 19 2012/048  
Postulat von Georges Thüning vom 9. Februar 2012: Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Behinderungen  
*beschlossen* 1840
- 20 2013/373  
Interpellation von Georges Thüning vom 17. Oktober 2013: Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex? Schriftliche Antwort vom 25. März 2014  
*erledigt* 1841
- 21 2012/398

Motion der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und BDP/glp-Frak-tionen vom 13. Dezember 2012: Mehr Bildung – weniger Administration <i>überwiesen</i>	1842	34 2013/060 Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Februar 2013: Ein Gemeindevereinigungs-gesetz für den Kanton Baselland <i>als Postulat überwiesen</i>	1849
22 2013/026 Motion von Christine Koch vom 24. Januar 2013: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg für Lehrkräfte <i>als Postulat überwiesen</i>	1843	35 2012/324 Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Keine Verwässerung der Defizitbremse <i>als Postulat überwiesen</i>	1849
23 2012/306 Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012: Absenzenregelung im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013 <i>erledigt</i>	1845	36 2012/391 Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Ver-waltungsneubauten – die beste Option? <i>überwiesen</i>	1850
25 2013/009 Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Be-förderungskriterien <i>überwiesen</i>	1845	37 2012/289 Motion von Georges Thüring vom 18. Oktober 2012: Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein <i>als Postulat überwiesen</i>	1851
27 2012/321 Motion von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Das er-folgreiche duale Bildungssystem der Schweiz muss erhal-ten bleiben <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	1847	38 2012/390 Postulat von Rosmarie Brunner vom 12. Dezember 2012: Unterschriften bei der brieflichen Abstimmung <i>zurückgezogen</i>	1851
28 2013/028 Postulat von Martin Rüegg vom 24. Januar 2013: Ein-führung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe II <i>überwiesen</i>	1847	<b>Nicht behandelte Traktanden</b>	
29 2013/029 Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Ein-führung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe I <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1847	Tr. 16, 24, 26 und 39 - 55	
30 2013/052 Postulat von Christian Steiner vom 7. Februar 2013: We-niger Lehrkräfte pro Primarschulklasse <i>überwiesen</i>	1847		
31 2014/026 Verfahrenspostulat von Marc Bürgi vom 16. Januar 2014: Entschädigungen von Kantonsvertretern <i>überwiesen</i>	1848		
32 2014/028 Verfahrenspostulat von Georges Thüring vom 16. Januar 2014: Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätli-chen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich «Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen»? <i>überwiesen</i>	1848		
33 2012/323 Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Grund-sätze der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden <i>als Postulat überwiesen</i>	1848		

Nr. 1879

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne zu der heutigen Landratssitzung. Ein spezielles Willkommen gilt dem neuen 1. Landschreiber Peter Vetter, der am 1. April sein Amt angetreten hat.

– *FC Landrat*

Heute Abend ist im Gitterli das Spiel gegen die Basler Sportjournalisten. Die Präsidentin wünscht dem Landrats-Team jetzt schon alles Gute und viel Erfolg. Zuschauer sind wie immer herzlich willkommen.

– *Gemeinsames Mittagessen*

Die Präsidentin erinnert an das traditionelle gemeinsame Mittagessen, das an der nächsten Sitzung vom 8. Mai stattfindet, dieses Mal im Restaurant Kaserne. Die Einladung liegt auf den Plätzen. Eine Abmeldung ist nicht nötig; die Organisatoren gehen davon aus, dass alle teilnehmen können.

– *Einladung Fondation Beyeler*

Die Präsidentin erinnert an die Einladung der Fondation Beyeler zur Besichtigung am kommenden Dienstag, 15. April. Es haben sich 16 Mitglieder des Landrates und Mitarbeitende der Landeskanzlei angemeldet.

– *Entschuldigungen*

Ganztags abwesend sind Regierungsrat Isaac Reber, ferner die Landratsmitglieder Inäbnit Sven, Beeler Marie-Theres, Buser Christoph, Dürr Andreas, Wiedemann Jürg und Wullschleger Hanspeter. Letzterer ist erkrankt, die Präsidentin wünscht ihm namens der Anwesenden gute Besserung.

– *Ersatzwahl Büro*

Aufgrund der Abwesenheit von Marie-Theres Beeler muss für den heutigen Tag ein Ersatzmitglied für das Büro gewählt werden. Die grüne Fraktion schlägt Philipp Schoch vor. Es gibt keine Einwände.

*//:* Philipp Schoch (Grüne) ist für den heutigen Tag in stiller Wahl als Ersatzmitglied des Büros gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1880

**Zur Traktandenliste**

Aufgrund der Abwesenheit von Marie-Theres Beeler bittet die Grüne Fraktion, das Traktandum 41 abzusetzen. Es gibt keine Einwände. Weitere Anträge zur Traktandenliste gibt es nicht.

*//:* Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass Traktandum 41 (Motion von Marie-Theres Beeler: Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, 2012/279) abgesetzt wird.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1881

**1 [2014/058](#)**

**Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 (Anlobung der am 20. Februar und 27. März 2014 noch nicht angelobten Richterin)**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass heute die Anlobung der Friedensrichterin Karin Jeitziner nachgeholt werden muss. Die Staatsweibelin führt Karin Jeitziner in den Saal. Die Anwesenden erheben sich auf Bitte der Präsidentin von ihren Sitzen. Die Präsidentin weist die Anzulobende darauf hin, dass sie, bevor sie ihr Amt antreten könne, gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben müsse, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Karin Jeitziner spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die Präsidentin wünscht der neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihr persönlich per Handschlag.

*//:* Karin Jeitziner ist als Friedensrichterin für den Friedensrichterkreis 09, Liestal, angelobt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1882

**2 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Bianca Maag**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die SP-Fraktion Ayse Dedeoglu als Nachfolgerin für die aus der Petitionskommission zurückgetretene Bianca

Maag-Streit vorschlägt. Es gibt keine anderen Wahlvorschläge.

://: Ayse Dedeoglu ist in stiller Wahl als Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1883

**3 2014/075**  
**Berichte des Regierungsrates vom 18. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, er nehme der Einfachheit halber zugleich auch zu den Traktanden 4 bis 6 Stellung. Es geht um die Bestätigung der Einbürgerung von einmal 14, zweimal 13, und einmal 15 ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission hat alle Anträge geprüft und sie jeweils mit 5:2 Stimmen befürwortet.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.10]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1884

**4 2014/084**  
**Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Der Kommissionspräsident hat kein Wortbegehren [s.o., Traktandum 3].

://: Der Landrat beschliesst mit 54:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.11]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1885

**5 2014/085**  
**Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Der Kommissionspräsident hat kein Wortbegehren [s.o., Traktandum 3].

://: Der Landrat beschliesst mit 54:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 9.12]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1886

**6 2014/087**  
**Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2014 und der Petitionskommission vom 1. April 2014: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Der Kommissionspräsident hat kein Wortbegehren [s.o., Traktandum 3].

://: Der Landrat beschliesst mit 57:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.13]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1887

**7 2014/110**  
**Bericht der Petitionskommission vom 31. März 2014: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) führt in das Thema ein. Bei einem Begnadigungsgesuch gehe es nicht darum, dass der Landrat das vom Gericht gefällte Urteil ersetzen soll, sondern es gibt klare gesetzliche Voraussetzungen, unter denen eine Begnadigung erfolgen kann. Unter diesen Gesichtspunkten hat die Petitionskommission den Fall geprüft. Einer davon ist, dass eine grosse Härte für den Gesuchsteller gegeben sein muss, und diese Härte muss sich nach dem Urteilsspruch ergeben haben, also aufgrund von Tatsachen, die das Gericht noch gar nicht kennen konnte. Die zweite Voraussetzung ist,

dass beim Verurteilten Reue erkennbar sein muss.

Im vorliegenden Fall war der Gesuchsteller zu dreieinviertel Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er qualifiziert gegen das Betäubungsmittelgesetz widergehandelt hatte. Das Strafmass lag an der unteren Grenze des vom Gesetz vorgesehenen Rahmens. Der Gesuchsteller wurde im Dezember 2008 aus der Untersuchungshaft entlassen und müsste jetzt noch elf Monate im Vollzug in einer Anstalt zubringen, ehe er in das Vollzugsprogramm des Electronic Monitoring aufgenommen werden könnte. Er ist Vater eines elfjährigen Sohnes, der ihn brauche. Zudem habe er seit 2009 eine Arbeitsstelle, die er vielleicht verlieren würde, wenn er nicht begnadigt würde.

Die Petitionskommission, die sich diese Dinge nie leicht macht, hat den Fall genau angeschaut. Aufgrund verschiedener Feststellungen gelangte sie jedoch mit 7:0 Stimmen zum Schluss, das Gesuch abzulehnen. Einerseits hat der Gesuchsteller die erforderliche Reue nicht gezeigt. Dessen hat sich die Kommission aufgrund beider Urteile – des Strafgerichts und des Kantonsgerichts – vergewissert. Der Gesuchsteller hat zunächst sein Urteil weitergezogen, und auch als es im Jahr 2013 rechtsgültig wurde, hat er seine Strafe nicht angetreten, sondern wieder zugewartet. Das ist zwar menschlich verständlich. Aber daraus kann keine besondere Härte hergeleitet werden. Er hätte die Strafe auch früher antreten können. Jeder Strafantritt ist hart, aber das ist vom Gesetz auch so gewollt; denn schlussendlich soll es ja eine Strafe sein.

Alles in allem konnte die Kommission im konkreten Fall keine Umstände erkennen, die für eine Begnadigung sprechen.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den Antrag der Petitionskommission und lehne das Begnadigungsgesuch ab. Die Kriterien für eine Begnadigung sind nicht gegeben.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch mit 73:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.19]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1888

## 8 2014/111

### Bericht der Petitionskommission vom 1. April 2014: Petition «Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen»

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) führt aus, die Petition nehme Bezug auf den Laufentalvertrag, der besage, dass der Bestand des Spital, insbesondere auch mit der Gynäkologie, «dauernd gewährleistet bleibt». Die Petition wurde mit rund 7500 Unterschriften eingereicht. Dies hat die Kommission sehr beeindruckt, und sie hat auch das darin zum Ausdruck kommende Anliegen der Bevölkerung ernst genommen. Was die Petitionskommission nicht leisten kann, ist eine rechtliche Beurteilung des Laufentalvertrags. Dies wäre Sache gerichtlicher Instanzen. Die Kommission hat, wie sie dies bei allen Petitionen

tut, die Beteiligten angehört, um alle Argumente auf dem Tisch zu haben. Sie hat Vertreter des Spitals angehört, auch die Gynäkologin, die dort die Geburten begleitet, ebenso aber auch Vertreter des Kantonsspitals BL, insbesondere den Chefarzt der Frauenklinik sowie den damaligen Verwaltungsratspräsidenten Dieter Völlmin. Die Stellungnahmen fielen naturgemäss gegensätzlich aus.

Massgeblich erschien der Kommission der Umstand, dass im Spital Laufen in der Tat sehr wenige Geburten durchgeführt werden – im Durchschnitt hundert pro Jahr. Es gibt jedoch medizinische Standards, die von mindestens 500 Geburten ausgehen, die es brauche, um die Qualität über das ganze Jahr hinweg sicherzustellen. Die Kommission muss sich an diese eidgenössisch definierten Standards halten. Zu beachten ist auch, dass 60 Prozent aller schwangeren Frauen aus dem Laufental ihr Kind nicht in Laufen zur Welt bringen, sondern meistens im Basler Claraspital, also nicht einmal im Kantonsspital auf dem Bruderholz.

Trotz allem Verständnis für die Bestrebungen, die Geburtsstation in Laufen zu erhalten, hat sich die Kommission hinter den Landrat gestellt, der ja damals mit 63:4 Stimmen den diesbezüglichen Teil des Sparpakets beschlossen hat, vor allem mit der Begründung, das Defizit von 1,4 Millionen Franken sei zu hoch. Die Kommission hat die Petition so interpretiert, dass sie sich gegen die Schliessung des Kantonsspitals Laufen generell wendet, dass also die Petenten eine «Salamitaktik» befürchten, wenn nun die Geburtsstation geschlossen wird. Hierfür hat die Kommission Verständnis. Deshalb beantragt sie mit 6:1 Stimmen, dass der Landrat die Petition zur Kenntnis nimmt, wobei es in der schriftlichen Begründung ausdrücklich heisst: «Abschliessend betonen die Mitglieder der Petitionskommission, der Regierungsrat solle der Festigung des Standortes Laufen die notwendige Beachtung schenken und auch prüfen, in welchem Umfang das Angebot der Gynäkologie in Laufen erhalten werden kann.»

Die Kommission war jedoch nicht der Meinung, die Petition solle als Postulat an den Regierungsrat überwiesen werden.

#### – Eintretensdebatte

**Franz Hartmann** (SVP) hält fest, es sei bemerkenswert, dass rund 7'500 Personen in kurzer Zeit die vorliegende Petition unterzeichnet haben. Bei vielen habe dabei sicher die Befürchtung eine Rolle gespielt, dass das Spital Laufen schrittweise geschlossen werden solle. Diese Angst ist aus heutiger Sicht sicher unbegründet. Als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und als Ersatzmitglied der Petitionskommission hat der Votant die Diskussion mitverfolgt. Es wurde lang über die Schliessung der Geburtsstation am Spital Laufen diskutiert, und zwar vor allem unter dem Gesichtspunkt der Qualität, nicht der Finanzen. Dies hat gegenüber der Petitionskommission auch der Chefarzt der Frauenklinik am Kantonsspital Baselland, David Haenggi, eindrücklich hervorgehoben.

Das Problem besteht heute in den geltenden Qualitätskriterien, die zum Beispiel besagen, dass an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr innerhalb von 20 Minuten ein Kaiserschnitt möglich sein muss. Einer der heute in Laufen tätigen Belegärzte wird in etwa zwei Jahren pensioniert, und der dann verbleibenden Frauenärztin wird es nicht möglich sein, diese hohe Verfügbarkeit zu gewähr-

leisten. Ein weiteres Problem liegt bei der Anästhesie: Dieses Personal ist in Laufen nicht im Haus, sondern müsste von extern kommen. Gemäss neuesten Geburtshilferichtlinien muss jedoch in einem Spital mit stationärer Geburtshilfe ständig ein Anästhesist im Haus sein. Zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens ist in Laufen auch das Labor geschlossen, so dass keine notfallmässigen Blutanalysen vorgenommen oder Blutkonserven bestellt werden können.

Unter solchen Bedingungen die Geburtshilfestation in Laufen aufrecht zu erhalten, kann zwar über Jahre gut gehen. Gemäss Dr. Haeggi sollte man die damit verbundenen Risiken für eine Mutter und damit auch für das Kind jedoch nicht eingehen. Was das Argument angeht, es sei den Frauen nicht zuzumuten, den Weg aus dem Laufental auf das Bruderholz auf sich zu nehmen, so greift dies kaum: Wenn jemand vom Oberbaselbiet auf das Bruderholz muss, hat er es ungefähr gleich weit. Und wie man ja gehört hat: 60 Prozent der Frauen aus Laufen und Umgebung gehen jetzt schon nach Basel, ins Bethesda-Spital (nicht ins Clara-Spital, wie von Hans Furer irrtümlich angegeben).

All diese, in erster Linie qualitativen, Überlegungen überzeugen die SVP-Fraktion, die deshalb den Antrag der Petitionskommission unterstützt.

**Hanni Huggel** (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion sei fast einstimmig mit dem Antrag der Petitionskommission einverstanden. Die grosse Anzahl von Unterschriften ist zwar sehr beeindruckend; dies respektiert die SP. Die Unterschriften zeigen auch, dass viele Laufentaler unterschrieben haben, um ein Zeichen gegen die von ihnen befürchtete Salamtaktik zu setzen. Auch die SP ist der Meinung, dass eine solche Entwicklung auf keinen Fall eintreten darf mit der Folge, dass das Laufentaler Spital eines Tages ganz geschlossen würde. Die nicht-geburtshilfliche Gynäkologie, also die planbaren Massnahmen, sollte in Laufen erhalten bleiben. Man kann es zwar schade finden, wenn Laufentaler Frauen nicht im Spital in Laufen gebären können. Auf der anderen Seite hat der Kanton die Verantwortung für die Einhaltung der Standards und für die Aufrechterhaltung des 24-Stunden-Betriebs; und dies ist in Laufen nicht möglich.

Dies hat die Votantin letztlich überzeugt, dass man schweren Herzens von dieser Geburtsabteilung Abschied nehmen muss, zumal ja auch die Laufentaler Frauen mehrheitlich das Bethesda-Spital bevorzugen.

**Marco Born** (FDP) kritisiert – als Einzelsprecher –, dass zwar die Zahl der gesammelten Unterschriften als beeindruckend anerkannt wird, daraus jedoch keine Konsequenzen im Sinne eines Auftrags an den Regierungsrat gezogen werden. Das hat eine schlechte Signalwirkung und ist für die betroffene Bevölkerung, die sich sehr engagiert und einen Riesenaufwand für das Sammeln der Unterschriften betrieben hat, äusserst frustrierend.

**Agathe Schuler** (CVP) stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion könne den Überlegungen der Petitionskommission folgen und stimme deren Antrag – Kenntnisnahme von der Petition – zu.

**Lotti Stokar** (Grüne) nimmt Bezug auf das Votum von Franz Hartmann, der sehr ausführlich und überzeugend dargelegt habe, dass und warum die Geburtsabteilung am

Spital Laufen nicht mehr gehalten werden kann. Zu diesem Schluss führen vor allem Qualitäts-, nicht Finanzkriterien. Die Grünen schliessen sich dem Antrag der Petitionskommission an, legen aber auch ausdrücklich Wert auf die Aufforderung der Kommission an den Regierungsrat, den Standort Laufen zu festigen und die nicht-geburtshilfliche Gynäkologie dort zu erhalten.

**Georges Thüring** (SVP) hält einleitend fest, er sei zwar, wie Marco Born, Einzelsprecher, aber er sei zugleich Sprecher für das Laufental. Er hat grosses Verständnis für die vorliegende Petition. Die eindrücklichen 7'500 Unterschriften sind auch Ausdruck einer Unzufriedenheit, die bereits seit einiger Zeit im Laufental herrscht. In den letzten Jahren wurde dort immer nur abgebaut und wegrationalisiert. Wenn es, als Beispiel, den Parteien jetzt plötzlich in den Sinn kommt, ein Gericht wieder nach Laufen zu bringen, das man zuerst weggenommen hat, so gibt dies dem Votanten zu denken, auch wenn es nicht direkt zum hiesigen Thema gehört. Die Befürchtungen der Laufentaler, es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis ihr Spital aus wirtschaftlichen Gründen verschwindet, und die Schliessung der Geburtsabteilung sei nur der erste Schritt dahin, kann der Votant gut verstehen. Auch er selbst ist verunsichert, nicht zuletzt deshalb, weil sich der Kanton bisher nicht verbindlich zu einem Erhalt des Spitals geäussert hat.

In diesem Sinne versteht er diese Petition auch als ein «Wehret den Anfängen!». Man erinnere sich: Als es um das neue Spitalgesetz ging, hat der Votant die Aufnahme eines Artikels verlangt, der eine Bestandesgarantie für das Spital Laufental festgeschrieben hätte, was mit dem damaligen Angebot auch durchaus realistisch war. Aber der Gesundheitsdirektor, die Gesundheitspolitiker, die Spitaloberen wie auch die Mehrheit des Rates lehnten diese Forderung vehement ab. Die heutige Situation zeigt, wie wichtig damals eine solche neu formulierte Bestandesgarantie gewesen wäre. Und wenn der Kanton und die Leitung des Kantonsspitals nun sagen, es werde anstelle der Geburtsabteilung neue, zukunftssträchtige Angebote in Laufen geben, so fehlen dem Votanten diesbezüglich einfach der Glauben und der Wille zum Glauben.

Er und mit ihm viele Laufentaler haben leider kein Vertrauen mehr in den Kanton. In diesem Sinne appelliert der Votant an den Kanton als Eigner des Kantonsspitals, an die Gesundheitsdirektion und schliesslich an die Spitalleitung: Nehmen Sie diese Petition nicht einfach nur zur Kenntnis, um dann zur Tagesordnung überzugehen. Nehmen Sie die Petition ernst und geben Sie dem Laufental eine verbindliche und zukunftssträchtige Perspektive für das Spital. Als Unternehmer hat der Votant durchaus Verständnis für wirtschaftliche Überlegungen. Er hat als Unternehmer aber auch gelernt, Alternativen zu schaffen. Seitens des Kantons fehlen ihm diese ganz klar. Er fragt sich: Weiss der Kanton als Eigner überhaupt, was er will? Diese Fragestellung bezieht sich übrigens nicht nur auf den Standort Laufen.

Auch denn der Kanton den Laufentalvertrag in vielen Punkten als überholt betrachtet – in Bezug auf das Spital ist die Sache glasklar. Wenn man beginnt, daran zu rütteln, und das tut man mit der Veränderung des im Vertrag festgeschriebenen Grundversorgungsangebotes, dann beschreitet man einen gefährlichen Weg. Der Votant bezweifelt, ob es sich der Kanton leisten kann, einen ganzen Bezirk gegen sich zu haben. Er erwartet vom Kanton, dass er sich an Verträge und somit an Treu und Glauben

hält.

Die Laufentaler werden sich wehren – mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, und wenn es auch unangenehme wären.

**Rolf Richterich** (FDP) hält fest: Der Bericht der Petitionskommission trage das Datum 1. April; und es handle sich auch tatsächlich um einen Aprilscherz. Was hier als Beschluss vorgeschlagen wird, läuft auf nichts anderes hinaus, als auf die billige Entsorgung von siebeneinhalbtausend Stimmen; anders kann man es nicht ausdrücken. Man nimmt zwar irgendetwas ernst – irgendwie ganz diffus –, aber man handelt nicht danach. Festzustellen ist, dass die Petitionskommission ein schlechtes Gewissen hat, sonst würde sie nicht solch einen verklausulierten Auftrag an die Regierung richten, obwohl sie doch die Möglichkeit hätte, diesen Auftrag mittels Überweisung als Postulat verbindlich zu machen.

Um das schlechte Gewissen der Kommission aufzunehmen und Gelegenheit zu geben, es zu korrigieren, hat der Votant einen Antrag eingereicht, mit dem er die Überweisung der Petition als Postulat fordert. Dies wäre nur recht und billig, dann kann der Landrat nämlich auch zu dem Stellung nehmen, was die Kommission im Text schreibt. Die Petitionskommission wollte sich hier als zweite Gesundheitskommission in Szene setzen und gesundheitspolitische Gründe ins Feld führen; auf der anderen Seite sind das alles gewählte Politiker, die, aus staatspolitischer Sicht, hin stehen und eine Aussage zum Laufentalvertrag machen müssten. Aber diesbezüglich ziehen sie den Schwanz ein und schweigen. Das ist nicht Baselbieter Politik, wie der Votant sie erwartet, nämlich dass man nach Treu und Glauben zu dem steht, was man einmal gesagt hat.

Diese Petition ist auf den Laufentalvertrag gemünzt, und was jetzt in sie hineininterpretiert wird – zum Beispiel von Hanni Huggel: «Angst vor Salamatik» etcetera – nein, das trifft nicht zu. Diese Leute haben unterschrieben, weil sie gemäss Laufentalvertrag die Gynäkologie und die Geburtshilfe erhalten haben wollen. Man soll diese Hineininterpretiererei bleiben lassen und die Petition als das nehmen, was sie ist und wofür die Menschen unterschrieben haben.

Es ging gerade einmal drei Wochen, bis man die siebeneinhalbtausend Unterschriften hatte, und wahrscheinlich hätte man zehntausend zusammen bekommen, wenn man noch eine oder zwei Wochen länger gesammelt hätte, was nur deshalb unterblieben ist, weil man die Petition noch vor der Beratung des Themas im Landrat einreichen wollte. Das muss zuerst einmal jemand nachmachen. Und zwar haben diese Unterschriftensammlung Leute aufgeleistet, die mit Politik gar nichts am Hut hatten und sicher keine Überlegungen in Richtung «Salamatik» oder dergleichen anstellten. Ihnen ging es einfach darum, dass diese Geburtsabteilung erhalten bleibt, nicht mehr und nicht weniger. Der Votant hätte sich schon eine Aussage von der Petitionskommission darüber gewünscht, wie man diesen Menschen auf die Frage antwortet, weshalb man den Laufentalvertrag verletzen will.

**Brigitte Bos** (CVP) stellt fest, sie möchte die Arbeit der Petitionskommission nicht kritisieren; sie sei im Gegenteil dankbar für den Schlusssatz vor dem Antrag. Dieser bringt doch zum Ausdruck, dass man an der Festigung des Standorts Laufen interessiert ist. Die Votantin findet

auch, dass der Bericht durchaus Respekt vor denjenigen erkennen lässt, die diese Petition unterschrieben haben. Zudem soll ja auch die Abteilung Gynäkologie für planbare Operationen erhalten bleiben. Die Votantin vertraut darauf, dass die Regierung den Tatbeweis dafür erbringen wird, dass sie für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental einsteht.

**Urs-Peter Moos** (BDP) bekundet, er habe ein bisschen Mühe mit dem Lokalpatriotismus, der im Landrat immer wieder einmal zu stundenlangen Diskussionen führe. Die Petition ist das schwächste Mittel; es hätte den Initianten freigestanden, statt ihrer eine Initiative zu lancieren. Aber Petitionsunterschriften sind eben relativ einfach zu sammeln; der Votant ist überzeugt, wenn die Initianten sechs statt drei Wochen lang gesammelt hätten, dann hätten sie mehr Unterschriften gehabt, als überhaupt Menschen im Laufental wohnen.

Man muss im Landrat auch das Gesamtinteresse des Kantons sehen. Der Votant könnte auch in jeder einzelnen Landratssitzung das Leid der Gemeinde Binningen klagen, zum Beispiel darüber, was sie in den letzten zwanzig Jahren in den Finanzausgleich gezahlt hat. Aber es bringt den Kanton nicht vorwärts, wenn im Landrat jeder Lokalpolitik betreibt.

**Andreas Giger** (SP) stimmt Marco Born darin zu, dass eine blosser Zurkenntnisnahme der Petition viel Unzufriedenheit schaffen werde. Jedoch braucht das Spital, wie Brigitte Bos richtig ausgeführt hat, eine zukunftsgerichtete Perspektive. Auch er vertraut darauf, dass die Gesundheitsdirektion in ihrer Beantwortung aufzeigen kann, wie das Spital Laufen sich weiterentwickeln soll.

**Hans Furer** (glp) möchte in seiner Eigenschaft als Kommissionspräsident auf gewisse Angriffe erwidern. Er verstehe zwar, dass Rolf Richterich in dieser Sache emotional votiert. Die Absicht der Kommission sei es jedoch gewesen, einen Beitrag zur Versachlichung zu leisten. 7'500 Unterschriften sind zweifellos beeindruckend. Aber es kann nicht sein, dass man unter Hinweis auf eine hohe Zahl von Unterschriften die Augen schliesst und ein Geschäft nicht mehr inhaltlich anschaut. Das ist nicht der gesetzliche Auftrag. Theoretisch wäre auch eine Regelung denkbar, die besagt: Ab einer bestimmten Anzahl Unterschriften wird eine Petition automatisch als Postulat überwiesen. Aber so lautet die Regelung eben nicht, sondern es ist eine inhaltliche Prüfung verlangt.

Im Weiteren muss sich die Kommission darauf beschränken, nur dazu etwas zu sagen, wofür sie zuständig ist. Sie kann sich nicht an die Stelle eines Gerichts setzen, das gegebenenfalls die im Laufentalvertrag stehende Formulierung «dauerhaft gewährleistet» auszulegen hätte. Möglicherweise käme ein Gericht zur Auslegung, dass mit dieser Formulierung die Schliessung der Geburtsstation ausgeschlossen ist. Aber es ist nicht Aufgabe der Petitionskommission, eine solche Aussage zu treffen.

Woran sich die Kommission hingegen festhalten kann, das sind die inhaltlichen Fragen wie etwa die Qualitätssicherung. Wie Hanni Huggel bereits sagte: Die Kommission hat die Sache nicht unter dem Aspekt angeschaut, ob man 1,4 Millionen Franken sparen soll, sondern unter dem Aspekt der Qualitätssicherung. Diesbezüglich ist die Situation von den angehörten Personen glaubhaft dargelegt worden. Wenn die Kommission sich

davon leiten liess, so hat sie sich nicht an die Stelle der Gesundheitskommission gesetzt, sondern sie ist dem gesunden Menschenverstand gefolgt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, siebeneinhalbtausend Unterschriften seien selbstverständlich viel. Es ist aber ein Unterschied, ob sich eine Petition zum Beispiel für Lärmschutzmassnahmen oder für eine Trottoirabsenkung ausspricht – eine solche Petition kann man ohne weiteres überweisen – oder ob es um die Gesundheit und das Leben von Müttern und Kindern geht. Denn die Verantwortung trägt der Leistungserbringer.

Der Kanton bekennt sich sehr wohl zu seinen Spitalstandorten. Der Kanton Baselland ist der einzige Kanton, in dem auf Stufe Parlament über Spitalstandorte entschieden wird. Es existiert auch ein Spitalkonzept, das in den Standort Laufen investiert. Die Schmerz- und Rehaklinik ist ein Erfolgsmodell und sichert den Standort Laufen. Aber man muss auch sehen: Wenn der Laufentalvertrag zu einer Zeit geschlossen worden wäre, als es noch Wassermühlen gab, und man damals hineingeschrieben hätte «Wassermühlen sind dauernd zu erhalten», so würde heute niemand auf die Idee kommen, man dürfe den seitherigen Technologiewandel nicht mitvollziehen. Und so muss auch eine Weiterentwicklung entsprechend dem medizinischen Fortschritt so möglich sein, dass es dem Bedarf der Bevölkerung entspricht.

**Rolf Richterich** (FDP) hält fest, er müsse den Aussagen hinsichtlich des Risikos widersprechend, das heute bei den Geburten im Spital Laufen bestehe. Er und seine Frau haben das vor drei Jahren durchexerziert, als sie ein Kind bekamen. Sie haben sich bewusst für Laufen entschieden, und niemand hat auch nur angedeutet, dass ein besonderes Risiko bestehen könne, vielmehr hat der dort tätige Arzt die Verantwortung voll übernommen. Wenn heute ein Vertreter des Kantonsspitals sagt, es bestehe ein erhöhtes Risiko, so muss man dabei auch sehen, dass der Betreffende ein Interesse daran hat, dass die Geburtsstation in Laufen schliesst. Dies als gesundheitspolitische Leitlinie zu nehmen, ist höchst aber zweifelhaft.

Und was den Rückgang der Geburtenzahlen in Laufen angeht: Dieser ist vom Kantonsspital zu verantworten, und nicht von den Frauen, die nicht hingehen. Denn man hat das Ganze bewusst nicht gepflegt, weil man schon lang im Sinn hatte, diese Abteilung zu schliessen. Man kann das alles nachlesen im Votum des Votanten aus der Landratssitzung vom Dezember 2013. Er will nicht alles wiederholen; aber die Behauptung, dass Frauen, die im Spital Laufen entbinden, ein erhöhtes Risiko eingehen, kann er nicht so stehen lassen. Anderenfalls gäbe es ja auch gar keine Hausgeburten.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

|– *Beschlussfassung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt zunächst den Antrag von Rolf Richterich zur Abstimmung.

://: Der Antrag von **Rolf Richterich** (FDP), die Petition «Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen» als Postu-

lat an den Regierungsrat zu überweisen, wird mit 61:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.53]

Die Präsidentin lässt nun über den Antrag der Petitionskommission abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 76:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition «Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen» zur Kenntnis zu nehmen. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.54]

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1889

## 9 2013/202

### **Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 27. Februar 2014: Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr) (2. Lesung)**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist einleitend darauf hin, dass die Erste Lesung in der letzten Landratssitzung ohne Änderungen abgeschlossen wurde.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) wünscht das Wort nicht.

**Pia Fankhauser** (SP) hält fest, bei der bisherigen Diskussion zum Thema Vermögensverzehr sei die Verbindung zur Pflegefinanzierung untergegangen. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat die gleiche Dynamik bei der Überprüfung der Pflegefinanzierung, wie sie beim Vermögensverzehr stattfand. Wenn gesagt wird, man wolle sich beim Vermögensverzehr dem schweizerischen Durchschnitt annähern, dann muss dies auch für die Pflegeheimkosten gelten. Die SP hat eine entsprechende Motion eingereicht, die auf eine Prüfung der Kostentreiber zielt.

**Monica Gschwind** (FDP) möchte eine Richtigstellung nachtragen. Sie habe in der vorigen Sitzung gesagt, mit einer Anhebung auf 15% ziehe man mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt gleich, so dass man dann eine einheitliche Regelung für die Region hätte. Dies stimmt aber so nicht. Auch Basel-Stadt und ebenso Solothurn kennen einen Vermögensverzehr von 20%, und der Aargau einen solchen von 10%, wie er bis anhin in Basel-Landschaft gilt.

Die FDP ist immer noch für Ablehnung der Vorlage. Mit einer Erhöhung würde die ältere Generation bestraft, die ihren Beitrag für die Allgemeinheit bereits geleistet hat. Von der Neuerung betroffen würde vor allem wieder der Mittelstand, dessen angespartes Vermögen noch schneller wegschmelzen würde. Die vorgeschlagene Erhöhung wäre kontraproduktiv, und zwar sowohl für die Altersvorsorge wie auch letztlich für die Staatsfinanzen. Was die von Pia Fankhauser angesprochene Pflegefinanzierung angeht, so ist die Votantin ganz klar der Meinung, dass eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden

muss. Es kann nicht so weitergehen, dass die Gemeinden die ganze Finanzierungslast tragen müssen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** möchte eine Klarstellung anbringen, auch mit Bezugnahme auf gewisse Berichterstattungen, die er für nicht ganz objektiv hält. Es geht nicht darum, nochmals über das Gleiche abzustimmen wie beim Entlastungsrahmengesetz. Zwar war der Vermögensverzehr einer von sieben Punkten, über die abgestimmt wurde. Klarzustellen ist aber, dass die SVP nicht dafür gewesen wäre, den Vermögensverzehr auf 20% festzusetzen, wie dies die Regierung jetzt beantragt hat. Die SVP hat sich in der Finanzkommission dafür eingesetzt, den jetzt vorgeschlagenen Kompromiss einzugehen zwischen dem Regierungsantrag von 20% und dem Status quo von 10%. Wie Monika Gschwind soeben ausführte, sind zwei Nachbarkantone bereits bei 20%. Die SVP hat sich für den tieferen Satz von 15% eingesetzt, um dies nochmals ganz klar zum Ausdruck zu bringen. Diese 15% wären ein Satz, der, vor allem in Anbetracht der hiesigen Staatsfinanzen, ein Vorzugssatz wäre, wenn man es mit der übrigen Schweiz ins Verhältnis setzt, wo 22 Kantone schon bei 20% sind.

Zum Thema Eigenverantwortung: Diese ist nach Auffassung der SVP dann gegeben, wenn man dem Staat nicht zur Last fällt. Dies ist das Credo der SVP, für das sie bis jetzt immer eingestanden ist. Wenn nun von «Betrogenen» redet, so muss man doch sagen: Die Betroffenen sind die, die alles selber bezahlen. Diese haben ja sozusagen fast zu gut vorgesorgt. Die Betroffenen sind also nicht die, denen man jetzt ein bisschen mehr wegnehmen will, und dies in einer degressiven Kurve.

**Michael Herrmann (FDP)** ist über die Argumentation der SVP erstaunt. Es gab ein Entlastungspaket, das vom Volk abgelehnt wurde. Dann hat man gesagt, man schaut alle Einzelmassnahmen nochmals an und beurteilt sie neu. Das hat man auch bei dieser Vorlage getan. Weil man sich nicht getraut hat, auf Einsparungen zu drängen, geht man jetzt auf eine Personengruppe los, die keine so starke Lobby hat. Man holt das Geld dort, wo es relativ einfach zu holen ist. Das geht dem Votanten gegen den Strich. Jetzt bestraft man genau die Personengruppe, die sich ein Häuschen vom Mund abgespart hat und sich durch ein sparsames Leben etwas auf die hohe Kante legen konnte. Das ist auch genau die Personengruppe, die bis anhin Vermögenssteuer bezahlt hat, die ja in Baselland nicht unbedingt bürgerfreundlich niedrig ist.

**Markus Meier (SVP)** stimmt mit seinem Fraktionskollegen Hans-Jürgen Ringgenberg darin überein, dass man es nicht mit derselben Frage zu tun hat wie bei der Abstimmung über das Entlastungspaket. Aber damit höre die Übereinstimmung auch schon auf. Er wendet sich, auch als Kantonalpräsident des Hauseigentümergebietes, gegen die Anhebung des Vermögensverzehrs. Man muss dabei auch die Kumulation der Effekte beachten, die hier stattfindet. Man hatte gerade jüngst eine massive Erhöhung der Baubewilligungsgebühren. Man hat die Einführung eines neuen Raumplanungsgesetzes, bei dem es auch um Abgaben geht. All diese Gelder werden immer aus den gleichen Portemonnaies genommen.

Auch das Argument, dass 22 Kantone einen höheren Satz haben, ist kein schlagendes Argument. Die Schweiz hat 26 Kantone, es gibt also auch solche, die tiefer liegen.

Man muss sich nicht immer an denen orientieren, die mehr nehmen; man kann auch einmal nach unten schauen. Und, wie Michael Herrmann bereits ausführte, man muss auch andere Faktoren einbeziehen wie zum Beispiel die Vermögenssteuer. Die SVP-Fraktion wird also nicht einheitlich stimmen, und der Votant geht davon aus, dass er nicht als einziger gegen den Kompromiss stimmen wird.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** stellt fest, es sei einzuräumen, dass es sich hier um ein umstrittenes Geschäft handelt, bei dem man es sich nicht einfach machen kann. Der Votant nimmt für sich in Anspruch, dass auch er, wie von Michael Herrmann und Markus Meier verlangt, eine Gesamtschau einhält. Dabei schaut er zum Beispiel auch auf die Staatsfinanzen. Dass er mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Kompromiss leben kann, hat zudem auch folgenden Grund: Das Geld, das man hier von seinem angesparten Vermögen einsetzen soll, soll ja nicht in einen anonymen Topf fließen, sondern für die eigene Pflege aufgewendet werden. Das ist zumutbar.

**Ruedi Brassel (SP)** möchte das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg unterstützen. Es gehe um Sparguthaben, die angelegt wurden, um im Alter finanziell über die Runden zu kommen. Und genau dieser Fall tritt ein, wenn jemand in ein Heim eintritt, wobei die öffentliche Hand zu diesen Kosten ja auch ihren Beitrag leistet. Wenn die Betroffenen weniger daran zahlen müssen, muss die öffentliche Hand entsprechend mehr Beiträge leisten. Die Steuerzahler berappen das, was die FDP den Betroffenen ersparen will. Wo wohnt da mehr Selbstverantwortung, auf die die FDP sich immer beruft?

Wichtig ist hingegen, dass die Pflegekosten generell gesenkt werden können. Dann fällt zum einen weniger Vermögensverzehr an, und zweitens muss auch die öffentliche Hand weniger dafür aufwenden. Auf diesen Punkt muss man den Fokus lenken.

**Mirjam Würth (SP)** stellt fest, es sei in der Tat lustig, dass jetzt die SP zusammen mit der SVP für die Finanzierung gemäss der Vorlage kämpft. Das Votum des Volks ist respektiert; es hat die 20%, nicht die jetzt vorgeschlagenen 15%, abgelehnt. Die Finanzkommission hat sich auf 15% verständigt, obwohl die Regierung etwas anderes vorgeschlagen hatte. Es ist doch tatsächlich so, dass angespartes Vermögen, sei es in Form von Geld, sei es in Form eines Hauses, genau dazu dienen soll, dass man im Alter für seine eigene Pflege aufkommen kann. Belässt man den tieferen Vermögensverzehr, so geht dies einerseits zu Lasten des Staats, zum anderen betreibt man damit massiv Erbenschutz.

**Monika Gschwind (FDP)** hält fest, sie sei völlig damit einverstanden, dass man den Fokus auf eine Senkung der Pflegekosten legt. Aber das ist, ehrlich gesagt, Wunschdenken. Die Kosten in den Pflegeheimen werden immer nur höher, nicht zuletzt auch durch die ständig steigenden allgemeinen Qualitätsansprüche.

Wenn gesagt wird, dass angespartes Vermögen auch für die Sicherstellung der eigenen Pflege da sein soll, so ist das zwar richtig; man muss aber auch sehen, dass überhaupt nur ein Drittel der Bevölkerung auf solche Rücklagen zurückgreifen kann, zwei Drittel sind vollständig von Ergänzungsleistungen abhängig. Es kann nicht

sein, dass die, die gespart haben, noch stärker geschröpft werden und genau die gleichen Leistungen erhalten wie die, die nicht gespart haben. Irgendwo muss doch noch ein Anreiz zum Sparen sein.

**Claudio Botti** (CVP) hat ein Déjà-vu: Er fühle sich fast wie in der Kommissionsberatung. Denn was jetzt vorgebracht wird, sind genau die Argumente, die dort vorwärts und rückwärts diskutiert wurden. Am Ende gelangte man, wie Hans-Jürgen Ringgenberg es sagt, zu diesem 15%-Kompromiss. In der Ersten Lesung hat man es dann nochmals klargestellt. Nun hatte er geglaubt, in dieser Zweiten Lesung müsse man sich gar nicht mehr zu Wort melden, weil alles klar ist und man abstimmen kann. Er hat ein wenig Mühe damit, wie es jetzt läuft.

– *Zweite Lesung*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV in der von der Finanzkommission beantragten und von der Redaktionskommission bereinigten Fassung mit 56:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr (68 Stimmen) ist nicht erreicht, und es kommt zu einer Volksabstimmung.

**Beilage 1 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1890

**10 [2013/446](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 28. März 2014: Beteiligungsbericht 2013**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt aus, dass die Regierung mit dem Beteiligungsbericht 2013 Bericht über die rund 40 Beteiligungen erstatte. Der Beteiligungsbericht ist der erste in dieser Art. Die Grundlage dafür bildet die Beteiligungsverordnung, in welcher die Leitlinien für die Steuerungen der Beteiligungen und die entsprechende Berichterstattung festgelegt sind. Im Landratsgesetz soll in § 46a die Bestimmung über die Berichterstattung auf Gesetzesstufe verankert werden. Die Finanzkommission hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beteiligungsbericht das relativ alte Anliegen einer regelmässigen und systematischen Berichterstattung nun umgesetzt worden ist. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Beteiligungen des Kantons. Allerdings gibt es noch Optimierungsbedarf. Vermisst wird beispielsweise ein Soll-Ist-Vergleich. Vermisst werden

ebenfalls Aussagen zum Grossrisiko Erdbeben sowie mehr Transparenz über die Entschädigungen von Kantonsvertretungen in den Verwaltungsgremien. Diesbezüglich liegt ein entsprechender Antrag vor, welcher im Rahmen von Traktandum 11 behandelt wird. Die Vertreter der Finanzdirektion haben die Anregungen der Finanzkommission offen entgegengenommen und darauf hingewiesen, dass die geplante Vorlage über die Corporate Governance das Beteiligungsreporting in qualitativer Hinsicht beeinflussen könnte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Klausner** (SVP) stellt fest, dass der Beteiligungsbericht 2013 ein Anfang sei, der den Vorstellungen des Landrats entspricht. Mit dem Bericht gibt einen Überblick über die rund 40 Beteiligungen und zeigt, wie diese bewirtschaftet werden. Der Bericht ist sehr ausführlich. Wie bereits angesprochen, gibt es noch Verbesserungspotential.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, die SP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass der Bericht in der Kommission grosse Akzeptanz hatte. Der Kommissionspräsident hat ausführlich dargelegt, wo es noch Verbesserungspotential gibt. Die SP-Fraktion schliesst sich der Kenntnisnahme an.

Auf den Beteiligungsbericht sei schon lange gewartet worden, merkt **Monica Gschwind** (FDP) an. Der Landrat hat die Oberaufsicht über diese Beteiligungen. Mit der Berichterstattung ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Wie von den Vorrednern bereits bemerkt, ist der Bericht noch nicht ganz ausgereift, stellt aber eine sehr gute Grundlage dar. Potential zur Weiterentwicklung ist vorhanden. Trotzdem freut sich die FDP-Fraktion über die vorliegende Übersicht und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

**Alain Tüscher** (EVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion werde den Beteiligungsbericht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht ist eine gute Grundlage; ein gutes Instrument. Die inhaltlichen Diskussionen werden in den Kommissionen geführt. Der Bericht zeigt, dass es auch in der Politik – wenn auch langsam – vorwärts geht.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die grüne Fraktion nehme mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass es nun einen Beteiligungsbericht gebe. Der Bericht ist vor vier Jahren mitunter auf Initiative der grünen Fraktion geboren worden.

Insbesondere zu begrüßen ist, dass es nun eine regelmässige Berichterstattung gibt. Dieses Parlament wird sich in den nächsten Jahren deutlich häufiger mit ausgelagerten Tochtergesellschaften beschäftigen müssen. Das Parlament muss sich diesbezüglich auch weiter entwickeln. Die Aufsicht von relativ grossen, ausgelagerten Betrieben ist anspruchsvoll. Es wurde bereits ein vernünftiger erster Schritt gemacht.

Wichtig ist der Soll-Ist-Vergleich, der aktuell noch fehlt. Daran muss noch gearbeitet werden. Die Bedeutung

ist bei der Finanzdirektion richtig erkannt und damit auch auf der richtigen Ebene verankert.

In diesem Sinne nimmt die grüne Fraktion den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Gerhard Schafroth** (gfp) weist darauf hin, dass die Beteiligungen mehr Wert seien, als der Kanton ohne Beteiligungen. Die Fragestellung, wie mit Beteiligungen umgegangen werden soll, ist entsprechend sehr wichtig.

Es besteht die eigenartige Situation, dass der Entwurf des Landratsgesetzes, die Grundlage für den Bericht bildet, weil sich das Landratsgesetz verzögert hat. Es ist aber absolut sinnvoll, auf Basis der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesbestimmung, den Beteiligungsbericht zu machen. Der Entwurf des Landratsgesetzes § 46a Absatz 2 sagt:

«Der Beteiligungsbericht enthält die Eigentümerziele und deren Erreichung sowie die wichtigsten Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen.»

Im Zentrum stehen die Eigentümerziele. Weshalb hat der Kanton diese Beteiligungen? Es sind nur die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und nicht die Beteiligungen des Finanzvermögens. Das bedeutet, die Beteiligungen sind dafür da, eine Aufgabe innerhalb des Kantons zu erfüllen. Die Beteiligungen werden nicht einfach gehalten, um einen Ertrag zu generieren, sondern um eine Aufgabe zu erfüllen. Das Kantonsspital soll beispielsweise helfen, dass die Gesundheitsförderung im Raum Basel für die Bildung eingesetzt wird. Mit den Beteiligungen werden sehr wichtigen Aufgaben erfüllt.

Dazu gibt es eine sehr gute Verordnung, die vom Regierungsrat bereits verabschiedet wurde. Es ist die Verordnung über das Controlling von Beteiligungen. Die Verordnung geht in die Tiefe und zeigt in § 8 sehr wertvolle Gedanken. Sie sagt nämlich, dass sauber überlegt werden müsse, wie Beteiligungen einzuordnen seien. Es gibt Staatsaufgaben, die von der Verwaltung erfüllt werden. Es gibt Staatsaufgaben, die ausgelagert werden. Und es gibt Staatsaufgaben, die an Beteiligungen abgegeben werden. Es ist wesentlich zu überlegen, ob die Aufgaben richtig zugeordnet sind. Diese Abgrenzung – die Schaffung von Kriterien darüber, welche Aufgaben der Kanton selber macht – ist eine fundamentale Fragestellung. Diese Fragestellung gehörte eigentlich in den Beteiligungsbericht hinein.

Werden der Beteiligungsbericht und die hohen Vorgaben bezüglich Eigentümerziel, Beteiligungsstrategie und Zuordnung der Aufgaben betrachtet, so ist im Bericht dazu noch nicht sehr viel zu finden. Es besteht der Wunsch, dass die Vorgaben, welche in der Controlling-Verordnung niedergeschrieben sind, systematisch umgesetzt werden. Es gilt ernsthaft zu überlegen, welche Beteiligungen es zur Erfüllung welcher Aufgaben braucht. Beispielsweise sind alle Kantone an den Rheinsalinen dabei. Der Kanton Baselland ist dabei, weil er schon immer dabei war. Ist das wirklich Aufgabe des Kantons? Es geht nicht darum zu sagen, dass der Kanton nicht dabei sein sollte. Die Frage nach dem Sinn soll einfach gestellt werden. Die Fragen werden dann gestellt, wenn der Beteiligungsbericht vorliegt und der Regierungsrat dazu Stellung nimmt, warum die verschiedenen Aufgaben entsprechend zugeordnet sind. Diesbezüglich besteht noch ein sehr grosser Entwicklungsbedarf. Es kann zur Kenntnis genommen werden, was der jetzige Stand ist.

Aber die Erwartungen an den nächsten Bericht sind, dass die Vorgaben aus der Verordnung wirklich umgesetzt

werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskantlei*

\*

Nr. 1891

## 11 [2012/018](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. März 2014 und Mitbericht der Finanzkommission vom 15. August 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates (2. Lesung)**

Kommissionspräsident **Werner Ruffi** (FDP) verweist für die zweite Lesung auf die Synopse, die gewünscht worden sei. Es ist wichtig eingangs zu bemerken, dass es teilweise ganz neue Themen gibt, die nun behandelt werden. An einer ausserordentlichen JSK-Sitzung wurde diese Tatsache kurz zur Kenntnis genommen. Zur Diskussion stehen Fragen, wie die Aufhebung des Instruments Interpellation oder die Kontingentierung von Vorstössen.

Weiter wird die Entschädigung der Mitglieder des Landrats thematisiert. Dazu gibt es einen Antrag zum § 11 des Landratsgesetzes von Kollege Urs-Peter Moos.

Die SVP hat sehr viele Anträge gemacht. Die Kommission hat dazu festgestellt, dass diese Punkte in der JSK so nicht beraten wurden. Es gibt grundlegende Diskussionen. Das Modell der Geschäftsleitung, welche ein Teil der Vorlage ist, steht auch zur Diskussion und wird in Frage gestellt.

Es stellt sich die Frage nach dem Vorgehen. Eine Möglichkeit wäre, die Vorlage zurück in die Kommission zu nehmen, wobei die erste Lesung bereits stattgefunden hat. Bei ihrer Sitzung hat die Kommission im Beisein von Peter Vetter festgestellt, dass es einen Austausch zwischen den Fraktionen und der Landeskantlei geben sollte, weil es sich um Themen handelt, die zentral gesteuert werden sollten. Zudem gibt es gemäss Landratsgesetz die Möglichkeit zur Bildung einer Spezialkommission.

Im Moment ist alles bereit für eine zweite Lesung. Allerdings sollte im Landrat keine Kommissionsberatung stattfinden. Es sind sehr viele Themen betroffen, die koordiniert werden müssen.

Allenfalls gibt es formelle Anträge, die in eine andere Richtung führen werden. Wichtig ist eine ganzheitliche Betrachtung. Allenfalls müsste überlegt werden, ob das Geschäft zurück in die JSK sollte oder in einer anderen Konstellation behandelt wird.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, alle Anträge seien eingereicht. Die Anträge sind damit gestellt. Die

SVP-Fraktion wünscht keine Kommissionsberatung. Es wurde nicht gewünscht, dass das Geschäft in die Kommission zurückgeht. Die SVP-Fraktion wird alle Anträge erläutern. Sämtliche Anträge wurden den Mitgliedern des Landrats rechtzeitig zugestellt. Gewisse Begründungen dazu waren beigefügt.

Vier Punkte sollen hier festgehalten werden: Die SVP-Fraktion stellt in Frage, dass die Geschäftsleitung nicht mehr nach dem Parteienproporz besetzt werden soll. Das ist ein markanter Punkt, der für die SVP-Fraktion massgeblich ist, ob sie dem Gesetz zustimmen kann oder nicht. Sollte der entsprechende Antrag nicht durchkommen, wird die SVP-Fraktion das Gesetz ablehnen.

Zweitens ist nicht klar, weshalb beim qualifizierten Mehr die Enthaltungen zu den Ja-Stimmen zählen sollen und beim einfachen Mehr nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung der beiden Auszählungen. Auch dazu hat die SVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt.

Drittens hat die SVP-Fraktion im Sinne des Hauptziels Effizienzsteigerung den Antrag gestellt, dass Interpellationen zukünftig nicht mehr diskutiert, sondern nur schriftlich beantwortet werden. Sollte eine Nachfrage bestehen, kann das im Rahmen der einfachen Fragestunde stattfinden.

Viertens sollen die Vorstösse entsprechend den Parteistärken kontingentiert werden, wenn mehr als 100 hängig sind.

Sämtliche Anträge lagen der Landeskanzlei und dem Präsidium bereits letzte Woche vor. Den Fraktionspräsidenten wurden die Anträge am 7. April 2014 unterbreitet, wie es versprochen war. Entsprechend sollte heute die Diskussion stattfinden können.

#### – Antrag Bildung Spezialkommission

**Siro Imber** (FDP) konstatiert, es liegen am heutigen Tag sehr viele Anträge auf dem Tisch. Alle haben ein Recht, Anträge zu stellen. Wie es aussieht, wird es eine sehr lange Debatte geben und schlussendlich dürfte es zu einer Volksabstimmung kommen, weil die erforderlichen Mehrheiten nicht zu erreichen sind. Das heisst mit anderen Worten, dass sich der Landrat mit sich selber beschäftigt und damit die Stimmbürger mit etwas belästigt, was sich nur um den Landrat dreht.

Am Montag fand die Kommissionssitzung der JSK statt. Dabei wurde aus der Reihen der Grünen ein guter Vorschlag gemacht. Die Idee ist, dass die Fraktionspräsidenten mit dem Thema betraut werden. Die Mehrheiten waren in der JSK nicht genug deutlich, dass das Geschäft hätte beraten werden können. Es gab neue Anträge.

Die FDP-Fraktion deshalb stellt den Antrag, es sei eine Spezialkommission einzusetzen. Zweitens sei die Anzahl der Mitglieder der Spezialkommission auf sechs festzulegen. Drittens sei dem Büro zu empfehlen, unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts der Fraktionen die Fraktionspräsidenten in die Spezialkommission zu wählen. Viertens sei die Vorlage Nr. 2012/018 an die Spezialkommission zu überweisen.

Die FDP-Fraktion erhofft sich, mit diesem Vorgehen eine Einigung zu finden, damit im Landrat eine bereinigte Fassung diskutiert werden kann und sich der Landrat damit heute nicht bis in den Nachmittag hinein mit sich selber beschäftigt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) merkt an, die vorliegende Vorla-

ge sei eine Zangengeburt. Bei genauerer Betrachtung der Vorlage fällt auf, dass es darin Unsorgfälligkeiten und Widersprüche gibt. Gewisse Themen wurden einfach vergessen, die es zu regeln gilt. Die Landeskanzlei sei in die Fragen nicht einbezogen worden, wie der Redner festgestellt hat.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist sehr gut. Die SVP-Fraktion wird den Antrag entsprechend unterstützen.

**Ruedi Brassel** (SP) plädiert dafür, die Dinge nicht komplizierter zu machen, als sie seien. Die Vorlage ist das Resultat einer Spezialkommission. Deren Arbeit wurde mit der Vorlage in der Kommission fortgeführt.

Im letzten Moment kommen nun Anträge von der SVP, weil offenbar die Vertreter der SVP in der JSK ihre Fraktion nicht richtig informiert haben. Dabei wird ein Element der Vorlage in Frage gestellt, nämlich die Frage der beiden Vizepräsidenten. Fällt dieser Punkt weg – es wurde bereits in der ersten Lesung darüber abgestimmt, wobei es eine klare Mehrheit gab –, fallen viele andere Punkte auch weg. Es gibt noch ein paar weitere Punkte. Es ist nicht so, dass das Landratsgesetz unsorgfältig ist. Im Gegenteil ist festzuhalten, dass es in den Vorschlägen der SVP Teilelemente gibt, die nicht praktikabel sind. Das wird in der Detailberatung noch thematisiert werden.

Zum Antrag für eine Spezialkommission gilt es anzumerken, dass hier versucht wird, nochmals eine Ehrenrunde einzulegen. Die Folge wird sein, dass das Landratsgesetz nicht rechtzeitig für die neue Legislatur bereit ist. Das ist nicht nötig. Es kann über die einzelnen Fragen abgestimmt werden. Der Punkte können durchgearbeitet werden. Es ist eine zweite Lesung, die aufgrund von Versäumnissen gewisser Fraktionen nun zu einer Kommissionsberatung werden könnte. Länger als eine oder zwei Stunden dürfte diese allerdings nicht dauern. Es muss einfach der Mut bestehen abzustimmen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, sie sei in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung gewesen. Mit den Vorlagen 2009/360 und 2009/360a wurden Stunden verbraten. Es wurden Vorschläge gemacht. Es wären ähnliche wie die nun vorliegenden. Und nun soll nochmals eine solche Spezialkommission gemacht werden, die genau das gleiche nochmal macht.

Über die Anträge ist abzustimmen. Bei Unzufriedenheit können Motionen eingereicht werden. Die JSK kann über die Motionen befinden. Nochmals eine Spezialkommission ist nicht wünschenswert.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist der Meinung, der Landrat müsse sich eingestehen, dass die Breite und Komplexität der Vorlage zu gross sei. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, kleinere Häppchen zu machen, die separat beraten worden wären. Die Komplexität ist nicht wegzubringen, wenn nun eine Spezialkommission eingesetzt wird. Hingegen erscheint es sinnvoll, dass sich die Fraktionspräsidenten zukünftig zusammensetzen, um operative Anpassungen des Landratsbetriebs durchzudiskutieren und allenfalls neue Vorschläge einbringen zu können.

Es wurde immer von den 35 Anträgen der SVP-Fraktion gesprochen. De facto sind es vier materielle Anträge. Erstens soll das aktuelle Leitungsmodell beibehalten werden. Zweitens soll die Interpellation abgeschafft werden. Drittens soll ein Kontingentsystem für Vorstösse eingeführt werden. Und viertens wird ein qualifiziertes

Mehr gefordert.

Der Landrat sollte in der Lage sein, über diese vier Fragen abstimmen zu können. Über die wichtigste Frage – das Leitungsmodell – wurde in der ersten Lesung bereits abgestimmt und diskutiert. Das kann gerne wiederholt werden. Die drei anderen Punkte sind durchaus in einer zweiten Lesung zu bewältigen. Es ist deshalb nicht sinnvoll eine Rückweisung zu machen. Die Komplexität kann nicht verändert werden.

Es besteht genügend Anlass, dass die lange vorbereitete Vorlage, welche im Auftrag einer Parlamentskommission erarbeitet wurde, nun bereinigt wird. Es wird sowieso eine Volksabstimmung geben, weil es eine Verfassungsänderung braucht. Ob es nun eine 4/5-Mehrheit gibt, ist nur beschränkt von Relevanz.

**Gerhard Schafroth** (glp) stellt klar, mit der vorgeschlagenen Schlaufe werde nichts gewonnen. Die Fragen werden genau die gleichen sein. Das Abstimmungsverhalten wird ebenfalls das gleiche sein. Der Landrat würde sich in der nächsten Legislatur nochmals damit beschäftigen. Das bringt überhaupt nichts.

Die Beratung sollte nun beginnen. Am Schluss gibt es eine Volksabstimmung. Dann wird sichtbar werden, wie das Volk die Vorlage aufnimmt. Sollten sich einzelne Punkte als nicht optimal erweisen, wird es immer wieder die Möglichkeit geben, das Landratsgesetz punktuell zu ändern.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Einsetzung einer Spezialkommission mit 49:29 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

– *Zweite Lesung Verfassungsänderung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, falls Anträge zum § 68 Kantonsverfassung oder §16a Landratsgesetz angenommen würden, dies weitere Anpassungen im Gesetz zur Folge hätten. In diesem Fall würde das Büro beantragen, dass eine dritte Lesung durchgeführt wird. Die Vorlage würde für die redaktionellen Anpassungen in die Kommission zurückgegeben.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§68

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe beantragt, § 68 in der jetzigen Formulierung beizubehalten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung von § 68 KV in der jetzigen Formulierung mit 46:29 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die zweite Lesung der Verfassungsänderung

abgeschlossen.

– *Zweite Lesung des Landratsgesetzes*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 4, 6, 9, 10 *keine Wortbegehren*

§ 11

**Urs-Peter Moos** (BDP) nimmt mit seinem Vorschlag die Diskussion über die Transparenz oder Intransparenz über die Bezüge der Landratsmitglieder auf. Die Diskussion soll damit beendet werden. § 11 soll mit einem dritten Absatz ergänzt werden, welcher wie folgt lautet:

«Die Entschädigung der einzelnen Ratsmitglieder wird auf geeignete Art und Weise publiziert.»

Im Dekret würden die Details dazu definiert. Damit wäre das Thema vom Tisch und es müsste nicht während der nächsten zwei bis drei Jahren darüber gesprochen werden.

**Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion lehne den Antrag ab. Die Fraktion findet es richtig, dass die Vergütungen der Landratsmitglieder offengelegt werden. Das ist möglich, wenn ein Landratsmitglied das will. Es braucht dazu keine gesetzliche Bestimmung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Urs-Peter Moos zur Ergänzung von § 11 mit 50:23 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.48]

§§ 12, 13 *keine Wortbegehren*

§ 14

**Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf, dass es in der Version Spalte 3 in der Synopse der JSK heisse «*stimmt mit und hat den Stichentscheid*». Es müsste im Sinne einer redaktionellen Änderungen zur besseren Verständlichkeit heissen «*stimmt mit und fällt bei Gleichheit der Stimmen den Stichentscheid*».

://: Die redaktionelle Änderungen wird stillschweigend angenommen.

§§ 15, 16 *keine Wortbegehren*

§16a Absatz 1, Absatz 1bis und Absatz 2 Buchstaben a & j

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion erachte die nicht-paritätische Zusammensetzung der Geschäftsleitung als nicht praktikabel. Zudem repräsentiert eine solche Lösung nicht den Willen des Stimm- und Wahlvolkes. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb eine Zusammensetzung nach dem Parteienproporz.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach Parteienstärke mit 49:31 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

## § 16a Absatz 2 Buchstabe k

**Dominik Straumann** (SVP) erläutert, die SVP-Fraktion stelle den Antrag, der Geschäftsleitung sei die Kompetenz zur Regelung der Kontingentierung der Vorstösse zu geben.

**Sara Fritz** (EVP) führt aus, dass die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion diskutiert habe. Es besteht eine gewisse Sympathie für eine Kontingentierung. In der von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen Version ist es aber keine faire Lösung. Der SVP-Fraktion wird empfohlen, eine Motion zu machen. Die CVP/EVP-Fraktion wird diese gerne prüfen und allenfalls unterstützen.

**Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, der grundsätzliche Antrag der SVP-Fraktion betreffe § 46 Absatz 3, mit welchem die Kontingentierung eingeführt werden solle. In § 16 Absatz 2 Buchstabe k geht es nur um die Zuständigkeit. Die SP-Fraktion lehnt die Kontingentierung ab und deshalb auch diese Änderungen. Bei aller Sympathie für einen effizienten Ratsbetrieb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass mit der Kontingentierung neue Probleme entstehen werden. Es stellt sich die Frage, wie in der Praxis die Zuweisung nach Parteienstärken funktionieren soll. Was passiert, wenn die Anzahl hängiger Vorstösse unter 100 fällt. Alle reichen ihre zurückgehaltenen Vorstösse und auf einmal sind es wieder 50 Vorstösse mehr. In der Praxis stellen sich sehr viele Fragen, die einer seriösen Prüfung bedürfen. Aus diesem Grund sollte das nun nicht in diese Gesetzesänderung aufgenommen werden. Es braucht eine saubere Abklärung. Danach kann ein Vorstoss eingereicht werden, um eine gute Regelung finden zu können.

**Siro Imber** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe aus zwei Gründen Mühe mit der Idee der Kontingentierung. Erstens widerspricht die Kontingentierung dem Prinzip, dass jedes Mitglied des Landrats sein Mandat frei ausüben kann. Mit einer solchen Regelung entsteht eine Abhängigkeit zur Partei und der Fraktion. Das würde dem Prinzip widersprechen. Und wahrscheinlich würde es auch dem aus der Kantonsverfassung abgeleiteten Prinzip, dass Mitglieder des Landrats Anträge auf Änderung von Gesetzen oder der Verfassung stellen können, widersprechen. Auch da gibt es Quoren. Es gibt allerdings ein grosses Fragezeichen, ob eine solche Regelung zulässig wäre.

Die FDP-Fraktion hält die Idee für nicht ausgereift. Zudem bestehen Zweifel, dass mit der vorgeschlagenen Lösung der Ratsbetrieb beschleunigt würde. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Änderung ab. Wenn das wirklich ein Anliegen ist, soll dazu eine Motion eingereicht werden, damit der Landrat separat darüber diskutieren kann.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, die grüne Fraktion lehne den Antrag ab. Es soll keine Einschränkung der Arbeit durch eine solche Regelung geben. Wahrscheinlich wäre der ganze Ablauf zu komplex, als das er so vermeintlich einfach wie vorgeschlagen gelöst werden könnte. Es müsste mehr darüber nachgedacht werden. Eine schnelle Einführung im Rahmen der Gesetzesrevision ist deshalb nicht angebracht.

**Urs-Peter Moos** (BDP) fragt die SVP-Fraktion, ob dies ein verkappter Antrag auf Abschaffung des Landrats sei?

**Andreas Bammatter** (SP) glaubt, dass die Hälfte der Interpellationen mit einer schriftlichen Anfrage gemacht werden könnten. Damit wären die Prozesse auch effizienter.

**Ruedi Brassel** (SP) ist der Meinung, der Vorstoss sei heikel. Es gilt sich vorzustellen, wie die Fraktionssitzungen verlaufen werden bzw. welche Aufgabe damit auf die Fraktionsleitung zukommt in Bezug auf die interne Zuweisung der Kontingente. Das gäbe eine lustige Geschichte und würde die Fraktionssitzung wohl um das Dreifache verlängern. Ob das der Sinn des Vorstosses ist? Der Redner gibt Siro Imber Recht. Der Vorschlag verstösst gegen die in der Verfassung definierten Aufgaben der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die ihre Arbeit frei machen sollen. Sie müssen ungebunden und ohne Weisung sein. Das ist verbürgt. Das betrifft nicht nur die Abstimmungen. Sie müssen auch ihr Mandat ohne Einschränkung durch ein Kontingent ausüben können und müssen.

://: Der Landrat lehnt Antrag der SVP-Fraktion betreffend Zuständigkeit zur Regelung der Kontingentierung von Vorstössen mit 66:13 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

## § 17 Absatz 5 Buchstabe d

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, es handle sich um eine Änderung rein redaktioneller Art. Statt *Kostenüberschreibungen* sollte es *Kostenüberschreitungen* heissen.

://: Die redaktionelle Anpassung wird stillschweigend genehmigt.

## §§ 19, 21, 26

*keine Wortbegehren*

## § 27

**Daniel Altermatt** (glp) reicht im Namen der BDP/glp-Fraktion einen Antrag zu § 27 Absatz 3 ein. Der Fraktion wurde unterstellt, sie mache Politik im eigenen Interesse. Das ist nicht so. Es wurde nicht nachgerechnet, welches Verfahren der Fraktion mehr Vorteile bringen würde, weil es schlicht und ergreifend nicht interessiert. Es geht um eine prinzipielle Sache und nicht darum, wer mehr Vorteile hat.

In § 27 Absatz 3 wird die Bestellung des Landratspräsidium definiert. BDP/glp-Fraktion bestreitet, dass als Grundlage für die Berechnung die Parteienzahl genommen wird. Grundlegend für die Arbeit im Landrat sind die Fraktionen und nicht die Parteien. Parteien kommen und gehen. Fraktionen sind wesentlich stabiler. Es braucht eine gewisse Grösse um im Landrat überhaupt arbeiten zu können.

Jede Gruppierung in diesem Kanton kann einen Sitz im Landrat erobern, wird sich aber einer Fraktion anschliessen müssen, um überhaupt mitarbeiten zu können. Aus diesen Gründen wird es als falsch erachtet, die Parteien als Basis zu nehmen.

Im Weiteren ist es so, dass die Spaltung von Fraktionen, bzw. die Fusion von Fraktionen auf das Gesamte

keinen Einfluss haben. Käme es zu einem Zusammenschluss aller vier Mitteparteien zu einer grossen Fraktion, hätte diese Fraktion die gleichen drei Ansprüche, wie sie heute einzeln bestehen. Es macht keinen Unterschied.

Es macht allerdings einen Unterschied, ob die Vergangenheit oder die Gegenwart gelten soll. Die BDP/glp-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass das Gegenwartsprinzip zu Anwendung kommen muss. Es soll der aktuelle Wählerwillen abgebildet werden. Natürlich darf das, was bereits abgemacht wurde, nicht in Frage gestellt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, ein Fortschreibungsprinzip anzuwenden und nicht ein Total-Neuberechnungsprinzip.

Aus Sicht der BDP/glp-Fraktion ist 12 Jahre im Vergleich zu 16 Jahren die sinnvollere Turnuslänge. Das wird die kleinen Parteien ein bisschen benachteiligen. Im Ganzen spielt das jedoch keine Rolle. Wichtiger ist, dass eine gewisse Stabilität besteht bei Sitzverschiebungen. Bei einem kleineren Teiler ist diese definitiv besser als bei einem grösseren Teiler. Andererseits lässt der 12-jährige Turnus mehr Flexibilität zu, sollte es zu grösseren Änderungen kommen, weil in einer Legislatur korrigiert werden kann, was für zwei Legislaturen schon festgeschrieben ist. Folgende Prinzipien sind im Antrag enthalten:

«Der Turnus zur Bestellung des Landratspräsidiums und der Vizepräsidien wird zu Beginn jeder Legislaturperiode auf 12 Jahre ergänzt und richtet sich soweit wie möglich nach der Stärke der Fraktionen.»

Damit ist bei Beginn einer nächsten Legislatur für die nächsten acht Jahre definiert, wer das Präsidium inne hat. Damit blieben vier Jahre, die neu definiert werden müssten. Die Bestellung sollte sich nach den Stärken der Fraktionen richten. Die Berechnung des Anspruch muss transparent, einfach und robust sein muss. Im Prinzip sollte ein Primärschüler fähig sein, das nachzurechnen. Es sollte keine Tabellenkalkulation brauchen, die an Voodoo-Mathematik erinnert. Es entsteht der Eindruck, dass das gewünschte Resultat herangezaubert wird. Der mathematische Hintergrund war als normal begabter Physiker nicht nachvollziehbar. Wenn die verschiedenen Berechnungsmethoden verglichen werden – in der Begründung wurden zwei Methoden aufgezeigt –, wird ersichtlich, dass die Methode kaum einen Einfluss auf das Resultat hat. Deshalb stellt sich die BDP/glp-Fraktion auf den Standpunkt, dass die einfachste Berechnungsmethode auch die transparenteste und die am besten nachvollziehbare ist.

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Fortsetzung

**Dominik Straumann** (SVP) hat aufgrund des Antrags von Daniel Altermatt den Eindruck, dass dieser das ursprüngliche Ziel, wie dies z.B. auch bei Richterwahlen im Auge zu behalten sei, nicht erkannt habe. Es sollen bei Fragen, die länger als nur eine Legislatur lang relevant sind, die Stärken der Parteien und nicht der Fraktionen berücksichtigt werden. Denn wer kann schon zu jedem Zeitpunkt sagen, wie sich letztere zusammensetzen werden? Entsprechend soll die künftige Verteilung der Ämter – über eine Legislatur hinaus – nach Stärke der gestandenen Parteien der vorangegangenen Jahre berechnet werden. Nach Ansicht der SVP soll die Parteistärke auch bei Rich-

terwahlen berücksichtigt werden, denn so haben auch kleinere Parteien, wenn sie sich über Jahre als stabil erwiesen haben, das Anrecht auf einen Sitz. Darum ist es richtig, die Ämter, die innerhalb einer Legislatur zu vergeben sind, nach Fraktionsstärke zu vergeben, und jene, welche über eine Legislatur hinaus von Relevanz sind, nach Parteistärke zu verteilen. Darum wird der Antrag von Daniel Altermatt einstimmig abgelehnt.

**Siro Imber** (FDP) lehnt den Vorschlag namens seiner Fraktion ebenfalls ab. Parteien werden im Proporzsystem direkt durch das Volk und dessen Wahl legitimiert, während dies für die Fraktionen nicht zutrifft. Letztere leiten sich nur indirekt aus den Wahlen ab. Darum ist es richtig, die Parteienstärke und nicht die Fraktionsstärke als das für den Turnus massgebende Kriterium zu verwenden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stimmt seinen beiden Vorrednern vollständig zu. Ämter, deren Besetzung legislaturübergreifend zu betrachten ist, sind sinnvollerweise auf Parteien zu verteilen. Entsprechend lehnt seine Fraktion diesen Antrag ebenfalls ab.

**Daniel Altermatt** (glp) weist darauf hin, dass seine Fraktion diesen Wahlmodus auch anlässlich der Richterwahlen abgelehnt habe. Fraktionsinterne Probleme sind aber nicht Sache des Landrats, und aus einem bestimmten Grund gibt es Fraktionsverträge, in welchen solche Fragen geregelt werden können. Aber im Landrat wird in Fraktionen und nicht in Parteien gearbeitet.

**Ruedi Brassel** (SP) sieht ein Problem für die Berechnung der jeweiligen Sitzansprüche, wenn z.B. die Grünliberalen in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr mit dem gleichen Partner eine Fraktionsgemeinschaft bilden. Welche Zahl soll dann als Grundlage verwendet werden? Wenn ihnen z.B. nur ihr Anspruch als Partei angerechnet wird, ändert der Antrag von Daniel Altermatt nichts im Vergleich zu jenem der Kommission.

Nach **Gerhard Schafroth** (glp) geht es um einen Antrag mit zwei Überlegungen. Zum einen stellt sich die Frage, ob man sich auf Parteistärke oder auf Fraktionsstärke abstützen wolle. Er selbst tendiert eher zur Ansicht von Dominik Straumann und will sich auch eher auf die Parteistärke beziehen.

Zum anderen geht es aber um die Berechnungsgrundlage von entweder 12 oder 16 Jahren. Wenn argumentiert wird, dass eine Partei zu warten habe, weil andere vor ihr auch warten mussten, ist dies «krass verfassungswidrig»: Abstimmungen und Wahlen werden durchgeführt, um anschliessend die entsprechenden Ergebnisse umzusetzen. Gerade eine SVP, die sonst immer dezidiert den Volkswillen ins Zentrum stellt, will diesen nun nicht respektieren, was aber nicht angehen kann.

Er selbst stellt den Antrag, alternativ zum Antrag von Daniel Altermatt – mit gleichzeitiger Entschuldigung an diesen – anstatt die Stärke der Fraktionen jene der *Parteien* als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Wird zudem das Konzept hinsichtlich zu berücksichtigender Jahre nicht angepasst, handelt es sich um eine verfassungswidrige und anfechtbare Regelung, indem nicht auf die aktuellen Stimmenverhältnisse der letzten Wahlen Rücksicht genommen wird.

://: Der Landrat stimmt bei 12 Enthaltungen mit 65 Stimmen für den Antrag von Gerhard Schafroth und 3 Stimmen für den Antrag von Daniel Altermatt als mögliche Alternativvorschläge zum Antrag der JSK betreffend § 27.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Gerhard Schafroth mit 67:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

### § 33 Abs. 1

Laut **Dominik Straumann** (SVP) soll das Wort "selbständig" gestrichen werden. Bevor sachverständige Personen durch eine Kommission beigezogen werden können, muss die Genehmigung dafür durch die Geschäftsleitung vorliegen.

Für **Regula Meschberger** (SP) steht "selbständig" im Zusammenhang mit der Formulierung eines Auftrags durch die jeweilige Kommission selbst. Der Auftrag selbst und insbesondere dessen allfälligen Kostenfolgen müssen dann auf jeden Fall durch die Geschäftsleitung genehmigt werden. Inhaltlich kann aber nur die jeweilige Kommission beschliessen, weil das Büro zuweilen zu weit weg ist von entsprechenden Fragen. Diese Selbständigkeit muss den Kommissionen erhalten bleiben.

Hingegen ist klar, dass solche Aufträge wegen allfälliger Kostenfolgen durch die Geschäftsleitung genehmigt werden müssen. In ihren Augen läuft ein solches Verfahren so ab, dass eine Kommission einen Auftrag definiert, diesen durch die Geschäftsleitung genehmigen lässt und ihn dann an Sachverständige vergibt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat bzgl. Regelung von Aufträgen das gleiche Verständnis wie Regula Meschberger und geht davon aus, dass Dominik Straumann den vorgesehenen Ablauf ebenfalls gleich wahrnehme. Aber vielleicht wird die Formulierung verständlicher, wenn "selbständig" gestrichen wird.

**Dominik Straumann** (SVP) bestätigt Regula Meschberger, dass sie den Ablauf korrekt beschrieben habe. Aber muss der Auftrag bereits von der Kommission abschliessend formuliert worden sein, so dass die Geschäftsleitung diesen nur noch akzeptieren oder ablehnen kann? Seine Idee ist, dass ein Auftrag, bevor er endgültig definiert worden ist, zuerst durch die Geschäftsleitung genehmigt werden soll. Will eine Kommission einen Sachverständigen beziehen und braucht sie dafür die Einwilligung der Geschäftsleitung, kann der Auftrag auch noch nicht ausformuliert sein. Vielmehr wird zunächst entschieden, dass es einen externen Berater braucht, um dann noch dessen Aufgabe zu definieren.

Nach **Ruedi Brassel** (SP) haben die Kommissionen ihre Aufträge, aber keine Budgethoheit. Deshalb müssen sie jeweils entsprechende Anträge an die Geschäftsleitung stellen. Demgegenüber hat die Geschäftsleitung kein Recht, die Art eines Auftrags zu diskutieren – dies wäre eine Verletzung der Kommissionsarbeit. Allenfalls kann die Geschäftsleitung bei solchen Gesuchen gewisse Hinweise abgeben, worauf dann eine Kommission wieder reagieren muss.

**Regula Meschberger** (SP) beantragt im Sinne des Votums ihres Vorredners, "selbständig" nicht zu streichen. Der ausformulierte Auftrag muss vorliegen, um eben die Kostenfolgen abschätzen und beurteilen zu können. Wenn ein Gesuch dann nicht bewilligt würde, müsste die Kommission den Auftrag überarbeiten.

**Siro Imber** (FDP) hält die Begründung von Regula Meschberger für schlüssig und will die Formulierung so belassen. Ansonsten bekämpfen sich allenfalls zwei Gremien: Die Geschäftsleitung betrachtet einen Sachverhalt dann vielleicht eher politisch, während sich die Fachkommission materiell damit befassen will. Die aktuelle Formulierung ist richtig, weshalb der Antrag abzulehnen ist.

Für **Urs Hess** (SVP) handelt es sich bei dieser Diskussion um eine «Wortklauberei». Denn es ist klar, dass die Geschäftsleitung das nötige Budget bewilligen muss, wenn eine Kommission einen Auftrag erteilt. Die Geschäftsleitung hat aber kein Recht, sich in die Formulierung des Auftrags einzumischen. In seinen Augen bedeutet aber "selbständig" eben auch, dass eine Kommission von sich aus über die nötigen finanziellen Mittel verfügt und die Geschäftsleitung die Kosten nur noch genehmigen kann – das wäre aber falsch. Die Kommissionen sollen weiterhin den jeweiligen Auftrag formulieren, und die Geschäftsleitung befindet über das beantragte Budget.

**Agathe Schuler** (CVP) meint, der Antrag der SVP sei abzulehnen. Denn der Antrag der JSK bedeutet keine Änderung der heute gängigen Regelung. Neu ist nur der Name der genehmigenden Instanz: die Geschäftsleitung. Anträge von Kommissionen werden aber wie bisher behandelt werden.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) verweist auf S. 2 des JSK-Berichts, wo die nötige Erläuterung zum Thema festgehalten ist. Der Unterschied zwischen den Fassungen von Regierungsrat und JSK liegt im Begriff "Gesamtkommission", so dass solche Entscheide nicht durch Kommissionspräsidien oder Subkommissionen alleine gefällt werden können. Im Übrigen sind die Formulierungen aber im Sinne der Vorstellungen von Regula Meschberger und Ruedi Brassel zu verstehen. Mit der Genehmigung durch das gesamte Gremium soll vor allem eine bessere Kontrolle gewährleistet sein. Das Wort "selbständig" soll belassen werden, denn die bisherige Praxis war eindeutig.

://: Der Landrat lehnt mit 55:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag der SVP ab, das Wort "selbständig" in § 33 Abs. 1 Landratsgesetz zu streichen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

### § 38

Gemäss **Dominik Straumann** (SVP) beantragt seine Fraktion die Streichung von § 38.

://: Der Landrat lehnt mit 57:18 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der SVP ab, § 38 zu streichen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

## § 46a Abs. 2

Gemäss **Dominik Straumann** (SVP) will seine Fraktion den Absatz ergänzen um den Zusatz "inkl. Mandatsvergütungen der Kantonsvertreter". Über den Antrag zu § 46 Abs. 3 wurde ja bereits diskutiert und beschlossen, so dass dessen Beratung obsolet ist.

**Ruedi Brassel** (SP) vermerkt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen könne, wenn es sich um Mandatsvergütungen an die Kantonsvertreter handle und nicht um solche, die letztere leisten.

**Dominik Straumann** (SVP) bestätigt Ruedi Brassel, dass die Änderung so gemeint und auch lauten sollte.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SVP zur Änderung von § 46a Abs. 2 in der von Ruedi Brassel präzisierten Version stillschweigend zu.

## II.

Gemäss JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung. Um alle existierenden Gremien dieser Art zu berücksichtigen, soll der Untertitel «II. (...), Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen, (...)» lauten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SVP zur redaktionellen Änderung im Untertitel II. nach § 60 stillschweigend zu.

– *Rückkommen*

## § 14

**Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, dass in § 14 eine redaktionelle Änderung beschlossen worden sei, die gar nicht nötig sei. Grundlage der Diskussionen ist die Vorlage der Kommission, während der Fehler nur bei der Erstellung der Synopse entstanden ist.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) schliesst sich den Ausführungen von Regula Meschberger an.

## § 33

**Claudio Botti** (CVP) fragt, ob es zwecks einer klareren Formulierung nicht besser heissen sollte:

*(...) Solche Aufträge bedürfen der vorgängigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.*

**Oskar Kämpfer** (SVP) weist auf § 33 Abs. 2 Landratsgesetz hin, wie er in der Synopse erwähnt ist:

*Die mit der Auftragserteilung verbundenen Kosten gelten als endgültig bewilligt.*

Mit dem Antrag auf Streichung des Wortes "selbständig" hätte dieser Aspekt wieder berücksichtigt werden sollen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) unterstreicht, dass wohl § 33 Abs. 1 geändert werden solle. § 33 Abs. 2 und 3 bleiben aber vollständig bestehen.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) bedeutet die Änderung bzw. das Weiterbestehen von § 33 Abs. 2 und 3, dass ein von einer Kommission erteilter Auftrag auf jeden Fall als ge-

nehmigt gelte. Darum bräuchte es theoretisch gar keine Genehmigung mehr durch das Büro, denn die Auftragserteilung erfolgt ja durch die Gesamtkommission.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) präzisiert, dass mit dem ersten Absatz die Kompetenz der Gesamtkommission für die selbständige Auftragsvergabe geregelt werde. Für die Genehmigung war vorher das Büro und ist jetzt neu die Geschäftsleitung zuständig. Aber § 33 Absätze 2 und 3 werden dadurch nicht tangiert: Die Abfolge ist immer noch korrekt, denn sie entspricht der Praxis.

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

## III. VwOG

Laut **Dominik Straumann** (SVP) soll eine vereinfachte Formulierung in § 27 gewählt werden:

*Die Landeskanzlei (...). ~~Sein Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin~~ Seine bzw. ihre Stellvertretung ist (...).*

://: Der Antrag zu dieser redaktionellen Änderung wird stillschweigend gutgeheissen.

*Geschäftsordnung des Landrats*

## § 1

**Daniel Altermatt** (gP) erinnert an den Antrag seiner Fraktion zu § 1. Es ist nicht ganz klar, wozu es eine provisorische Geschäftsleitung braucht, wie sie in Abs. 2 erwähnt ist. Denn eigentlich sind zum gegebenen Zeitpunkt die Fraktionspräsidien bekannt, womit auch die Mitglieder der Geschäftsleitung feststehen.

Nach **Regula Meschberger** (SP) handelt es sich um eine provisorische Geschäftsleitung, weil diese vom Alterspräsidium geleitet werde. Entsprechend gibt es noch kein gewähltes Landratspräsidium, weshalb bis zu dessen Wahl auch die Geschäftsleitung als provisorisch zu bezeichnen ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Daniel Altermatt auf Streichung von § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landrats mit 71:5 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]

*Synoptische Darstellung, S. 18, Generalklausel*

**Siro Imber** (FDP) fragt, in welchem Zusammenhang diese Generalklausel mit dem Kommissionsbericht stehe. Denn diese wird dort nirgends erwähnt. Muss der Landrat diesbezüglich auch einen Beschluss fassen? [Diese lautet:

*Im Hinblick auf den "papierlosen Landrat" sollen generell entweder die entsprechenden Bestimmungen angepasst bzw. mit einer Generalklausel versehen werden:*

*Sinngemäss sollen Vorstösse nicht mehr schriftlich und unterzeichnet vor der Landratssitzung eingereicht werden. Es reicht, wenn diese auch elektronisch der Landeskanzlei rechtzeitig vor Beginn der Landratssitzung zugehen. Allfällige Mitunterzeichnerlisten sind ebenfalls auf dem elektronischen Weg einreichbar.*

**Als schriftlich eingereicht gelten auch Unterlagen, welche der Landeskanzlei rechtzeitig auf elektronischem Weg übermittelt wurden.]**

**Hannes Schweizer** (SP) hält es in einer persönlichen Stellungnahme für «unsäglich», zwei Stunden für eine Detailberatung eines von der JSK einstimmig verabschiedeten Gesetzes zu verwenden, an deren Ende nur redaktionelle Änderungen übrig bleiben. Der dafür verantwortlichen Fraktion empfiehlt er, frühzeitig und vor der entscheidenden Kommissionssitzung ihre Mitglieder nach deren Haltung zu befragen.

**Regula Meschberger** (SP) will – in Fortsetzung der Frage von Siro Imber – nicht im Rahmen dieser Gesetzesrevision über die Generalklausel abstimmen. Das Thema muss eingehender behandelt werden, denn nicht zuletzt geht es u. a. um die elektronische Eingabe von Vorstössen und die dafür nötige Verifizierung.

Für JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) stellt die Generalklausel nur einen Hinweis, aber keinen Antrag dar. Darüber hat die JSK nicht beraten. Diese Anregung soll noch diskutiert werden, um deren Umsetzung zu klären.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) hält noch einmal fest, dass über die der synoptischen Darstellung angehängte Generalklausel nicht abgestimmt werden wird.

– *Rückkommen*

§ 49 bis 75

**Dominik Straumann** (SVP) weist darauf hin, dass nach Ansicht seiner Fraktion in den §§ 49, 57, 73, 75 und 91 im Zusammenhang mit qualifizierten Mehrheiten die Rede nicht von Stimmenden, sondern von *Anwesenden* sein solle.

Für **Siro Imber** (FDP) stellt es einen Unterschied dar, ob ein Landratsmitglied in einer Abstimmung mit “Ja” oder “Nein” stimmt oder sich der Stimme enthält. Spricht man aber neu von Anwesenden, werden Enthaltungen als Nein-Stimmen gewertet, obwohl die entsprechende Person sich der Stimme enthalten und nicht Nein stimmen will. Genau das darf aber nicht geschehen, so dass das heute gültige, bewährte Prinzip nicht zu ändern ist.

In den Augen von **Regula Meschberger** (SP) liegt das Problem in der Definition des Begriffs “Anwesende”. Drückt eine Person bei einer Abstimmung gar keinen Knopf, gilt sie als nicht anwesend. Ist eine Person draussen und kehrt kurz in den Saal zurück für die Abstimmung, gilt sie als anwesend und muss berücksichtigt werden. Mit dem neuen Begriff schafft sich der Landrat neue Probleme, während die Bedeutung des Begriffs “Stimmende” klar ist, denn entweder votiert eine Person mit “Ja” oder “Nein”, oder sie enthält sich explizit der Stimme.

Nach **Oskar Kämpfer** (SVP) ist klar, wie der Begriff “Anwesende” zu definieren sei, denn es gehe um Abstimmungen, bei denen es für eine Ja-Mehrheit ein Zweidrittelsmehr brauche. Für diese wird ja immer über die elektronische Anlage eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt, so dass genau gesagt werden kann, wer anwesend ist und wer nicht. Insofern geht es tatsächlich um die Frage, ob Enthaltungen als Nein-Stimmen gewertet werden sollen oder nicht.

Gemäss **Siro Imber** (FDP) sind “Stimmende” Personen, die in einer Abstimmung entweder mit “Ja” oder mit “Nein” votieren. Sich enthaltende Personen gelten nach der vorgeschlagenen, neuen Definition nicht als stimmend und werden zur Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse nicht berücksichtigt. Das ist begrifflich nicht ganz glücklich gewählt, hat sich aber so durchgesetzt. Und das war auch der Anlass zur Revision: Enthaltungen sollen nicht als Nein-Stimmen gewertet werden.

**Rolf Richterich** (FDP) fragt, wie heute das Verfahren geregelt werde im Zusammenhang mit der elektronischen Abstimmungsanlage. Denn mit dieser kann man zwar via grauen Knopf seine Anwesenheit signalisieren, aber sich dann auch der Stimme enthalten. Früher wurde bei Abstimmungen, in denen ein qualifiziertes Mehr gefordert war, die Personen jeweils aufgerufen. Damit wurde die Anwesenheit registriert und das Stimmverhalten festgehalten.

Der politische Wille scheint aber tatsächlich zu sein, nur jene Stimmen zu werten, die entweder “Ja” oder “Nein” ausgedrückt haben – Enthaltungen oder nicht stimmende Personen sollen bei der Berechnung der Mehrheiten nicht in Betracht fallen.

**Ruedi Brassel** (SP) hält die Frage für ein künstlich geschaffenes Problem, denn ihm ist nicht bekannt, dass es diesbezüglich irgendeinmal Probleme gegeben hat. Die von der JSK vorgeschlagene Formulierung kann also stehen gelassen werden, wobei eine Anwesenheitskontrolle das jeweilige Prozedere nur verlängert. Er hält die Formulierung “Stimmende” und ein Abstimmen ohne Anwesenheitskontrolle für klarer.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sollen nach Ansicht der Grünen nur Ja- und Nein-Stimmen berücksichtigt werden. Darum sprechen sie sich für den Begriff “Stimmende” und gegen das Wort “Anwesende” aus. Entsprechend wird der Antrag der SVP abgelehnt.

**Siro Imber** (FDP) verweist auf das vom Landrat überwiesene [Verfahrenspostulat 2009/380](#), welches die von der JSK vorgeschlagene Änderung schon gefordert hatte.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP, in den §§ 49, 57, 73, 75 und 91 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) im Gegensatz zum Vorschlag der JSK anstatt den Begriff “Stimmende” das Wort “Anwesende” zu verwenden, mit 55:25 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

://: Der Landrat stimmt der Änderung von § 68 der Kantonsverfassung gemäss Bericht der JSK mit 46:28 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

://: Der Landrat stimmt den Beschlüssen gemäss Entwurf der JSK mit 52:29 Stimmen zu. Das für obligatorische Referenden bei Gesetzesänderungen relevante 4/5-Mehr von 65 Stimmen ist nicht erreicht worden, so dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

**Landratsbeschluss  
betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates**

Vom 10. April 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung von § 68 Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) sowie des Dekretes über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung) werden in der vorliegenden Fassung mit den in der Beratung beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Die Motionen 2005/160 und 2006/311, das Postulat 2006/320 sowie das Verfahrenspostulat 2009/380 werden als erledigt abgeschrieben.

**Beilage 2 (Verfassungsänderung und Gesetzestext)**

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1892

Frage der Dringlichkeit:

**2014/121  
Dringliches Postulat von Caroline Mall, SVP-Fraktion,  
vom 10. April 2014: Abstimmung vom 28. September  
2014**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erwähnt, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als dringlich entgegennehmen wolle.

**Ruedi Brassel** (SP) hält es nicht für «sittlich», eine Initiative als dringlich zu verkaufen, nachdem in dieser Frage «monatelang» nichts geschehen sei. Offenbar hatten es die Initianten nicht eilig, weshalb es nicht einleuchtend ist, «im Schnellverfahren» auf den Abstimmungstermin hin die Forderung des Postulats zu erfüllen. Darum wird dem Vorstoss die Dringlichkeit abgesprochen.

Laut **Marc Bürgi** (BDP) lehnt auch seine Fraktion das Postulat als dringlich ab. Dies ist eine «Nebelpetarde», die dem Stimmvolk nicht hilft, sondern bei diesem nur mehr Verwirrung stiftet. Die im Vorstoss erwähnte interkantonale Zusammenarbeit ist bereits durch die Verfassung garantiert. Ob diese als intensiv zu beurteilen ist oder nicht, ist eine Frage der subjektiven Beurteilung und sollte der Frage der Wiedervereinigung nicht gegenüber gestellt werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hielte es für «ehrlich und fair», dieses Thema auf einmal zu erledigen. Genau deswegen will der Regierungsrat den Vorstoss auch als dringlich entgegennehmen. Dies möge auch der Landrat tun.

Für **Caroline Mall** (SVP) ist der Vorstoss dringlich, weil damit den Bürgerinnen und Bürgern eine Auswahl zur Verfügung gestellt werde. Damit wird Gleichgewicht, Transparenz und direkte Demokratie geschaffen.

**Claudio Botti** (CVP) hat den Vorstoss mitunterzeichnet, weil er dieses Thema ebenfalls im Rahmen einer einzigen, fundierten Diskussion mit Abstimmung behandeln will. Ein Entscheid in mehreren Schritten bringt den Kanton nicht weiter.

In den Augen **Urs-Peter Moos** (BDP) sind die Mehrheitsverhältnisse im Regierungsrat und dessen Haltung zum Thema bekannt. Das Problem ist aber, dass die Initianten es verpasst haben, ein Gegenkonzept zum Fusionsvorschlag zu unterbreiten, was mit diesem dringlichen Vorstoss korrigiert werden soll. Aber: «Der Souverän ist souverän» – er soll in einer Abstimmung die eine Frage und in einer späteren Abstimmung die andere Frage beantworten. Darum ist der Vorstoss nicht dringlich.

**Gerhard Schafroth** (glp) meint, der Vorstoss sei nicht dringlich, weil nach der Abstimmung über die Fusionsinitiative – unabhängig vom Resultat – die Kooperationsinitiative ohnehin zurückgezogen werde, weil sie dann niemanden mehr interessieren werde.

Gemäss Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) geht es mit der dringlichen Überweisung in den Augen des Regierungsrats nur um eine Empfehlung des Landrats an den Regierungsrat. Eine solche ist sinnvoll, aber die Entgegennahme durch den Regierungsrat stellt noch keine Aussage zur inhaltlichen Positionierung des Regierungsrats dar.

://: Der Dringlichkeit des Postulats 2014/121 wird mit 44:37 Stimmen nicht stattgegeben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

**2014/122  
Dringliche Interpellation von Peter Schafroth, FDP-Fraktion,  
vom 10. April 2014: Rentenalter 65 für alle -  
oder Privileg 64 für Besitzständer?**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erwähnt, dass Regierungsrat Anton Lauber bereit sei, den Vorstoss als dringlich entgegenzunehmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hält die Interpellation nicht für dringlich, weil das Thema schon seit Jahren diskutiert werde.

://: Der Dringlichkeit der Interpellation 2014/122 wird mit 44:29 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht stattgegeben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1893

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt nachträglich mit, dass Landrat **Jürg Wiedemann** (Grüne) wegen Krankheit an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1894

### 15 Fragestunde

#### 1. Regina Werthmüller: Auszahlung der Prämienverbilligungen auf 1. Januar 2014

*Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die neue gesetzliche Grundlage für die Auszahlung der Prämienverbilligungen auf 1. Januar 2014 geändert. Bisher zahlte die Ausgleichskasse des Kantons die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die anspruchsberechtigten Versicherten aus. Wegen einer Änderung des Bundesgesetzes wird diese Praxis nicht mehr weitergeführt. Ab Januar 2014 müssen alle Kantone die Beiträge für die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer auszahlen. Die Bevölkerung wurde bereits mit einer Beilage zur Steuerveranlagung über diese Änderung informiert.*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet nachstehende Fragen:

#### Frage 1

*Welche Institution überprüft die Krankenkassenversicherer, damit gewährleistet wird, dass sie die vom Kanton erhaltenen Prämienverbilligungen an ihre Kunden weiterleiten?*

#### Antwort

Die Ausgangslage ist klar, denn die Prämienverbilligungen werden heute nicht mehr direkt an die Anspruchsberechtigten, sondern an die Versicherer ausbezahlt, so dass sich die Frage stellt, wie dies kontrolliert wird.

Diese Frage ist u.a. in den [Art. 21 und 65 KVG](#) geregelt. Gemäss diesen ist es die Aufgabe des Bundesrats, die Durchführung der Krankenversicherung zu überwachen. Das Bundesamt für Gesundheit hat das Recht, den Versicherern Weisungen zu erteilen, Auskünfte und Belege zu verlangen und auch unangemeldete Inspektionen durchzuführen. Es muss freien Zugang zu sämtlichen Informationen haben, während die Versicherer dem Bundesamt Jahresberichte und Jahresrechnungen abgeben müssen. Die Versicherer müssen auch über den Vollzug und über sämtliche, ausgelieferte Daten Bericht erstatten, die im Rahmen der Fakturierung von Leistungen und der Versicherungstätigkeit anfallen.

Der Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherern erfolgt nach einem einheitlichen Standard. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten nach Anhörung der Kantone und der Versicherer. Die Versicherer informieren

die anspruchsberechtigten Personen, womit letztere eine wichtige Kontrollmöglichkeit über die Fakturierung der tatsächlichen Prämienverbilligungen haben.

#### Frage 2

*Dürfen die Krankenkassenversicherer, für den zusätzlichen administrativen Aufwand, den Kunden Abzüge belasten?*

#### Antwort

Nein. Gemäss [Art. 106e KVV](#) müssen die Kantone und die Versicherer den Vollzug der Prämienverbilligung finanzieren.

**Regina Werthmüller** (Grüne) erinnert daran, dass vom Bundesamt für Gesundheit ein Bericht zu den positiven Veränderungen aus der Perspektive der Kantone, der Versicherer und der Empfänger in Aussicht gestellt wird. Sie möchte in ihrer Zusatzfrage wissen, ob diesbezüglich vom Kanton eine Evaluation erstellt werde.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hat bis jetzt noch keine Informationen über einen solchen Bericht. Er will entsprechendes noch abklären.

#### 2. Klaus Kirchmayr: Hochhaus-Konzept

*In verschiedenen Gemeinden des Kantons sind in den letzten Jahren Hochhäuser geplant/gebaut worden. Das Interesse von Investoren, solche Hochhausbauten zu realisieren, dürfte weiter zunehmen. In verschiedenen Gemeinden sind entsprechende Anfragen pendent. Der Kanton hat als Unterstützung für die Gemeinden und Investoren seit längerem ein Hochhaus-Konzept in Aussicht gestellt, welches bis jetzt leider nicht zur Verfügung steht.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet nachstehende Frage:

#### Frage

*Bis wann können Gemeinden/Investoren mit dem in Aussicht gestellten Hochhaus-Konzept des Kantons rechnen?*

#### Antwort

Das Interesse an Hochhäusern ist in den letzten Jahren auf Seiten der Investoren gewachsen. Bis jetzt bestehen in Baselland wenige Grundlagen, Hochhauspläne aus raumplanerischer, funktionaler oder städtebaulicher Sicht zu beurteilen. Eine Möglichkeit hat die Arealbaukommission, die bei Quartierplänen beratend mitwirken kann. Das Amt für Raumplanung ist daran, ein Hochhaus-Konzept auszuarbeiten, welches die wesentlichen Fragen (Eignung für Städtebau, räumliche Auswirkungen, soziale Fragen usw.) behandeln sollte. Das Konzept soll den Gemeinden zur Verfügung gestellt und auch in den Kantonalen Richtplan (KRIP) übertragen werden. Dessen Erarbeitung wird von einer Expertengruppe begleitet, welche sich aus Raumplanern, Architekten, Städtebauern und Behördenvertretern zusammensetzt.

Das Konzept wird voraussichtlich im Juni 2014 im Internet publiziert werden. Dessen Aufnahme in den KRIP sollte 2015 erfolgen.

### 3. Caroline Mall: KESB und die finanziellen Auswirkungen

Vor gut einem Jahr wurden im Kanton Baselland 6 KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) eingeführt. Offensichtlich gab es nicht nur bei der Neustrukturierung enorme Probleme, sondern auch hinsichtlich der Kostenfolgen. Wohlwissend, dass eine Neustrukturierung immer mit Anfangsschwierigkeiten verbunden ist, habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet, stellvertretend für Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher der SID, nachstehende Fragen:

#### Frage 1

Wie sieht heute die Reorganisation an den 6 Standorten aus?

#### Antwort

Einleitend ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Einwohnergemeinden dafür verantwortlich sind, die KESB zu führen, wobei sie auch die Kosten tragen. Auch die Organisationshoheit über diese interkommunalen Amtsstellen liegt bei den Gemeinden, wobei diese insbesondere auch für personalrechtliche Fragen zuständig sind – der Regierungsrat trägt diesbezüglich also keine Verantwortung. Die SID beaufsichtigt die KESB, und aufgrund der Jahresberichte – die im Übrigen bis jetzt noch nicht vollständig vorliegen – nimmt die SID diese Aufgabe wahr, speziell in Form von Inspektionen bei Bedarf.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist der Kanton in maximal 7 KESB-Kreise einzuteilen, wobei die Gemeinden dies selber regeln. Sie haben sich auf 6 Kreise geeinigt: Birstal (Standort: Muttenz), Frenkentaler (Bubendorf), Gelterkinden/Sissach (Gelterkinden), Laufental (Laufen), Leimental (Binningen), Liestal (Pratteln). Die Einsetzung der KESB und die Auftragserteilung an selbige erfolgt über Verträge unter den jeweils zusammengeschlossenen Gemeinden. Die Verträge werden von den Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräten verabschiedet und durch den Regierungsrat genehmigt.

In den Verträgen werden speziell die Organisation der jeweiligen KESB, das Personalrecht, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, aber auch der Kostenteiler unter den Gemeinden geregelt.

#### Frage 2

Wie viel zusätzliches Personal musste zusätzlich rekrutiert bzw. eingestellt werden?

#### Frage 3

In welcher Lohnklasse bewegen sich die Mitarbeiter der KESB?

#### Frage 4

Wie viele Überstunden der Mitarbeiter innerhalb der KESB haben sich seit der Einführung der KESB angesammelt?

#### Antwort

Diese Fragen kann der Regierungsrat nicht beantworten, weil er keine Kenntnis von den jeweiligen Regelungen hat. Diese wären allenfalls direkt bei den jeweiligen KESB zu erheben.

#### Frage 5

Wie hoch sind die Mehrkosten heute im Vergleich zur früheren Praxis?

#### Antwort

Auch diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Kosten der früheren Vormundschaftsbehörden nie speziell und separat ausgewiesen wurden. Diese Behörden waren in der Regel identisch mit dem Gemeinderat, weshalb das Vormundschaftswesen hinsichtlich Aufwand auch nicht speziell erfasst wurde. Es liegt also keine Basis für einen Kostenvergleich vor.

#### Frage 6

Worin sieht der Regierungsrat den effektiven Mehrwert der eingeführten KESB im Vergleich zu früher?

#### Antwort

Der Regierungsrat – und mit der Verabschiedung jener Vorlage offensichtlich auch der Landrat – ist überzeugt, dass der Mehrwert der Neuorganisation in der Professionalisierung der Aufgabe liegt. Heute handelt es sich bei den Mitgliedern der KESB um Fachpersonen, die in einer interdisziplinären Zusammensetzung oft Entscheide fällen, die sehr tiefgreifend und einschneidend für die betroffenen Personen und deren Grundrechte sein können.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und ist froh, dass gleiche Vorstellungen betreffend Gemeindeautonomie vorhanden sind. Es handelt sich zwar um eine Aufgabe der Gemeinden, die aber diesen vom Kanton übertragen worden ist. Wäre es demzufolge nicht «klug», wenn der Regierungsrat «rein informativ» wüsste, wie die Dinge an den 6 Standorten ablaufen?

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, die Jahresberichte der 6 KESB werden der SID unterbreitet. Diese bilden also eine Grundlage, um sich eine Übersicht zu verschaffen. Demgegenüber können Inspektionen vorgenommen werden, wenn der Eindruck entstehen sollte, dass irgendwo die Aufgabe nicht richtig und nicht zweckdienlich erledigt wird.

://: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1895

### 12 2013/468

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2014: Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 3)**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst einleitend den [Bericht der BKSK](#) zusammen.

**Georges Thüring** (SVP) beantragt namens seiner Fraktion, den Bericht zum KASAK 3 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das KASAK ist eine Erfolgsgeschichte, die

weitergeführt werden soll. Auch in den nächsten fünf Jahren sollen die nötigen Beiträge an die Sportanlagen von regionaler Bedeutung geleistet werden. Das KASAK muss zur Förderung des Breitensports weitergeführt werden, und dieses Engagement darf nicht wegen der Finanzlage des Kantons aufs Spiel gesetzt werden. Darum ist es auch richtig, die dafür erforderlichen Mittel vorläufig dem Swisslos-Sportfonds zu entnehmen.

**Christoph Hänggi** (SP) vermerkt, dass auch seine Fraktion das KASAK 3 zur Kenntnis nehmen wie auch die Tatsache, dass etwa gleich viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen wie bei KASAK 1 und 2. Das Warten auf KASAK 3 hat sich gelohnt, denn nun wurde eine «kreative» Finanzierungsmöglichkeit gefunden. Man ist sich einig, dass das KASAK fortgeführt werden soll, wobei es erfreulich wäre, wenn dies ab 2019 wieder über das ordentliche Budget geschehen könnte. Einig ist man sich auch, dass etwas für Gelterkinden getan werden soll, worüber sich diese Gemeinde sicher freuen wird.

Aber KASAK 3 soll nicht als «Lex Gelterkinden» bekannt werden, sondern auch für den Einsatz finanzieller Mittel an noch anderen Orten verwendet werden. Dafür wäre eine Auslegeordnung der noch zu betrachtenden Objekte zu erstellen, wie auch die Objektliste in der Vorlage aktualisiert werden muss, wobei öffentlich-rechtliche Projekte zu favorisieren sind.

Seine Fraktion ist im Weiteren auch einverstanden mit der Abschreibung der fünf Vorstösse.

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP) ist auch ihre Fraktion froh über die gewählte Übergangslösung. Bis 2019 werden aber diese Gelder aufgebraucht sein. Es braucht dann eine Folgelösung.

Priorität beim KASAK 3 haben Projekte im Schwimmbereich, aber es sollen auch weiterhin andere Projekte, die die Anforderungen des KASAK erfüllen, unterstützt werden.

Ihre Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist einverstanden mit der Abschreibung der Vorstösse.

Nach **Michael Vollgraff** (Grüne) begrüsst seine Fraktion diese Art der Sportförderung sehr. Nach Fussball soll nun der Schwimmsport gefördert werden, was genauso sinnvolle Gesundheitsförderung ist. Allerdings haben die Grünen bzgl. Finanzierung gewisse Bedenken, denn die Gelder, die dem Sportfonds zugewiesen werden, könnten dann bei anderen kulturellen Projekten fehlen. Prinzipiell stimmt seine Fraktion also der Vorlage zu, aber einzelne Enthaltungen sind unter diesem Vorbehalt zu sehen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) kann mit dieser Übergangslösung leben, denn es gelte die finanzielle Situation des Kantons zu beachten. Aber der entsprechende Fonds wird «ausbluten» u.a. aufgrund der anstehenden Projekte. Denn auch die Erhöhung der Beiträge auf 29% deckt die Kosten von KASAK 3 nur teilweise.

Er ist mit der Abschreibung seines Postulats aufgrund der Situation einverstanden, wobei es richtigerweise als «im Moment nicht erfüllbar» abgeschrieben werden sollte. Denn sein Anliegen ist immer noch nicht beantwortet, so dass es noch auf eine Lösung wartet. Er hofft, dass nach Ablauf der Übergangsfrist die Quote bei 29% für den Sport belassen wird. So blieben die entsprechenden Gelder im Kanton.

**Marco Born** (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion das KASAK 3 begrüsse und sich einstimmig dafür ausspreche.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, die Sportinfrastruktur in Baselland habe einen hohen Standard erreicht dank des Engagements der Vereine und Verbände sowie dank den Leistungen der Gemeinden, die jene des Kantons ergänzen. Aber die künftigen Herausforderungen werden gross sein, wenn der heutige Zustand bewahrt werden soll. Nicht zuletzt geht es um Erneuerungsprojekte, die den Kanton mit grossen, finanzpolitischen Herausforderungen konfrontieren.

Da die Erfolgsgeschichte der KASAK nichts an den aktuellen, finanzpolitischen Rahmenbedingungen ändert, wird kein neuer Verpflichtungskredit beantragt, sondern soll die Substanz des Sportfonds gestärkt werden, ohne damit andere Projekte in Frage zu stellen. Er ist froh, dass diese Lösung von allen Seiten ausdrücklich als Übergangslösung verstanden wird, so dass sein/e Nachfolger/in dann hoffentlich in dieser Frage wieder mit einem Verpflichtungskredit antreten können wird.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der BKSK mit 66:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.30]

#### **Landratsbeschluss betreffend Kantonales Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)**

Vom 10. April 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Konzept KASAK 3.
2. Parlamentarische Vorstösse:
  - 2.1. [2007/232](#) vom 20. Juli 2007, Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP: Volle Ausschöpfung und Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen zur Erstellung und den Betrieb von Sportanlagen.  
Das Postulat wird als nicht erfüllt abgeschrieben.
  - 2.2. [2008/276](#) vom 30. Oktober 2009, Postulat von Marianne Hollinger, FDP: Wo bleibt KASAK 3?  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
  - 2.3. [2008/286](#) vom 30. Oktober 2009, Postulat von Martin Rüegg, SP: KASAK 3?  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
  - 2.4. [2010/252](#) vom 24. Juni 2010, Postulat von Marianne Hollinger, FDP: KASAK 3 finanzierbar machen  
Das Postulat wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.
  - 2.5. [2012/150](#) vom 24. Mai 2012, Postulat von Karl Willimann, SVP: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1896

13 [2013/409](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 ab Schuljahr 2015/16**

**Paul Wenger** (SVP) verweist auf den Kommissionsbericht und hofft, dass er von allen gelesen wurde. Das Thema ICT an Primarschulen hat die Kommission an drei Sitzungen beschäftigt. In der Vorlage wird ein Verpflichtungskredit von 1.4 Mio. Fr. für die Jahre 2014 bis 2020 beantragt. In der Kommissionsberatung war vor allem der Zeitpunkt der Einführung von ICT heftig umstritten. Eine Einführung im Kindergarten und in der ersten und zweiten Primarklasse wurde von einer Mehrheit als zu früh erachtet. Eine Minderheit, man könnte auch sagen eine kleine Minderheit, möchte grundsätzlich auf eine obligatorische Einführung auf Primarschulstufe verzichten. Es gab auch die Ansicht, dass ICT als arbeitsunterstützendes Instrument erst auf der Sekundarstufe I sinnvoll eingesetzt werden könne. Es wurde auch festgehalten, dass die Gemeinden sehr unbefriedigend in das ganze Projekt eingebunden worden sind. Die Kommission hat nach den drei Sitzungen entschieden, dem Landrat die Einführung von ICT nach dem zweiten Zyklus der Primarschulstufe zu beantragen, also ab der dritten Klasse. Die Einführung wäre dann zeitgleich mit dem Start des Französischunterrichts. Es wurde kontrovers diskutiert, ob die Schule eine Mitverantwortung bei der Mediensozialisierung der Kinder hat, oder ob dies eine private Aufgabe ist und es bleiben soll. Auf einen Verweis auf den Lehrplan 21 wurde verzichtet. Die Kommission war der Meinung, dass der beantragte Kredit von 1.4 Millionen auf 1.1 Millionen Franken reduziert werden soll. Dies weil der Einsatz von ICT erst später starten soll. Die BKSD hat dem entgegengehalten, dass die 1.4 Millionen Franken ein absoluter Minimalbetrag darstelle, um den Support im Kanton sicherstellen zu können.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Zustimmung in der Kommission war es eindeutig nicht. Die BKSK empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen, für die Einführung von ICT als Unterrichtsmittel in den Primarschulen nur einen Verpflichtungskredit von 1.1 Mio. Franken für die Jahre 2014 bis 2020 zu bewilligen und dem von der Kommission veränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Aus Sicht von **Caroline Mall** (SVP) ist die Vorlage ein weiterer Ableger von Harnos, respektive vom Lehrplan 21. Wer im 2008 schon im Landrat sass, mag sich vielleicht erinnern, dass damals über eine fast identische Vorlage abgestimmt wurde. Auf diese wurde damals mit 45:38 Stimmen nicht eingetreten. Mit der heutigen Vorlage sollen die Gemeinden verpflichtet werden, ab der dritten Primarklasse ICT-Medien einzurichten. Der Präsident hat die Kosten für den Kanton genannt. Dies ist aber nur der eine Betrag. Es ist ihr wichtig auf die Kosten hinzuweisen, die auf die Gemeinden zukommen. Die Rede ist von Anschaffungskosten von 2.6 Millionen Franken und von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 0.8 Mio. Franken.

Ein weiterer Punkt, der vorher nicht erwähnt wurde, der aber in der Kommission auch umstritten war, ist die Weiterbildung der Lehrkräfte. Auf Seite 12 der Vorlage heisst es «Es besteht keine zeitliche Fortbildungsverpflichtung oder die Verpflichtung zum Besuch bestimmter Kurse. Hingegen besteht eine funktionale Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrerinnen und Lehrer». Und für diese Weiterbildung wird auch der Einkauf von externen Leistungen anvisiert und geprüft. Die Rede ist von der Pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz.

Eines der zentralsten Merkmale der Vorlage darf nicht vergessen werden: Der Kanton versucht einmal mehr, die Gemeinden zu massiven Mehrkosten zu verpflichten. In diesem Zusammenhang möchte sie wieder einmal auf die Charta von Muttenz hinweisen, die explizit mehr Gemeindeautonomie fordert. Mit dieser Vorlage wird die Charta untergraben.

ICT ist ein Mosaikstein zum Lehrplan 21. Sie fragt sich, was den Kindern mit den Geräten beigebracht werden soll. Die Kompetenzen im Lehrplan 21 sind wie folgt definiert: «Kennen und Einordnen von Medien», «Auswählen und Handhaben von Medien» und «Sich-Einbringen mittels Medien». Für diese drei Kompetenzen braucht es in ihren Augen kein flächendeckendes Mammutprojekt, das wahnsinnig viel Geld kostet. Der Finanzausgleich lässt grüssen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinden sich nach dem Negativentscheid im Jahr 2008 sehr gut selber organisiert haben. Sie haben sich installiert, und zwar gut bis sehr gut. Sie glaubt nicht, dass die Chancengleichheit untergraben wird. Sie traut den Gemeinden zu, dass sie auf Grund ihrer finanziellen Möglichkeiten das Bestmögliche herausholen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe zum Lehrplan 21, die sich mit ICT befasst. Auf der Website [www.lehrplan.ch/arbeitsgruppen](http://www.lehrplan.ch/arbeitsgruppen) wird die Arbeitsgruppe wie folgt beschrieben:

«Die Steuergruppe des Projekts Lehrplan 21 hat zur Klärung der konzeptionellen Fragen, die über die Lehrplan-Perspektive hinausgehen, eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat den Auftrag bis Sommer 2014, den vorliegenden Entwurf des Lehrplans ICT und Medien auf fehlende Inhalte sowie in Bezug auf die Gewichtung und auf die Strukturierung der Inhalte zu überprüfen. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse der Konsultation. Sie soll klären, welche Kompetenzen sinnvollerweise integriert in andere Fachbereiche erworben werden und für welche Kompetenzen und auf welchen Schulstufen allenfalls eigene Zeitgefässe nötig sind. Ausserdem sollen die für die Umsetzung nötigen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die Anpassungen an den Lehrmitteln sowie die technische Infrastruktur bearbeitet werden. Das Konzept muss sich für eine flächendeckende Umsetzung im Schulsystem eignen. Es muss daher auch mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen umsetzbar sein.»

Wer den Text gewissenhaft liest, muss zum Schluss kommen, dass im Moment mit der Vorlage zugewartet werden kann. Das ICT-Medienkonzept ist noch nicht geboren. Es ist gut möglich, dass die Arbeitsgruppe im Sommer einen Bericht veröffentlichten wird, der allenfalls nochmals die Möglichkeit gibt, zu prüfen, ob ICT wirklich ab dem zweiten Zyklus nötig ist, oder ob ein späterer Einsatz ab Sekundarstufe auch reichen würde.

Es tut ihr leid, dass die SVP wieder einmal nein sagen wird, das ist ja nicht immer der Fall. Aber sie kann die Verantwortung für die Gemeinden nicht übernehmen. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen.

**Miriam Locher** (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion der Regierung für diese Vorlage zu ICT. Nachdem eine ähnliche Vorlage im Januar 2008 im Landrat knapp abgelehnt wurde, ist es richtig und erfreulich, dass heute erneut über die Einführung von Computern als Hilfsmittel für den Primarschulunterricht befunden werden kann. An vielen Schulen wurden in den letzten 6 Jahren Computer für die Nutzung im Unterricht angeschafft. Dies nicht zuletzt darum, weil fast alle neuen Lehrmittel ergänzende Übungsmöglichkeiten am Computer anbieten und nur so wirklich sinnvoll eingesetzt werden können. Kinder, welche heute den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, sind grossmehrheitlich bereits von zu Hause aus an den Umgang mit Computern oder Tablets gewöhnt und profitieren von den Möglichkeiten im Unterricht. Eine flächendeckende Einführung an allen Primarschulen sichert die Chancengleichheit aller Baselbieter PrimarschülerInnen. Die SP-Fraktion macht daher beliebt, für die Regierungsvorlage zu stimmen und den Änderungsantrag der BKSK abzulehnen. Dies aus den folgenden Gründen: Computer als Hilfsmittel im Unterricht und altersgerechte Medienerziehung fängt nicht erst in der dritten Primarschulklasse an, sondern bereits im ersten Zyklus, also im Kindergarten. Ebenso wie Gesundheitserziehung im Kindergarten praktiziert wird, muss auch der richtige und sinnvolle Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien gelernt werden. Wir müssen den Kindern zeigen, wie sie das Medium Computer sinnvoll einsetzen können, um eventuellen späteren Missbräuchen etwas entgegensetzen zu können. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass bereits die Kleinen lernen, wie man die Technologie sinnvoll einsetzt und vor allem wie sie im Alltag zu gewichten sind. Es ist nicht nachvollziehbar, die Einführung von ICT mit dem Beginn des Französischunterrichts zu begründen, beziehungsweise an das dort verwendete Lehrmittel Mille feuilles. Eine funktionierende Computertechnologie ist ebenso unabdingbar für obligatorische und fakultative Lehrmittel im Kindergarten und auf der Unterstufe, völlig unabhängig von Harmos. Es kann nicht sein, dass Kindergärtner und Primarschullehrerinnen ihre privaten Geräte ins Schulzimmer mitnehmen müssen, um den Kindern die Arbeit mit diesen Lehrmittel ermöglichen zu können. Es geht hier um einen Arbeitsplatz pro Kindergarten respektive um 2-3 pro Primarschulklasse. Die Computerarbeitsplätze stehen nicht im Zentrum des Unterrichts. Die Kinder sollen den Computer als einen von vielen Spiel- und Arbeitsplätzen kennen und nutzen lernen. Es ist auch nicht zu viel gefordert, dass die Lehrpersonen von Kindergarten und Unterstufe an ihrem Arbeitsplatz einen Computer mit Internetzugang zur Verfügung haben um ihren Unterricht vorzubereiten und administrative Aufgaben zu erledigen. Ein sinnvoller Einsatz im Kindergarten ermöglicht einen spielerischen und lustvollen Umgang mit dem Computer, ohne einem Leistungsdruck ausgesetzt zu sein. Diverse Studien zeigen, dass der Computereinsatz im Kindergarten keine Nachteile für die Kinder mit sich bringt. Mit dem Plan, ICT erst ab der dritten Primarklasse einzusetzen, sieht die SP-Fraktion die Chancengleichheit in Gefahr. Alle Kinder sollen schon vor Beginn des Französischunterrichts die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen mit dem Computer zu machen. Der Kindergarten ist die erste Schulstufe. Die vollständige Nutzung der Lehrmittel in diesem Zyklus muss möglich sein. Die Kinder sollen von klein auf den richtigen Umgang mit ICT erlernen. Ermöglichen wir also allen Kindern den richtigen Umgang mit diesen Medien und unterlassen wir die Abwertung des

ersten Zyklus der Primarschulstufe. Daher bittet sie, der Regierungsvorlage in unveränderter Form zuzustimmen.

**Marco Born** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Stossrichtung begrüesse, ICT erst ab dem dritten Primarschuljahr einzuführen. Die Fraktion appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern. Diese sollten ihre Kinder früh sensibilisieren. Es muss nicht immer alles vom Staat vorgeschrieben werden. Ab dem dritten Primarschuljahr findet die FDP-Fraktion den Einsatz sinnvoll. Darum begrüsst sie die vorgeschlagene Reduktion der Kosten und unterstützt den Kommissionsvorschlag.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) präsentiert einige Zahlen: 96 % der 12 bis 13-jährigen benutzen den Computer regelmässig. Bei den 6 bis 7-jährigen sind es 51%. 90 % der 12 bis 13-jährigen haben ein eigenes Handy und 89% nutzen das Internet täglich oder mehrmals pro Woche. Dazu ein Beispiel aus dem Schulalltag: Sie hatte auf der Tafel einen Hefteintrag vorbereitet und hat die SchülerInnen aufgefordert, diesen ins Grammatikheft zu übertragen. Ein 11-jähriger fragte, ob er diesen Eintrag nicht mit dem Iphone abphotographieren könne. Dieses Beispiel und die Zahlen zeigen, dass in unserer Wissensgesellschaft der souveräne Umgang mit digitalen Medien eine Schlüsselkompetenz ist. Sie ist selber kein Fan vom Lehrplan 21. Die Vorlage kann aber entkoppelt vom Lehrplan 21 betrachtet werden. Der Kanton muss vorwärts machen im Bereich ICT. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt daher die Vorlage, allerdings nicht blind. Sie unterstützt die Anpassung der Kommission bezüglich des Zeitpunkts der Einführung. Dies einerseits wegen dem Französischlehrmittel ab der dritten Klasse, für welches ein Computer nötig ist. Zum anderen auch, weil es vom Bund eine Faustregel gibt. Diese besagt: kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole unter 6 Jahren, kein Internet unter 9 Jahren und kein unbeaufsichtigter Internetzugang vor 12 Jahren. Daher sollen unsere Kinder im Kindergarten und den ersten beiden Primarschuljahren zunächst andere Kompetenzen und Fertigkeiten lernen dürfen und erst ab der dritten Klasse lernen, mit dem Computer zu arbeiten. In dieser Vorlage wurde eine gute Mischung gefunden zwischen der Gemeindeautonomie und der Chancengleichheit aller SchülerInnen im Kanton BL. Viele Gemeinden warten auf diese Vorlage, weil sie bis jetzt auf eigenes Gutdünken hin im Bereich ICT aktiv waren oder eben nicht. Daher ist es wichtig, dass die Vorlage heute angenommen wird.

Es bleibt ein Kritikpunkt an der Verordnung. Es geht darum, dass wenn Medienkonzepte in den Gemeinden bewilligt werden, auch die Finanzierung dafür sichergestellt ist. In dieser Sache ist ein Vorstoss geplant.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der von der Kommission verabschiedeten Version.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) schliesst sich ihren beiden VorrednerInnen an und vertritt damit die Mehrheitsmeinung der Grünen Fraktion. Die Vorlage in der von der Kommission verabschiedeten Version wird unterstützt, also die Einführung von ICT im zweiten Zyklus. Die Lehrmittel sind so konzipiert, dass der Einsatz von ICT im Unterricht nötig ist. Das zeigt das seit zwei Jahren im Einsatz stehende Französischlehrmittel Mille feuilles. Hier ist der Einsatz von ICT sehr sinnvoll.

**Hans Furer** (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion den Antrag der Kommission ebenfalls grossmehrheitlich unterstütze. Moderne Medien sind ein Teil der gesellschaftlichen Entwicklung, die es zu akzeptieren gilt. Andere Kantone sind schon weiter. Der Kanton BL muss sich hier auch engagieren.

Mit den 1.1 Mio. Franken soll auch ein Support geleistet werden. Wenn alle Gemeinden eine eigene Lösung suchen, wird es in Zukunft Probleme geben, die wiederum mit Geld koordiniert werden müssen. Der Bericht zählt auf, welche Kosten zu Lasten der Gemeinden gehen und welche mit den heute zu sprechenden Mitteln finanziert werden. Das ist gut.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass es letztendlich um eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Einsatzes von ICT gehe. Es stellt sich die Frage, ob dies eine Kantonsaufgabe ist. Wie lange wird es gehen, bis der Kanton auch die Primarschulen übernehmen wird? Viele wünschen sich dies wahrscheinlich. Es ist aber sicher nicht der Wille von allen.

Die Primarschule ist Aufgabe der Gemeinden. Wenn der Kanton die Rahmenbedingungen zum Unterricht festlegt, dann ist es nicht mehr als konsequent. Auch der Bund setzt gewisse Rahmenbedingungen fest. Dass der Kanton auch die Finanzierung an die Hand nimmt, ist weder konsequent noch richtig. Daher wird die SVP die Vorlage grossmehrheitlich ablehnen.

**Marc Bürgi** (BDP) hat bei dieser Vorlage leichte Bauchschmerzen. Es stehen zwei Begründungen im Raum. Einerseits wird gesagt, dass ein Computerarbeitsplatz im Kindergarten die Lehrkräfte unterstützt. Dies ist wohl unbestritten. Aber wenn die Einführung des Arbeitsplatzes nötig ist, um Kinder an ICT zu gewöhnen, dann ist er der Meinung, dass sich die Schulen Aufgaben aufbürden, die eigentlich den Eltern zufallen. Es geht um Eigenverantwortung und Erziehung.

Den Gemeinden werden durch die Vorlage Kosten zugeschoben, welche im Moment nicht allzu hoch sind. Er befürchtet aber ein Fass ohne Boden. Gerade heute hat die Regierung bekannt gegeben, dass es einen Nachtragskredit von 4.9 Mio. Franken geben wird, um ein IT-Projekt in der Verwaltung zu finanzieren.

Solange der Nutzen von ICT an der Primarschule im Rahmen des Lehrplans 21 nicht vollständig ersichtlich ist, findet er die Vorlage heikel. Die Lehrkräfte sollen einen PC-Arbeitsplatz zur Verfügung haben, um administrative Aufgaben zu erledigen. Kinder im Kindergarten und in den ersten beiden Schuljahren sollen das Leben aber draussen erfahren, im Wald und der Natur, und sich nötiges Wissen so erarbeiten. Das funktioniert ganz sicher nicht am PC oder am Tablet und schon gar nicht mit PowerPoint-Präsentationen. Er befürwortet eine Einführung von ICT ab dem dritten Primarschuljahr.

**Christoph Hänggi** (SP) nimmt Bezug auf den von Caroline Mall angesprochenen Text. Ihm ist darin aufgefallen, dass von einer «flächendeckenden Umsetzung» die Rede ist. Als Kantonsvertreter gilt es, sich für Chancengleichheit einzusetzen. Es ist ihm klar, dass in Reinach die Mittel für einen Einsatz auf Kindergarten- und Primarschulstufe vorhanden sind. Dies ist aber nicht überall der Fall.

Es geht jetzt darum, die Rahmenbedingungen zu definieren, damit an allen Orten die gleichen Voraussetzungen herrschen.

Er stellt den Antrag, der Regierungsvorlage den Vorrang zu geben gegenüber dem Vorschlag der Kommission.

**Michael Vollgraff** (Grüne) spricht als Vertreter einer imaginären Schiefertafelfraktion. Er weist auf einen gesundheitlichen Aspekt hin, der nicht direkt Teil der Vorlage ist, ihm aber immer im Hinterkopf herumschwirrt, genau so wie all die Handy- und WLAN-Strahlen ständig in der Welt herumschwirren. Diese wurden von der Weltgesundheitsorganisation als möglicherweise krebserregend taxiert. Sabrina Corvini-Mohn hat vorhin Zahlen zitiert. Die allermeisten Kinder haben heute ein eigenes Handy und sind daher andauernd elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt. Die Primarschulen und die Kindergärten zählen zu den wenigen Orten, wo die Kinder strahlungsfrei sein können. Er fordert das Recht auf täglich 8 Stunden strahlungsfreien Aufenthalt, dies ist in der Primarschule möglich, wenn möglichst wenig ICT vorhanden ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) stellt fest, dass die einen mehr und die anderen weniger wollen. Es stellt sich die Frage, ob man am Schluss überhaupt etwas hat. Die geplante Unterstützung für die Schulen besteht in einem Handbuch, einem Musterkonzept. Die Schulleitungen sind heute schon überlastet und brauchen solche Unterstützung. Es geht auch um pädagogische Unterstützung. Es wird ein Minimumstandard definiert, damit mit den vorhandenen Lehrmitteln ein sinnvoller Unterricht möglich ist. Es geht nicht darum, dass jedes Kind ab Kindergarten ein eigenes Tablet hat und sich nur noch damit befasst und zum Beispiel nicht mehr basteln würde. Darum geht es nicht. Es geht um einen sinnvollen Unterricht.

WLAN ist übrigens heute schon eine Tatsache in vielen Schulen.

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton BL abgeschlagen. Dies tut unserer Bildung nicht gut.

**Caroline Mall** (SVP) vermisst, dass niemand bei der heutigen Debatte über die Kosten für die Gemeinden gesprochen hat. Was der Kanton den Gemeinden antut, kann nicht einfach ignoriert werden. Immer mehr wird in den letzten Jahren von oben nach unten delegiert und die Gemeinden haben sich zu arrangieren, siehe KESB. Sie vermisst diesbezüglich die nötige Sorgfalt.

Sie ist keine «Hinterwälderin», hat selber ein Tablet und ein Handy und ihre älteste Tochter muss in der Sek II auch am Computer arbeiten. Sie glaubt aber nicht, dass mit dem Geld mehr Chancengleichheit erreicht wird, und dass die Baselbieter Kinder deswegen bessere Ergebnisse bei der nächsten PISA-Studie erreichen. Es kommt auf die Lehrperson an und wie diese den Unterricht gestaltet. Wenn eine Lehrperson ein Tablet braucht, um Stundenpläne nachzuschlagen, oder um sich mit ihrer Jobsharing-Kameradin auszutauschen, geht das für sie in Ordnung. Aber lassen wir unseren Kindern – und vor allem den Gemeinden – ein Stück weit die Freiheit. Es ist despektierlich, nur über den Kantonsbeitrag zu diskutieren. Das ist nicht in Ordnung, nicht föderalistisch und verantwortungslos.

**Thomas Bühler** (SP) fühlt sich als Praktiker von den diversen Voten herausgefordert und möchte einige Punkte aus seiner Optik als Primarlehrer darlegen. Der Gemeinderat von Lausen hat seiner Schule vor acht Jahren genau das bewilligt, was heute diskutiert wird. Er selber hat also acht Jahre Erfahrung im Umgang mit ICT auf der Primarschulstufe (ohne Kindergarten). Die KindergärtnerInnen in seiner Gemeinde haben heute keine Computer und müssen ihre privaten Geräte mitbringen, um administrative Dinge zu erledigen.

Er möchte aber auf den Grundsatz fokussieren, der hoffentlich mehrheitlich unbestritten ist: Die Technologie muss in der Primarschule Eingang finden. Denn wir bilden heute im Kindergarten und in der Primarschule Kinder aus, die in 50 Jahren immer noch im Berufsleben stehen werden. Die Computer in der Primarschule und im Kindergarten werden alters- und stufengerecht als Hilfsmittel eingesetzt, so wie ein Lehrbuch, ein Schulwandbild, wie weiteres Anschauungsmaterial oder Exkursionen. Dies wird alles nicht verschwinden. Die Bandbreite der Kinder in der gleichen Klasse ist heute sehr breit, von Kleinklässlern (wie es früher hiess) bis zu Hochbegabten. Es braucht eine – wie es heute heisst – Binnendifferenzierung. Es geht also darum, allen ein schlaues Angebot machen zu können, zum Üben, Erfahrungen sammeln und Lernen. Der Computer ist dabei ein kleines Mosaiksteinchen, aber eines, das an Bedeutung und Wichtigkeit gewinnt. «Mille feuilles» ist nur ein Lehrmittel, im Sommer kommt ein weiteres für den Englischunterricht. Zum Mathematik-Buch gibt es schon seit Jahren wunderschöne Programme, um Mathematik zu üben. Erst- und Zweitklässler üben Mathematik zum Teil mit Karteikärtchen, zum Teil mündlich, zum Teil an der Schiefertafel und zum Teil am Computer. Es ist eine Hilfe. Und diese Hilfe ist heute nötig.

Zum Thema Medienkompetenz: Er fände es auch gut, wenn die Kinder schon zu Hause lernen würden, was anständiges Verhalten und Höflichkeit bedeutet. Leider ist dies nicht der Fall. Darum muss die Schule hier etwas machen, ob man dies möchte oder nicht. Er sähe es auch gerne, wenn zu Hause gelernt würde, wie man Zähne putzt. Auch dies ist leider nicht der Fall und es braucht die Dentalhygienikerin, die das Zähneputzen lernt, dies schon seit Jahren mit guten Erfolgen. Es gibt noch viele weitere Erziehungsaufgaben, welche die Schule übernimmt. Dasselbe gilt in Sachen Medienkompetenz. Er wurde vor kurzem mit einem Fall von Cybermobbing konfrontiert. Die Eltern kamen dabei auf die Schule zu. Auch hier kann die Schule nicht einfach die Verantwortung an die Eltern abschieben. Die Schule muss darum stufen- und altersgerecht den Kindern den richtigen Umgang mit Medien beibringen. Dazu ist es sehr hilfreich, wenn im Klassenzimmer ein Computer mit Internetzugang vorhanden ist.

Zu den Kosten: In Lausen stehen seit acht Jahren dieselben Computer und sie funktionieren immer noch. Diesen Frühling werden sie ersetzt. Eine Mittelstufenklasse mit drei Maschinen, inklusive Peripheriegeräten und Support auszurüsten, kostet ca. 7000 Franken – für die ganze Lebenszeit. In der Vorlage steht, dass ein Computer eine Lebenszeit von 4 bis 5 Jahre hat. Das stimmt nicht. Wenn man aufpasst, hält er länger. Es ist also nicht so wahnsinnig teuer. Eine Lehrerstunde kostet pro Jahr 5000 bis 6000 Franken. Die Personalkosten sind also wesentlich höher.

Er bittet darum, im Grundsatz der Vorlage zuzustimmen.

Der Einsatz von ICT ab Kindergarten ist sinnvoll und nötig.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) sagt, dass die Schweiz sich eine Spitzenposition als innovationsstärkstes Land der Welt erobert hat. Schweizweit gibt es gleichzeitig einen Fachkräftemangel, vor allem im technischen Bereich. Es herrschte bislang die Übereinstimmung in diesem Rat, dass die so genannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gestärkt werden müssen. Das «I» steht dabei ja für Informatik. Zumindest in den 1. August-Reden wird dies jeweils so gesagt. In der Realität muss man zu Kenntnis nehmen, dass der Kanton BL in Sachen Informations- und Kommunikationstechnologien schlecht aufgestellt ist, und zwar selbstverschuldet. Gleichzeitig haben wir eine Entwicklung, die rasch voranschreitet, nicht nur im Bereich der Technik sondern auch im Bereich der Nutzungsmöglichkeiten. Im Pädagogischen Bereich leistet ICT einen wichtigen Beitrag, um das Bildungspotenzial von unseren SchülerInnen besser auszuschöpfen. Wie dies geht, haben wir vorher von Praktikern gehört.

Er findet es keinen Mehrwert, wenn in Skigebieten flächendeckend WLAN eingerichtet wird. Er kann sehr gut ohne auskommen. Dies ist aber heute nicht die Fragestellung. Es geht nicht darum, ein Handyverbot für Jugendliche in diesem Kanton aufzuheben. Handy und andere Devices sind aber eine Realität.

Es geht auch nicht um eine Diskussion über den Lehrplan 21 und was dieser vorgibt oder verhindert. Die Diskussion hier dreht sich um die Schule des 21. Jahrhunderts.

Die Aussage, dass die Schulen im Kanton schlecht aufgestellt sind, ist nur teilweise richtig. Eine ganze Anzahl von Gemeinden haben auf der Basis von ausgezeichneten Konzepten und mit viel Aufwand grosszügig Ausstattungen angeschafft. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Gemeinden, welche ab und zu nachfragen, ob nicht noch irgendwo ein ausrangierter Computer herumsteht, weil sie gerne einen solchen im Unterricht einsetzen würden. Problematisch sind also die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden.

Es sei auch die Frage erlaubt, wer einen achtjährigen Computer an seinem eigenen Arbeitsplatz hat.

Im Spannungsfeld zwischen dem Gestaltungsspielraum der Gemeinden als Schulträger und dem Anspruch nach Bildungsgerechtigkeit ist die BKSD mit sehr pragmatischen Vorgaben angetreten. Wer diese genau liest, stellt fest, dass nur ein Orientierungsrahmen vorgegeben wird. Innerhalb von diesem können sich die Schulen sehr frei bewegen. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass der Kanton nicht einfach eine Aufgabe abgeschoben hat, sondern dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt. Der Kanton ist für die Weiterbildung zuständig und für die Unterstützung und Beratung im pädagogischen Bereich. Für dies braucht es das beantragte Geld. Insgesamt kommt es volkswirtschaftlich günstiger, wenn die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden zusammen gedacht werden und wenn der Kanton den Gemeinden eine Handreichung bietet, und nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss. Die Gemeinden werden nicht im Stich gelassen.

Es ist eine Realität, dass es für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die Lebensqualität und für die Attraktivität des Lebensraums wichtig ist, dass wir nicht ausschliesslich alles überbauen. Gleichzeitig ist es

auch eine Tatsache, dass wir mit Hochstammobstbäumen und Ammenkuhhaltung nicht die nötige Wertschöpfung generieren, um unseren Wohlstand zu sichern.

Die Kürzung der Ressourcen bestimmt den Leistungsumfang. Das Parlament muss entscheiden, ob das Unterstützungsangebot für die Gemeinden früher möglich gemacht werden soll oder erst später. Er möchte möglichst früh einsetzen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Fortsetzung

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress  
Ziffern 1 bis 3

keine Wortbegehren

– Rückkommen

**Christoph Hänggi** (SP) erinnert daran, dass seine Fraktion den Antrag gestellt habe, die regierungsrätliche Fassung zu beschliessen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt den Regierungsantrag dem Kommissionsantrag gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 59:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Kommissionsantrag aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

– Beschlussfassung

://: Der Landrat genehmigt für die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule mit 55:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Verpflichtungskredit von 1,1 Mio. Franken und stimmt dem Landratsbeschluss in der von der BKSK beantragten Fassung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16**

vom 10. April 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt ab der 3. Primarklasse, verpflichtend ab Schuljahr 2015/16, wird im Sinne einer neuen Zielsetzung, gestützt auf § 89 Buchstabe a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, genehmigt.

2. Zur Gewährleistung des Pädagogischen Supports ICT in den Primarschulen zur Einführung von ICT als Unterrichtshilfe und Lerninhalt wird für die Jahre 2014-2020 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,1 Mio. beschlossen.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1897

14 [2013/408](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2014: Bericht zum Postulat 2010/336 von John Stämpfli vom 14. Oktober 2010: «Rettung des Monteverdi-Museums»**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) begründet, warum der vorliegende Kommissionsbericht nur eine knappe A4-Seite umfasse: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hatte das Geschäft für ihre Sitzung vom 6. Februar 2014 traktandiert, aber aufgrund der eindeutigen Vorgeschichte, die durch die BKSD wasser-dicht belegt worden ist, verzichtete sie schliesslich auf eine Beratung. Die Kopie eines Briefes des Automuseums Monteverdi an die BKSD vom 9. November 2012, welche den Sachverhalt ebenfalls bestätigt, wurde heute allen Landratsmitgliedern verteilt.

Es war also nicht so, wie von einer bekannten Zeitung aus der Region berichtet, dass der Kommissionsentscheid völlig aus der Luft gegriffen war; vielmehr waren die Fakten eindeutig und klar. Daher empfiehlt Paul Wenger namens der BKSK, dem einstimmig gefällten Kommissionsantrag zu folgen und das Postulat 2010/336 als erfüllt abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt das Plenum trotz zweier angemeldeter Wortbegehren an, ob jemand gegen die Abschreibung des Postulats sei. – Dies ist nicht der Fall.

://: Damit ist das Postulat 2010/336 von John Stämpfli, «Rettung des Monteverdi-Museums», vom 14. Oktober 2010 stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1898

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass Jürg Wiedemann, der wegen eines medizinischen

Eingriffs unerwarteterweise heute nicht an der Landratssitzung teilnehmen kann, darum bittet, die ihn betreffenden Traktanden 16, 24 und 26 heute abzusetzen. Sie empfiehlt unter diesen Voraussetzungen, der Änderung stattzugeben.

://: Der Landrat ist mit der beantragten Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden; die Traktanden 16, 24 und 26 sind abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1899

### 17 [2014/039](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. April 2014: Postulat 2011/164 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend Entkopplung Stromabsatz – Gewinn**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt fest, heute verdienten Energieversorgungsunternehmen, wenn sie möglichst viel Energie und Strom verkaufen. Dieser Mechanismus spornet vermutlich nicht zum Energiesparen an. Das Postulat zielte darauf, den Gewinn vom Stromabsatz zu entkoppeln.

Auf nationaler Ebene steht bekanntlich eine Liberalisierung des Strommarktes an, was die Entkopplung auf kantonaler Ebene, also eine Insellösung für den Kanton Baselland, aus heutiger Sicht sicher nicht als sinnvoll erscheinen lässt. Trotzdem stehen die Energieversorger in der Pflicht, noch viel mehr für das Energiesparen zu tun und in die Energieeffizienz massiv zu investieren.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat grossmehrheitlich, das Postulat 2011/164 abzuschreiben.

Keine Wortbegehren.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob jemand gegen die Abschreibung des Postulats sei. – Dies ist nicht der Fall.

://: Damit ist das Postulat 2011/164 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend «Entkopplung Stromabsatz – Gewinn» stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1900

### 18 [2014/060](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. März 2014: Postulat 2011/278 von Marie-Theres**

#### **Beeler vom 22. September 2011 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die Klimaveränderung wirke sich manchmal auch im beschaulichen Baselbiet aus. Trockenheit und Überschwemmungen sind allen sehr bekannt. Der Vorstoss verlangte, dass die Folgen des Klimawandels gesamtheitlich in einer Übersicht zusammengefasst werde. Die Verwaltung hat das mit der aktuellen Wasserstrategie mindestens für jenen Bereich gemacht. Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) liess sich am vergangenen Montag über die Wasserstrategie unterrichten. Eine grössere Betrachtung des Themas ist seitens der Regierung nicht vorgesehen. Die UEK folgt der Regierung und empfiehlt dem Landrat mehrheitlich, das Postulat 2011/278 abzuschreiben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) zeigt sich enttäuscht über die regierungsrätliche Vorlage, da darin hauptsächlich auf den Bericht des Bundesrates Bezug genommen und verwiesen wird. Obwohl im Bericht des Bundesrates ein viel grösserer Raster zugrunde liegt, als im Kanton Baselland angewendet werden müsste, wird gesagt, der Raster reiche aus und der Bericht genüge.

Die Klimaerwärmung ist ein globales Problem, aber die Auswirkungen sind sehr lokal und müssen für jedes Siedlungsgebiet einzeln betrachtet werden. Der vom Bund angewendete Raster ist viel zu grob. Es muss für Baselland auf die hier bestehenden lokalen Verhältnisse heruntergebrochen werden. Gerade hier, wo die Landwirtschaft sehr vom Wasser abhängig ist, ist es wichtig, die Auswirkungen des Wassermangels spezifisch in unserem Kanton zu untersuchen und auch zu wissen, wie den Problemen vorgebeugt werden kann.

Das Regierungsprogramm bezüglich Natur- und Klimawandel ist sehr lobenswert, aber von den dort aufgeführten Zielen geht es bei deren drei um die Verhinderung des Klimawandels – was sehr wichtig ist –, aber nur eines befasst sich mit dem Eruiieren von Schadenspotenzial und mit der Prävention. Genau aber das war die Forderung des Postulats: Es sollten die möglichen Auswirkungen und Schäden der Klimaveränderung für Baselland abgeschätzt werden.

Wie gehört, ist eine Wasserstrategie erarbeitet worden, die in der UEK und gleichentags auch den Medien vorgestellt worden ist, und zwar mit einem sehr grossen Echo. Aber auf welchen Grundlagen ist diese Wasserstrategie entwickelt worden? Existieren Studien, die sich speziell mit der Situation in Baselland befassen? Diese werden im Bericht des Regierungsrates nicht erwähnt, müssten aber theoretisch erarbeitet worden sein, um die präzentierte Wasserstrategie überhaupt entwickeln zu können. Ein erstes Nachfragen in der UEK hat ergeben, dass die Grundlagen sehr wohl erarbeitet worden sind, diese aber leider keine Erwähnung im Bericht gefunden haben.

Persönlich findet Rahel Bänziger es sehr schade und unbefriedigend, dass der Regierungsrat einerseits für den Bereich Wasser eine Art Klimafolgenbericht erstellt hat – wie dies im Postulat gefordert wurde – und Massnahmen eingeleitet hat, aber andererseits einen umfassenden Bericht für schlicht nicht opportun hält. Es wäre sehr interessant zu erfahren, welche Feststellungen für Baselland gemacht worden sind und welche anderen Massnahmen

daraus hätten abgeleitet werden können bzw. abgeleitet worden sind. Einiges ist gemacht worden, aber leider wird dies in der Landratsvorlage nicht dargelegt. Normalerweise zeigt man doch eigentlich gerne, was man gemacht hat, und hält man mit Informationen nicht zurück.

Insgesamt sind die Grünen mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden, weil die spezifischen Folgen der Klimaerwärmung für das Baselbiet genauer untersucht werden müssten, nicht nur in dem sehr wichtigen Wasserbereich. Es hätte eine Gesamtschau erstellt werden müssen, in deren Rahmen die eigentlich bereits vorhandenen Studien hätten zusammengestellt und der Vorlage auch hätten beigefügt werden sollen. Damit könnten die Massnahmen für unsere Region getroffen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung in den Griff zu bekommen.

Es ist sehr schade, dass die Grundlagen eigentlich vorhanden wären, aber damit nichts gemacht wird. Die Grünen sind darüber irritiert und bedauern es, dass ziemlich viel Energie in das Berichteschreiben gesteckt worden ist, aber dass im Bericht die geplanten Massnahmen nicht kommuniziert werden. Die Grünen bitten darum, den Landrat über alle Massnahmen und über die Schritte, die der Kanton tut, zu informieren. Die grüne Fraktion ist gegen die Abschreibung und bittet darum, dass der Vorstoss solange nicht abgeschlossen wird, bis die Zusammenfassung vorgelegt wird und die Gewissheit besteht, dass auch in anderen Bereichen, nicht nur in Sachen Wasser, Prävention betrieben wird.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt, die Erläuterungen der diversen Massnahmen im Gebäudebereich und das Vorstellen der Wasserstrategie hätten aufgezeigt, dass der Kanton, parallel zur Strategie des Bundes, auf ihn herunter gebrochene Massnahmen geplant hat und gewillt ist, diese umzusetzen. Wichtig erscheint der Fraktion auch, dass die im Regierungsprogramm und in der Wasserstrategie aufgeführten Massnahmen nicht irgendwo auf einem Papier in einem Bericht erscheinen, sondern ausgeführt werden. Im Regierungsprogramm sind beispielsweise die Weiterführung der Waldbeobachtungen als Frühwarnsystem und Massnahmen zur Abnahme der Gefahrenzonen, auch mit Hilfe der Wasserstrategie, erwähnt.

Auch mit dem neuen Energiegesetz sollen Anreize zur Schonung des Klimas geschaffen werden: Anreize zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs und zur Vergrößerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

**Thomas Bühler** (SP) sagt, es sei seitens der Regierung geprüft und berichtet worden. Die SP-Fraktion kann diesen Bericht so nachvollziehen. Sie hat den Eindruck, dass vieles, das gefordert ist, in kleinen Facetten oder in verschiedenen Bereichen irgendwo auftaucht und von der Regierung ernst genommen wird. Auch hat sie stark den Eindruck, dass es sinnvoll ist, den Klimafolgenbericht grossräumig zu betrachten und nicht kleinräumig für das Baselbiet. Es handelt sich um eine weltweite Angelegenheit, und eine allzu kleinräumige Betrachtung bringt uns nicht sehr viel weiter.

Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass das Postulat abgeschlossen werden kann.

**Andi Trüssel** (SVP) kann sich seinem Vorredner anschliessen: Die Klimafolgen müssen grossräumig betrachtet werden. Die Schritte, die der Kanton in diesem Zusammenhang unternimmt, erscheinen ihm in Ordnung. Bislang war nicht Trockenheit ein Problem, sondern Überschwemmungen. So gab es in Frenkendorf Überschwemmungen. Dieses Problem löst die Gemeinde; dafür braucht es den Kanton nicht.

Die SVP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

Gemäss **Daniel Altermatt** (glp) geht es ja letztlich um die Frage, ob die Einzelberichte und Einzelmassnahmen seitens des Kantons genügen, oder ob das Ganze, dem Beispiel Basel-Stadt folgend, in einem Bericht zusammenfasst werden sollte. Das Studium des zusammenfassenden Berichtes aus Basel-Stadt hat ergeben, dass der Mehrwert in keinem Verhältnis zu den dadurch resultierenden Kosten stünde. Auch unter diesem Blickwinkel ist die BDP/glp-Fraktion der Ansicht, dass die Antwort der Regierung ausreichend ist. Das Postulat kann abgeschlossen werden.

Laut **Philipp Schoch** (Grüne) bestünde eine gute Möglichkeit, um Kosten zu sparen, darin, die Probleme, die nicht kleinräumig für den Kanton Baselland gelöst werden können, wenigstens zusammen mit dem Nachbarn Basel-Stadt anzugehen. Möglicherweise müssten auch grössere Regionen gebildet werden. Das ist sein deutlicher Wunsch für die Zukunft.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, in der Kommission sei die Auslegeordnung gemacht und seien die vielfältigen Tätigkeiten des Kantons aufgezeigt worden. Die grüne Fraktion hat andere Vorstellungen und ist der Auffassung, es müsste noch viel mehr gemacht werden. Die Regierung war der Meinung, dass der Bericht ausreichend sei, und eine Kommissionsmehrheit war der gleichen Ansicht.

Sie kann darüber informieren, dass die BUD diese Woche die im Bericht erwähnte Wasserstrategie vorgestellt hat; vorgängig ist auch die UEK orientiert worden. Dort wird einiges aufgezeigt, das im Rahmen der Wasserstrategie umgesetzt werden kann. Der Auftrag, zu prüfen und darüber zu berichten, wurde also erfüllt.

Da die Abschreibung des Postulats bestritten ist, lässt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 52:8 Stimmen dafür aus, das Postulat 2011/278 von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011 betreffend Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 1901

**19 2012/048**

**Postulat von Georges Thüning vom 9. Februar 2012: Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Be-**

## **hinderungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Postulant **Georges Thüning** (SVP) dankt dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, gleichzeitig hat er nicht so grosse Freude daran, dass es abgeschrieben werden soll.

Er kündigt an, jetzt sowohl zum Postulat 2012/048 wie auch zur Interpellation 2013/373 (Traktandum 20) Stellung zu nehmen.

Wie er mit Genugtuung feststellt, ist auch die Regierung der Meinung, dass es mittlerweile ein Bedürfnis nach einer besonderen Ombudsstelle gibt. Leider wird in diesem Zusammenhang immer nur von einer Ombudsstelle für Alterfragen und Spitex geredet. In seinem Postulat war aber auch immer ausdrücklich von Menschen mit Behinderung die Rede. Es enttäuscht und irritiert ihn, dass die behinderten Menschen hier ausgeklammert werden sollen.

Er ist der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und vor allem deren neuem Vorsteher, Regierungsrat Thomas Weber, sehr dankbar, dass dieses Geschäft in den letzten Monaten sehr zügig an die Hand genommen wurde. Er begrüsst es, dass die Gemeinden und die anderen Leistungserbringer gemeinsam an einen Tisch gebracht werden konnten. Auch unterstützt er die vom Regierungsrat bevorzugte Variante 2. Es ergibt in der Tat einen Sinn, wenn die Ombudsstelle, gemeinsam von den Gemeinden, vertreten durch den VBLG, und dem Verband Baselbieter Alters- und Pflegeheime (BAB) und Spitex Baselland getragen wird. In diesem Sinne ist er der VGD sehr dankbar, wenn sie ihre bisherigen Anstrengungen weiterführt und im Besonderen dem VBLG als federführende Organisation bei der Einrichtung dieser Ombudsstelle zur Seite steht. Es wäre sehr schön, wenn bereits im Verlauf des Jahres 2014 eine solche Ombudsstelle ihre Arbeit aufnehmen könnte. Er freut sich auch über die Bereitschaft der Direktion, gegebenenfalls eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Nicht einverstanden ist er mit der Schlussfolgerung der Regierung in Bezug auf behinderte Menschen. Er kann in keiner Art und Weise verstehen, dass sich das kantonale Amt für Jugend, Kind und Behindertenangebote sich dagegen wehrt, dass die Ombudsstelle die Menschen mit Behinderung einbezieht. Es kommt ihm so vor, als habe es das Amt nicht gerne, wenn auf sein Gärtchen zugegriffen wird. Es trifft zu, dass vom Verband «Soziale Unternehmen beide Basel (SubB)» und von der «Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie» bereits eine Art Ombudsstelle für Behinderte betrieben wird. Allerdings hat Landrat Thüning erst aus der Zeitung von dieser Einrichtung erfahren. Er musste feststellen, dass dieses Angebot bei einer grossen Mehrheit der behinderten Menschen in der Region gar nicht bekannt ist.

Auch vermutet er, dass die so genannte Ombudsstelle nur bei den Klienten der Trägerorganisationen bekannt ist und damit auch nur von diesen in Anspruch genommen werden kann.

Deshalb bittet er den Regierungsrat sehr nachdrück-

lich, die Fragen im Zusammenhang mit den Menschen mit Behinderung nochmals ernsthaft zu prüfen. Es wäre auch denkbar, die regionalen Behindertenorganisationen ebenfalls mit ins Boot zu nehmen, wobei Landrat Thüning bereit wäre, die entsprechenden Kontakte herzustellen. Er bittet den Gesundheitsdirektor, jetzt zur Frage des Einbezugs von behinderten Menschen Stellung zu nehmen, und weist darauf hin, dass er allenfalls bereit sei, sein Postulat abzuschreiben. Allerdings wolle er zunächst eine Aussage des Gesundheitsdirektors haben.

**Pia Fankhauser** (SP) erinnert daran, dass sie im Jahr 2011 eine Motion für die Schaffung einer Ombudsstelle Pflege (2011/271) eingereicht habe. Dies wurde damals aus Gründen der Organisation abgelehnt. Drei Jahre ist man immer noch am gleichen Ort, und nun kommt Georges Thüning mit der Forderung nach einer umfassenderen Lösung.

Menschen mit Behinderung haben an sich die gleichen Ansprüche wie alle anderen auch. Offen ist, ob es Georges Thüning um die Pflege von Menschen mit Behinderung geht – dies wäre ein anderes Thema als Institutionen für Menschen mit Behinderung. Wenn von Spitex, Heimen etc. gesprochen wird, geht es vor allem um Pflege.

Die SP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulates, unabhängig davon, wie die Antwort von Regierungsrat Thomas Weber nun ausfallen wird. Auch ist die Fraktion klar der Meinung, dass sie die Lösung mit dem Ombudsman favorisiert, im Gegensatz zur Lösung mit dem VBLG und dem BAB. Dies deswegen, weil die Medizin nicht an Institutionen gebunden sein sollte. Es gibt Organisationen, beispielsweise die Kinderspitex Nordwestschweiz, welche in vier Kantonen tätig ist. An welche Ombudsstelle sollten sich die Fälle, die im Kanton Baselland stattfinden, wenden? Es ist nicht eine Frage, welche die Gemeinde betrifft, denn diese organisiert die Kinderspitex nicht; sie hat eigentlich, ausser einem Leistungsauftrag, der sie zum Zahlen zwingt, damit nichts zu tun. Es braucht aber eine Organisation, an die sich die Menschen aller Alterskategorien wenden können, wenn sie Probleme oder Schwierigkeiten mit der Pflege haben – sei es mit Spitex oder Heimen. Das wäre das Ziel, und ist es ursprünglich auch gewesen. Das Ganze wächst immer mehr und wird immer unklarer.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Anpassung des Ombudsman-Gesetzes nicht derart komplex ist, dass diese nicht in absehbarer Zeit bewerkstelligt werden könnte. Darum ist das für die SP die bessere Lösung, weil es ja auch noch die privaten Spitex-Organisationen gibt, die in der vorgesehenen Lösung nicht integriert wären.

Die SP-Fraktion ist also für Abschreiben des Postulates, aber mit Favorisierung der Änderung des Ombudsman-Gesetzes.

**Beatrice Herwig** (CVP) erklärt, ob das Postulat abgeschrieben werden könne oder nicht, hänge für die CVP/EVP-Fraktion vom Stand der Dinge ab. Sie fragt Regierungsrat Thomas Weber an, wie weit die Vorbereitungen für die Ombudsstelle gediehen seien. In der Begründung der Regierung ist festgehalten, dass – falls nichts passiere – der Kanton auf dem Verordnungsweg eingreifen wolle.

**Marc Bürgi** (BDP) zeigt sich namens der BPD/glp-Frakti-

on froh, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Bezüglich Abschreibung sind ihr zwei Dinge wichtig: Sie hält es für richtig, dass eine Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex für ältere Menschen eingesetzt wird. Gleichzeitig ist sie der Meinung, dass die Ombudsstelle bei den Menschen vor Ort sein muss, ist doch ein längerer Weg zu einer kantonalen Ombudsstelle für diese mit Schwierigkeiten verbunden. Daher erscheint es wesentlich, die Ombudsstelle auf Stufe Gemeinde zu realisieren. Die Fraktion freut sich, dass der VBLG bereits Hand dazu geboten hat, und erwartet eine entsprechende rasche Umsetzung.

Dass die Ombudsstelle für Behinderte, wie Georges Thüring sie fordert, bereits im Rahmen von Institutionen im Behindertenbereich vorhanden ist, ist schön und gut, aber die Fraktion erwartet diesbezüglich auf Stufe Kanton eine bessere Kommunikation, damit die Leute in den Gemeinden wissen, wohin sie sich wenden können.

Alles in allem ist die Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist froh, nach einem gefühlten halben Jahr inhaltlich endlich einmal zu diesem Thema Stellung nehmen zu können, handelt es sich doch um eine wesentliche Massnahme zur Qualitätssicherung im Alters- und Pflegebereich. Wenn eine unabhängige Ombudsstelle zeitnah geschaffen werden kann, dann gibt es damit eine Anlaufstelle, die über den einzelnen Stiftungsrat hinausgeht. Wenn jemand mit einer Institution oder einer Spitex Probleme hat, dann wirkt allein schon das Wissen, dass es eine Stelle gibt, an die man sich wenden kann, präventiv. Es entspricht einer Forderung aller, die betroffen sind, dass die Ombudsstelle im Jahr 2014 eingeführt werde. Der VBLG – dies eine Antwort auf die Frage Beatrice Herwigs – hat gesagt, er wolle das, was der Landrat heute meine und beschliesse, ein Stück weit als Richtschnur nehmen. Aufgrund einer Berichterstattung in den Medien ist fälschlicherweise der Eindruck aufgekommen, als wolle man gar keine Ombudsstelle schaffen. Das ist nicht der Fall. Die VGD betrachtet es zusammen mit dem VBLG und den beteiligten Institutionen als prioritär, dass die Ombudsstelle wirklich im Jahr 2014 in Kraft treten kann. Deshalb ist die Direktion zum Schluss gekommen, dass Institutionen und die Gemeinden, die ja Träger der Aufgabe sind, gemeinsam eine solche Ombudsstelle einrichten sollten, wie sich dies in Basel-Stadt sehr gut bewährt hat.

Diese Variante führt rascher zum Ziel, als wenn zunächst das Gesetz über den Ombudsman revidiert werden müsste. Im Weiteren müssten bei einer solchen Lösung zusätzliche Ressourcen aufgebaut werden; der Ombudsman verfügt über keine Spezialisten auf diesem Gebiet.

Aus diesem Grund möchte der Gesundheitsdirektor der Variante, wie sie in der regierungsrätlichen Begründung dargelegt ist, das Wort reden. Gleichzeitig möchte er erstens die bestehenden Angebote im Behindertenbereich besser bekannt machen und sich zweitens vorbehalten, in einer zweiten Etappe allenfalls den Auftrag der Ombudsstelle auszudehnen.

Er bittet den Landrat, gemäss dem Antrag der Regierung das Postulat abzuschreiben.

**Georges Thüring** (SVP) freut sich zwar sehr über diese Zusage der Regierung, befürchtet aber, dass diese zweite Etappe auf sich warten lassen wird. Er hat den Eindruck,

als werde dem Thema «Alter» eine höhere Bedeutung beigemessen als dem Thema «Behinderung». Die Menschen mit Behinderung verdienen es, dass man sich um sie kümmert. Wer bereits mit ihnen gearbeitet hat, weiss, dass sie auch Sorgen haben und sich gerne manchmal zur Wehr setzen möchten. Er erwartet von Gesundheitsdirektor Thomas Weber, dass dieser sich dafür einsetzt, dass sich die Ombudsstelle auch an Menschen mit Behinderung richtet.

**Marc Joset** (SP) möchte zu Aussagen Regierungsrat Webers und Georges Thürings im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Angebot für Behindertenheime Stellung nehmen. Er betont, es handle sich nur um ein Angebot für Behinderte, die in einem Heim leben, das der Trägerschaft dieser Ombudsstelle angeschlossen ist und diese auch finanziert. Sie kann daher nicht erweitert werden.

Die Stelle ist innerhalb der Institutionen der verschiedenen Behindertenheime sehr bekannt, denn sie konzentriert sich auf die Menschen, die in einem Heim leben. Meistens geht es um die Behandlung der Betroffenen durch das Personal oder um Angehörige, die etwas festgestellt haben. Die Stelle ist auch präventiv entstanden, als Reaktion auf Übergriffe, die sich zwar nicht in Basel-land, aber gesamtschweizerisch ereignet haben.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt Georges Thüring an, ob er demnach gegen Abschreibung seines Postulats sei.

**Georges Thüring** (SVP) antwortet, er habe Vertrauen in die Regierung und sei mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2012/048 ist damit stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1902

**20** [2013/373](#)

**Interpellation von Georges Thüring vom 17. Oktober 2013: Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex?**

://: Mit Verweis auf die unter Traktandum 19 geführte Diskussion erklärt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) die Interpellation 2013/373 für erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

**21** [2012/398](#)

**Motion der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und BDP/glp-Frak-tionen vom 13. Dezember 2012: Mehr Bildung – weniger Administration**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit,

dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er legt dazu eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

**Dominik Straumann** (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion halte an der Motion fest und hoffe, dass die Mitunterzeichnenden dies ebenfalls tun werden.

**Michael Herrmann** (FDP) sagt Dominik Straumann zu, dass die FDP-Fraktion ebenfalls am Vorstoss in Form einer Motion festhalte. Es ist jetzt Zeit, dass nicht mehr lediglich geprüft und darüber berichtet wird, sondern dass nun effektiv versucht wird, die Entbürokratisierung auch im Bildungswesen voranzutreiben. Bereits im Rahmen des Entlastungspakets ist sehr intensiv darüber diskutiert worden. Es sind verschiedene Vorlagen im Landrat behandelt worden bzw. werden noch von den Kommissionen vorbereitet, die den Eindruck erwecken, als gehe es eher in eine andere Richtung. Deshalb hält die FDP-Fraktion an der Motion fest.

**Christoph Hänggi** (SP) kann sich zwar vorstellen, dass die Chancen nicht so gut stehen, bittet aber trotzdem, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Eine Motion könnte seine Fraktion nicht unterstützen; allerdings wäre sie grossmehrheitlich bereit, diese als Postulat zu überweisen.

In der Begründung der Regierung ist die Schul-Administrations-Lösung (SAL) erwähnt, die sicher einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, was wohl auch von den Motionären so gesehen wird. Das kann mit einer zweiten Errungenschaft der Menschheit, nämlich mit gesundem Menschenverstand, wirklich zu einer Vereinfachung in der Administration führen. Es ist sicher so, dass in nächster Zeit Einsparungen gemacht werden können.

Die Motion ist als Reaktion auf die drei Bildungsinitiativen zu werten, die höhere Ausgaben verlangt hatten und die vom Stimmvolk abgelehnt wurden. In der Motion ist nun von namhaften Millionenbeträgen die Rede, welche eingespart werden sollten. Das Stimmvolk dürfte aber nicht davon überzeugt werden können, in diesem Bereich zu sparen. Es sollte nun keine Überreaktion weder in der einen noch in der anderen Richtung erfolgen, vielmehr sollte der Landrat dafür besorgt sein, dass das Ganze in geordneten Bahnen weitergeht. Entsprechend ist die SP eben gegen die Überweisung des Vorstosses als Motion, kann sich aber grossmehrheitlich die Überweisung als Postulat vorstellen. Ein Postulat bedeutet Prüfen und Berichten, aber auch bei einer Motion könnte nicht einfach umgesetzt werden. Vielmehr müsste zuerst geschaut werden, wo Sparmassnahmen möglich sind. Der Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat ist in diesem Bereich also nicht allzu gross.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) schliesst sich ihren Vorrednern an und teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion am Vorstoss als Motion festhalte.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt fest, dass die BDP/glp-Fraktion, welche auch zu den Mitunterzeichnerinnen der Motion gehöre, nicht viel von einem reinen Bericht halte, der aufgrund einer Überweisung als Postulat resultierte und der darüber Auskunft gäbe, wie man sparen könne, wolle oder

eben nicht sparen könne. Die Fraktion ist deshalb deutlich der Meinung, dass sie von der Regierung eine Lösung haben wolle, wie den Lehrpersonen mit Blick auf die Bildungsqualität konkret mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das wird ganz klar durch Effizienzsteigerung und einen Abbau der bürokratischen Hürden erreicht. Die BDP/glp-Fraktion hält deshalb an der Motion fest.

**Michael Vollgraff** (Grüne) weist darauf hin, dass seine Fraktion nicht zu den Mitunterzeichnerinnen gehört und auch nicht an einer Motion festhalte. Allenfalls würde sie den Vorstoss grossmehrheitlich als Postulat unterstützen.

Es erscheint ihm persönlich schwer vorstellbar, dass mit dem von Marc Bürgi angeführten Abbau bürokratischer Hürden namhafte Millionenbeträge eingespart werden können; wahrscheinlich hätte dies wohl eher verschiedenste Entlassungen zur Folge. Seine Fraktion ist sich nicht sicher, ob sie wirklich so viele Einsparungen im Bildungssystem will oder ob sie dieses nicht vielmehr gut unterstützen will.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) gibt eine doppelte Begründung für den regierungsrätlichen Antrag, den Vorstoss als Postulat zu überweisen:

Erstens bedeutet ein Postulat nicht nur Prüfen und Berichten; vielmehr hat ein Postulat im Weiteren zum Ziel, dass der Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich aufgefordert wird, zu handeln. Mit einer Motion lässt sich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats eingreifen. Eine Überweisung als Motion würde bedeuten, dass die parlamentarischen Werkzeuge falsch eingesetzt würden.

Zweitens ist die Forderung im Vorstoss sehr diffus formuliert und würde einen weiteren administrativen Aufwand auslösen. Der Bildungsdirektor hat am 23. Januar 2014 deshalb alle mitunterzeichnenden Fraktionen schriftlich angefragt, welche Bereiche aus ihrer Sicht überbürokratisiert seien, und hat nicht von einer einzigen Fraktion eine Rückmeldung erhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint ihm der Vorstoss sehr problematisch, aber im Rahmen eines Postulats könnte aufgezeigt werden, wo der Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich handeln kann und will. Ob es weitere Felder gibt, wird sicher laufend geprüft werden. Im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung könnte auch aufgezeigt werden, wie sich die Entwicklung der so genannten Bildungsbürokratie in den letzten Jahren gestaltet hat. So ist darauf hinzuweisen, dass durch die Verrechtlichung des Schulbetriebes massiv mehr Leistungen erbracht werden müssen, nicht nur durch die Rechtsabteilung der Bildungsdirektion, sondern auch durch die Schulen, welche sämtliche Entscheide aufwendig zu dokumentieren haben, weil diese rekursfest sein müssen. Persönlich hat der Bildungsdirektor keine konkreten Vorstellungen, wie dies abgeschafft werden könnte.

Die im Auftrag formulierte Aufgabenstellung erachtet er als nicht genügend. Schliesslich würde es ihn interessieren, weshalb er von keiner Fraktion eine Antwort erhalten hat.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass die Motionärinnen an ihrem Vorstoss festhalten, und lässt deshalb darüber abstimmen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2012/398 mit 43:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1903

## 22 [2013/026](#)

### Motion von Christine Koch vom 24. Januar 2013: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg für Lehrkräfte

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 5**.

**Christine Koch** (SP) bezeichnet die Zeiterfassung für Lehrkräfte als sinnlosen Papierkrieg. Als Primarlehrerin erhält sie jeweils nach den Sommerferien ein Formular, welches sie ausfüllen und unterschreiben muss. Darin steht, wieviel Zeit wofür zu verwenden ist. Das Papier geht an die Schulleitung, dies es überprüft, es unterschreibt und ihr wieder zurückschickt. Sie muss es aufbewahren, Ende Schuljahr wird abgerechnet und dann erneut kontrolliert. Trotz dieses Prozederes hat sie noch nie einen Mehrwert erfahren. Anfänglich musste man die Aktivitäten noch mit der Stoppuhr messen, was zur Feststellung führte, dass sie alle eigentlich viel zu viel arbeiten. Was mit den erhobenen Daten jeweils passierte, ist ein anderes dunkles Kapitel. Doch eigentlich ist gar niemand am Resultat der Zeiterfassung interessiert, hätte es sonst nämlich riesige Konsequenzen: Nachzahlungen von 20 bis 25 Millionen Franken für zuviel geleistete Arbeitsstunden.

Nun wird ein Pauschalformular ausgefüllt, das eher einer Alibiübung gleicht. Die Votantin plädiert dafür, dass man die Lehrpersonen doch einfach ihren Job lassen machen sollte: Unterrichten, Vor- und Nachbereiten, Eltern- und Kindergespräche führen, mit Fachstellen zusammenarbeiten und Weiterbildungen machen. Unnötige Formulare auszufüllen gehören auf jeden Fall nicht dazu. Letzte Frage: Wann wurde denn das Zeiterfassungssystem je wirkungsvoll eingesetzt, um die stetig wachsende Anzahl von Aufgaben an die Lehrkräfte abzuwehren?

Sie schickt der Diskussion voraus, dass sie auf keinen Fall die Motion in ein Postulat umwandeln werde. Sie möchte den Papierkrieg verhindern und nicht fördern.

**Thomas Bühler** (SP) ist anderer Meinung als seine Ratskollegin. Er ist verwundert darüber, dass die Forderung in allen Fraktionen relativ viel Widerhall findet. Er geht nämlich davon aus, dass es im Rat viele Personen mit Füh-

rungsaufgaben gibt. Die Schulleitungen haben in gewisser Weise ebenfalls eine Arbeitgeberfunktion. Und so ist es doch gebräuchlich, als Chefin oder Chef, zum Beispiel zu Beginn eines Schuljahres, Ziele und Erwartungen bekannt zu geben. Die Zeiterfassung per Formular wird in den Schulen des Kantons offenbar sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Vorstoss verdankt seine Existenz, so vermutet der Votant, einer solch unterschiedlichen Handhabung, denn für viele Schulleitungen bringt die Massnahme Klarheit und Fairness.

Bühler möchte mit seinen Lehrpersonen fair umgehen, ihnen sagen, was sie innerhalb der Jahresarbeitszeit zu tun haben. Es gibt viele pauschale Lösungen; die Lehrpersonen sind daran gehalten, nur dort Zeiterfassung zu tätigen, wo das Gefühl der zeitlichen Überbeanspruchung besteht. Unterrichten, Elterngespräche, Weiterbildung etc. decken nämlich nicht die ganze Lehrerfunktion ab. Es gilt noch anderes zu erledigen: Stundenplan, Organisieren des Sporttags, Schulmaterial verteilen etc. Diese «Ämtli» müssen untereinander ausgehandelt werden und die Belastung muss jeweils ungefähr gleich verteilt sein. Dies zu verhandeln gehört an eine Schulleiterkonferenz, nicht in den Landrat. Dort lassen sich viele gute Ansätze zur Verminderung von bürokratischem Aufwand diskutieren. Das Formular dient auch dem Schutz der Arbeitnehmenden, denn ein Chef sollte die Erwartungen an sein Personal deklarieren können. Aus diesem Grund ist der Votant weder für Motion noch Postulat.

Laut **Caroline Mall** (SVP) hat die SVP-Fraktion Verständnis für die Motion von Christine Koch. Lehrkräfte, Schulleitung und -sekretariate sollen von unnötigem Papiergeschel entlastet werden. Die Frage ist nur, welche gesetzlichen Grundlagen hierfür angepasst werden müssen. Es darf keine Grauzonen im Berufsalltag von Lehrpersonen und Schulleitungen geben. Die einfache Agendaführung hat sich wohl nicht schlecht etabliert und sollte auch weiterhin Bestand haben. Die SVP könnte sich aber vorstellen, die Motion als Postulat zu unterstützen. Damit würde der Regierungsrat dazu aufgefordert, das etablierte Werk (die einfache Agendaführung) im Hinblick auf Anpassungen zugunsten eines geringeren administrativen Aufwands zu durchleuchten. Dies beträfe § 11 Abs. 1 der [Verordnung](#) (Berufsauftrag und Arbeitszeit Lehrpersonen; Arbeitszeiterfassung). Mall glaubt, dass der Motionärin damit eher geholfen wäre.

**Balz Stückelberger** (FDP) begründet, warum seine Fraktion zwar Verständnis für das Anliegen hat, es jedoch nur in Form eines Postulats überweisen will. Es geht um ein grundsätzliches Problem der Arbeitszeiterfassung bei Personen, die eigenverantwortlich und nach Ziel arbeiten. Dies betrifft nicht nur Lehrpersonen; viele Kaderangestellte sind ebenfalls dazu gezwungen zu «minütelen». Die FDP möchte dieses Thema in einen grösseren Kontext stellen und daran erinnern, dass vor kurzem ein vom Votanten formuliertes [Postulat](#) zu eben diesem Thema abgeschrieben wurde. Damals erging der Hinweis, dass man die Entwicklung auf Bundesebene abwarten wolle, wo im Laufe dieses Jahres ein Lösungsvorschlag zu erwarten ist. Es wäre ein Schnellschuss, würde man bei diesem Thema lediglich die Lehrerschaft berücksichtigen. Ein globales Vorgehen wäre wünschenswert.

Auch die CVP/EVP-Fraktion beurteile die im Moment an-

gewendete individuelle Zeiterfassung von Lehrpersonen als unbefriedigend, verdeutlicht **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Die Fraktion würde ein Postulat unterstützen, bezüglich einer Motion ist sie allerdings gespalten; Unterstützung findet die Motion bei jenen, die mit den von Christine Koch vorgebrachten Erfahrungsberichten und ihrer Einschätzung als Alibiübung einig gehen. Andererseits sieht ein Teil der Fraktion die Wichtigkeit einer solchen Agendaführung, gerade in Zeiten von Unsicherheiten aufgrund von Reformen – quasi als Schutz für die Arbeitnehmenden.

**Michael Vollgraff** (Grüne) weist darauf hin, dass er in dieser Frage ebenso wie seine Fraktion «gespalten» sei. Es beruhigt ihn immerhin zu sehen, dass diese Diagnose auf die meisten im Saal ebenfalls zutrifft. Notabene auch auf jene Fraktionen, die zuvor, mit der Abschaffung «unnötiger Dinge», einheitlich einen Millionenbetrag einsparen wollten. Diese Haltung setzt sich aber bei der vorliegenden Motion nicht fort.

Es ist eher schwierig, eine Empfehlung abzugeben. Was es aber sicher braucht, ist die Unterstützung der Lehrkräfte in ihrem Engagement für die Institution Schule sowie für die Schülerinnen und Schüler. Dafür ist ihre Zeit besser eingesetzt. Ob die Stundenbuchhaltung wirklich so viel Zeit wefrisst, wird sich vielleicht im Rahmen des Prüfens des Postulats zeigen.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, dass die BDP/glp-Fraktion mit der jetzigen Lösung nicht ganz glücklich sei. Die Situation sollte deshalb genauer angeschaut und geprüft werden. Was ist zu beachten? Balz Stückelberger, der die Abschaffung der Zeiterfassung anregt, muss entgegnet werden, dass nicht jede Lehrperson eine Führungskraft ist. Als Schulleiter ist Überzeit wohl im Lohn inbegriffen; bei einer Kindergärtnerin oder einem Primarschullehrer ist dies jedoch nicht der Fall. Im vorherigen Traktandum wurde eine Motion zur Verringerung des zeitlichen Bedarfs für Bürokratie überwiesen. Wie aber will man quantitativ erfassen, dass eine Lehrkraft zu viel Zeit dafür aufwendet? Ohne klare Zeiterfassung kann der Betrieb nicht optimiert werden. Über deren Umsetzung kann und darf diskutiert werden. Die Umwandlung in ein Postulat wäre dieser Sache somit dienlich.

**Christine Koch** (SP) geht durchaus mit Thomas Bühler einig, insofern die genannten «Ämtli» ihre Bedeutung haben und entsprechend des Aufwands gewichtet werden sollen. So ist das Verwalten einer Schulhausapotheke längst nicht so zeitintensiv wie eine Materialbestellung und -verteilung. Trotzdem ist sie gegen das Führen eines Formulkriegs, vor allem dann, wenn die Formulare am Ende des Jahres nicht einmal Beachtung finden. Es geht ihr jedoch nicht um die Abschaffung sämtlicher Kontrollen, die eine einigermaßen gleichberechtigte Aufteilung des Aufwands unter den Lehrpersonen ermöglichen. Regierungsrat Wüthrich hatte vorhin gesagt, dass ein Postulat nicht nur im Prüfen und Berichten besteht, sondern die Aufforderung beinhaltet, in einer bestimmten Sache tätig zu werden.

Unter diesen Umständen ist sie zur Umwandlung in ein Postulat bereit. Darauf müssen jedoch Konsequenzen folgen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt bekannt, dass die Motion somit in ein Postulat umgewandelt ist.

**Marc Joset** (SP) möchte das geschilderte Problem nicht von hinten, sondern von vorne lösen. Die Zeiterfassung wurde einst vom Schweizer Lehrerverein angeordnet, nachdem aus verschiedenen Richtungen die Kritik geäußert wurde, die Arbeitsbelastung sei ungerecht verteilt. Es wurde dann die Jahresarbeitszeit erfasst, was zum aktuellen Berufsauftrag führte. Die Zeiterfassung ist nun lediglich ein Instrument, mit dem festgestellt werden soll, ob dieser richtig erfüllt wird. Die einzige Konsequenz ist der letzte Satz aus der Antwort der Regierung: Es braucht eine Überarbeitung des Berufsauftrags (Verhältnis von 85% zu 15% etc.). Damit liessen sich noch andere Probleme gleichzeitig angehen.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist der Verlauf der Diskussion frustrierend. Es wird eine Motion mit dem Ziel überwiesen, administrativen Aufwand in der Bildungsbürokratie abzubauen, um Geld zu sparen – ohne dass die Probleme genau lokalisiert werden. Hier hätte man einen konkreten Hinweis, wie Lehrpersonen zur mühevollen Zeiterfassung verpflichtet werden. Beide angewandten Methoden sind widersinnig: Das eine braucht extrem viel Zeit, das andere produziert Papier ohne Resultat. Es wurde bereits anlässlich der letzten Ratsdebatte zu diesem Thema deutlich, dass dies nicht länger so weitergehen kann. Leider gibt es noch keinen konkreten Vorschlag zur Abhilfe. Stattdessen geht es in eine weitere Prüfschleife. Der Votant hofft inständig, dass für das sinnlose Bürokratie-Thema eine sinnvollere Lösung gefunden wird. Balz Stückelbergers Vorschlag einer Revitalisierung der Vertrauensarbeitszeit scheint gerade beim Lehrerberuf sinnvoll. Er hofft, dass hier genügend Druck in der Personalkommission und den entsprechenden Direktionen entsteht.

Da die Überweisung als Postulat in mindestens einem Fall umstritten ist (Thomas Bühler), lässt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) abstimmen.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2013/026 als Postulat mit 60:16 bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1904

23 [2012/306](#)

Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012:

## Absenzenregelung im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013

**Julia Gosteli** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag zur Diskussion wird stattgegeben.

**Julia Gosteli** (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie hat dazu noch folgende Nachfragen. Zu Frage 2: Warum wird das Thema Absenzen nicht materiell überprüft? Eventuell wäre eine Unterscheidung von Absenzen in Sek I und Sek II erforderlich, da viele Schüler auf Sek II-Stufe volljährig sind und darum ihre Absenzen selber entschuldigen können. Zu Frage 3: Schülerinnen und Schüler dürfen 10 Unterrichtstage fehlen. Das entspräche einem Anteil von 10% (bei 20 Unterrichtswochen) der Unterrichtszeit pro Semester. Es ist nun aber so, dass auf Sek II-Stufe die Schülerinnen und Schüler gerne mal stundenweise ein bisschen Kopf- oder Bauchweh haben oder sonstwie unpässlich sind. Bei korrekt erfolgter Entschuldigung wären diese Absenzen nirgends im Zeugnis vermerkt. Ihre Frage war, was ein «Unterrichtstag» genau bedeutet. Bleibt jemand für eine Lektion fern, so entspräche dies einem Sechstel oder Siebtel des Unterrichtstages. Wie soll damit verfahren werden?

Die 10 Unterrichtstage sind unverhältnismässig. Auch die Gewerbetreibenden sind mit dieser Menge an Absenzen ihrer Lehrlinge kaum einverstanden. Als Lehrerin erachtet sie es als ihre Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Mit dieser Regelung ist das schwierig. Sie bittet die Regierung, die Absenzenregelung zu überarbeiten, v.a. unter dem Aspekt, dass auf Sek-II-Stufe sehr viele volljährig (und punkto Absenzen ziemlich berechnend) sind.

Übrigens: Zum Glück steht in der [Verordnung](#) nichts über Verspätungen. Sie regelt dies in ihrer Schule so, dass mit Beginn des Unterrichts die Tür für die Dauer der ganzen Lektion geschlossen bleibt. Wer zu spät kommt, muss draussen warten. Bei ihr gibt es kein störendes «Geläufe».

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass sie den [Bericht in der NZZ](#), aus dem heraus diese Interpellation entstanden ist, auch gelesen habe. Die SVP geht mit dem Inhalt in gewisser Hinsicht einig. Das Anvisieren einer gesamtschweizerischen Vereinheitlichung des Absenzenwesens ist jedoch jenseits von Gut und Böse (Stichwort Zentralisierung). Es gäbe aber eine einfache Möglichkeit, die die Autonomie der Gemeinden nicht verletzt. So liesse sich §9 der Verordnung (Zeugnis) entsprechend anpassen, wozu der Schulleitung ein Auftrag erteilt werden könnte. Dies wäre der richtigere Weg. Es wäre auch wichtig, die Schulleitung etwas mehr in die Pflicht zu nehmen und die Lehrpersonen dazu anzuhalten, sich in Fällen überbordender Müdigkeit oder Lustlosigkeit mit den Erziehungsberechtigten kurz zu schliessen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1905

25 [2013/009](#)

## Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Beförderungskriterien

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 6**.

**Regina Werthmüller** (Grüne) rät, das Geschäft aufgrund der Abwesenheit von Jürg Wiedemann nicht zu behandeln.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass die Behandlung beabsichtigt war, weil das Postulat auch von anderen mitunterzeichnet wurde.

**Paul Wenger** (SVP) informiert, dass er als Mitunterzeichner nach wie vor von der Richtigkeit des Vorstosses überzeugt ist. Es gilt zu unterscheiden, mit welcher Fächerkombination, letztlich mit welcher Notenkombination, man ins nächste Semester wechselt. Heute ist es so, dass man sich je nach Schulstufe und -typ und einer geschickten Fächerkombination einigermaßen durch die Schule schlängeln mag, letztlich aber beim Übertritt in eine höhere Schulstufe oder Berufsausbildung scheitert, weil gerade bei den Kernkompetenzen das nötige Wissen nicht ausreichend vorhanden ist. Aus diesem Grund möchte seine Fraktion das Postulat überweisen.

**Christoph Hänggi** (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion für Ablehnung des Postulats ist. Vor nicht allzu langer Zeit wurde von der [Laufbahnverordnung](#) Kenntnis genommen, die am 1. August 2014 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang wurden die Beförderungskriterien überprüft. Hat eine Schülerin oder Schüler schlechte Noten in Deutsch oder Mathematik und kann dies Jahr für Jahr mit guten anderen Noten kompensieren, ist es nicht sehr dramatisch. Diese Person hat vielleicht mehrere spezielle Begabungen, was ebenso förderungswürdig ist. Der Votant ist überzeugt, dass auch Leute mit speziellen Begabungen sehr weit kommen können und im Berufsleben gefragt sind. Deutsch und Mathe sind zwar wichtig, aber nicht matchentscheidend. Allfällige Defizite in diesen Bereichen lassen sich auch später noch aufholen. Der vorgeschlagene Modus ist dagegen sehr kompliziert. Damit wird eine Nivellierung angestrebt, Mainstream-Schülerinnen und Schüler werden bevorzugt.

Fazit: Eine neue Reform kommt zu früh, vielmehr sollte man an der angefangenen Reform weiterarbeiten.

Mit gewissen Sympathien, wenn auch nicht grosser Begeisterung, stellt sich die CVP/EVP-Fraktion zum Postulat, sagt **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Im Wissen, dass das Beförderungs- und Beurteilungssystem gewisse Schwachstellen aufweisen, ist man bereit, den Vorstoss zu überweisen. Es handelt sich ja nur um einen vorgeschlagenen Modus; es wäre nichts in Stein gemeisselt.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, dass die BDP/glp das Postulat unterstütze. Er widerspricht Christoph Hänggi dahingehend, dass eine zu spät behandelte Schwäche (z.B. beim Schreiben) im Berufsleben kaum aufgeholt werden kann. Wird dann ein Problem sichtbar, ist es meistens zu spät.

**Martin Rüegg** (SP) hat den Eindruck, dass mit dem Vorstoss diverse Klischees transportiert werden. U.a. sollen durch sehr gute Leistungen in den Kreativfächern andere Leistungen (damit sind wohl Mathe, Deutsch etc. gemeint) kompensiert werden können. So einfach ist das aber nicht. Die Begabungen sind längst nicht immer so eindeutig verteilt. Wesentlich ist, dass kriterienorientiert und vernünftig Leistungen und Zielsetzungen formuliert und beurteilt werden. Sind einem gute Leistungen grundsätzlich suspekt, müsste man z.B. auf Stufe Sek II und den Gymnasien die Maturarbeiten überprüfen, wo der Notendurchschnitt bei einer 5 liegt.

Weiter scheint ihm die Einteilung der Fächer willkürlich. Warum ist Geschichte in einer Gruppe mit Englisch und nicht mit Geographie? Warum sind Musik, Mathematik und Physik nicht in derselben Gruppe, wo doch bei Untersuchungen eine sehr enge inhaltliche Verwandtschaft nachgewiesen wurde? Es ist nichts gegen Beförderungskriterien einzuwenden – aber nicht mit diesem Ansatz. Dem Postulat kann er überhaupt nichts abgewinnen. Der Votant bittet um Ablehnung.

**Michael Herrmann** (FDP) lässt durchblicken, dass auch die FDP nicht gerade in Begeisterungstürme ausgebrochen ist. Sie kann sich aber im Sinne von Prüfen und Berichten hinter das Postulat stellen. Eher Mühe macht die Vorstellung, dass die Verordnung bereits wieder angepasst werden soll. Lässt sich dabei aber eine bessere Lösung finden, würde sich die FDP dem auch nicht verschliessen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, dass es mit Harmos zu Anpassungen kommen werde, ebenso werden «Checks» in verschiedenen Jahrgängen eingeführt. Man hört immer wieder, dass das Bildungssystem sprachenlastig sei und es wichtig wäre, die Naturwissenschaften stärker zu gewichten. Deshalb möchte die Votantin Regierungsrat Wüthrich den Input mit auf den Weg geben, die Checks von dieser Sprachenlastigkeit etwas zu befreien und sie so weit zu vereinheitlichen, dass sie für möglichst alle, auch für die Abnehmer, eine Gültigkeit haben. Somit liesse sich auch die Vielfalt an Multichecks etc. einschränken. Deshalb unterstützt die Mehrheit ihrer Fraktion das Postulat.

Für **Paul Wenger** (SVP) ist selbstverständlich, dass besondere Talente gefördert werden müssen. Klar ist auch, dass die aufgeführte Liste nicht in Granit gemeisselt ist, sondern eine mögliche Variante darstellt. Trotzdem ist er der Meinung, dass in den beiden Kernfächern (Deutsch und Mathe) bis zu einer gewissen Stufe eine Minimalleistung verlangt werden sollte. Vor allem bei den berufsbildenden Schulen sind die Förderangebote am Beginn einer Ausbildung massiv auszubauen, damit die eintretenden Schüler die nötigen Fachkenntnisse, falls nötig, nachholen können.

Zum Hinweis von Martin Rüegg ist zu sagen, dass der Durchschnitt in den Maturitätsarbeiten mit 5,0 wohl deshalb so hoch ist, weil die Maturandinnen und Maturanden in aller Regel ein Gebiet wählen, das sie beherrschen und dafür mehr Zeit einsetzen. Der Durchschnitt ist somit nicht überraschend und auch positiv.

Er ermuntert seine Ratskolleginnen und -kollegen dazu, das Postulat zu überweisen. Vielleicht ist es ein kleiner Baustein, um in Zukunft die Grundkompetenzen in

wenigen Fächern, die für eine Ausbildung wirklich wichtig sind, zu stärken und zu festigen.

**Hans Furer** (glp) hat den Vorstoss mitunterzeichnet, weil man das Thema etwas genauer anschauen sollte. Er sieht in seinem Betrieb, der seit 25 Jahren Lernende ausbildet, dass ein Zeugnis heute nicht mehr die relevante Basis darstellt, ob man jemanden einstellt oder nicht. Wichtiger sind hierfür die Multichecks z.B. der Handelskammer geworden. Es ist immer wieder feststellbar, dass es große Abweichungen zwischen Testresultat und Noten gibt. Am Ende ist auch der persönliche Eindruck wichtig, ob das Risiko einer Anstellung eingegangen wird oder nicht. Der Votant stellt fest, dass gerade der schriftliche Ausdruck (Gross- und Kleinschreibung, Wörter, die nicht mehr bekannt sind) je länger je katastrophaler ist. Auch wenn es ums Rechnen geht, sind die Defizite sichtbar. Dies scheint in den letzten Jahren tendenziell zugenommen zu haben – was bedenklich ist. Man sollte diesen Fächern vielleicht tatsächlich wieder mehr Gewicht geben. Dass das Kreative auch eine Rolle spielt, weiss er aus eigener Erfahrung.

**Christine Koch** (SP) bittet das Postulat abzulehnen. Es gibt Jugendliche mit Lese-/Rechtschreibschwächen. Diese werden zwar ein/zwei Jahre von der Notengebung befreit (auch in der Oberstufe). Es gibt auch Kinder mit besonderen Schwächen in Mathematik, was bedeuten würde, dass diese auf einem mittleren oder P-Niveau nicht reüssieren würden, weil sie ihre Schwäche kompensieren müssten. Eine Legastheniker in Deutsch ist aber nicht eine «Bombe» in Französisch, womit eine Kompensation gar nicht möglich ist. Eine solche Person wird sich garantiert keine Lehrstelle in einem Anwaltsbüro suchen. Sie hat ganz andere Qualitäten und wird sich für einen anderen Weg entscheiden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) blickt auf die breite Themenpalette zurück, die in der Diskussion angesprochen wurde. Am Ende landete man bei den Maturarbeit-Noten, die zeigen, wie wichtig es ist, dass man sich die richtigen Eltern aussucht. Und mit Hans Furer liesse sich über die Sprachkompetenz von Juristinnen und Juristen debattieren – das ist durchaus auch ein Thema. Entscheidender ist aber für ihn das Ranking der «world skills» (der Berufs-Weltmeisterschaften der Lernenden, wo das Baselbiet auch ohne spezielle Trainings immer wieder hervorragend abschneidet), das zeigt, dass es um den Berufsnachwuchs insgesamt recht gut bestellt ist.

Warum ist eine Überweisung nicht zweckmässig? Erstens materiell: Das Repetieren ist die teuerste und in keinster Weise erfolgreiche Form von spezieller Förderung. Wenn immer möglich sollte man dafür sorgen, dass Schüler/innen in der Klasse verbleiben können. Zweitens scheint ihm Kontinuität ein ganz wichtiges Element in der Schule zu sein. Man hat sich nach intensiver Diskussion und mit teils widersprüchlichen Vorstössen zu den Themen Beurteilung, Beförderung und Zeugnis darauf verständigt, das heute geltende und bewährte Werkzeug weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund möchte er seiner Direktion den administrativen Aufwand ersparen, das ganze Thema erneut auszubreiten und bittet den Rat darum, den Vor-

stoss abzulehnen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/009 mit 45:23 bei 4 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.48]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1906

### 27 [2012/321](#)

#### **Motion von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Das erfolgreiche duale Bildungssystem der Schweiz muss erhalten bleiben**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 7**.

**Marc Bürgi** (BDP) bedankt sich für die zweifache Bearbeitung der Motion durch den Regierungsrat. Es ist in der Vergangenheit zu diesem Thema einiges gegangen, andere Fraktionen haben ähnliche Vorstösse eingereicht. Die BDP/glp-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass bei der Bildung eine hohe Qualität wichtig ist, vor allem in der Schweiz, der es ansonsten an Ressourcen mangelt. Die BDP ist auch der Meinung (womit sie sich von anderen Fraktionen im Landrat unterscheidet), dass gute Bildung etwas kosten darf. Eine Senkung oder gar Abschaffung der Studiengebühren kommt für die Fraktion nicht in Frage. Einerseits würde dies zu einer Akademisierung der Gesellschaft führen und einem beliebig langen Verweilen in den Hörsälen Vorschub leisten. Studiengebühren spiegeln die Qualität und den Anspruch wider, den die Universität oder die Fachhochschule an die Studierenden hat. Der Votant ist überzeugt, dass die moderate Erhöhung der Semestergebühren auf mindestens nationalen Durchschnitt gerechtfertigt wäre und die Glaubwürdigkeit der Institutionen international aufrecht erhalten oder gar fördern würde.

Man konnte lesen, dass die Studiengebühren für die Fachhochschule bereits auf 850.-/Semester (Schweizer Durchschnitt) erhöht wurden. BDP/glp sind froh, dass die Regierung die Wichtigkeit des dualen Bildungssystems erkennt und fördert. Die Förderung einer Ausbildung von berufsbegleitender Weiterbildung ist um einiges nachhaltiger, als ohne Berufsausbildung einen Mindestlohn von 4000 Franken zu erhalten. Damit sei der Regierung für die Bearbeitung gedankt. Der Votant ist einverstanden mit der Abschreibung.

://: Der Vorstoss 2012/321 wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1907

### 28 [2013/028](#)

#### **Postulat von Martin Rüegg vom 24. Januar 2013: Einführung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe II**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt.

://: Damit ist das Postulat 2013/028 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1908

### 29 [2013/029](#)

#### **Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Einführung in «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe I**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und dessen Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 8**.

://: Damit ist das Postulat 2013/029 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1909

### 30 [2013/052](#)

#### **Postulat von Christian Steiner vom 7. Februar 2013: Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt.

://: Damit ist das Postulat 2013/052 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1910

**31** [2014/026](#)

**Verfahrenspostulat von Marc Bürgi vom 16. Januar 2014: Entschädigungen von Kantonsvertretern**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass das Büro zur Entgegennahme des Verfahrenspostulats bereit ist.

://: Damit ist das Verfahrenspostulat 2014/026 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1911

**32** [2014/028](#)

**Verfahrenspostulat von Georges Thuring vom 16. Januar 2014: Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich «Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen»?**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass das Büro zur Entgegennahme des Verfahrenspostulats bereit ist.

://: Damit ist das Verfahrenspostulat 2014/028 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1912

**33** [2012/323](#)

**Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Grundsätze der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 9**.

Die Quintessenz der Regierung, so **Hanspeter Weibel** (SVP), heisse «Ja, aber». Der Grundsatz, dass in der aufgezeigten Richtung gesetzliche Grundlagen zu schaffen seien, ist nicht bestritten. Die Prinzipien sind anerkannt. Die Revision des Gemeindegesetzes ist am Laufen. Die Integration des Vorberichts in dieser Motion wäre durchaus möglich, da die Regierung lediglich aufgefordert wird, die Bestimmungen sinngemäss zu integrieren. Die SVP möchte diesen Weg beschreiten, damit die Gesetzesrevision verbindlich und «sinngemäss» berücksichtigt wird.

Der Vorstoss konkretisiert auch die Forderungen der Charta von Muttenz. Auch deshalb ist die Zurückhaltung der Regierung nicht verständlich.

**Thomas Pfaff** (SP) verdeutlicht, dass auch die SP-Fraktion «Ja, aber» sagt. Man versteht den Vorstoss und kann ihn im Grundsatz unterstützen. Der Verfassungsauftrag gehört auch abgebildet im Gesetz, er muss aber greifbarer und konkreter sein als in der Motion mit zwei Sätzen formuliert. Dies bringt keine Verbesserung. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich als Postulat, aber nicht als zu eng gefasste Motion.

Ein «Ja, aber» komme auch von der CVP/EVP-Fraktion, sagt **Felix Keller** (CVP). Das Anliegen ist aber an sich unterstützenswert, so dass man es als Postulat überweisen kann.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat unterstützen werde. Persönlich hat er sehr viel Sympathie dafür.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist auf das Wort «sinngemäss» gestossen. In diesem Sinne werde man sich selbstverständlich an dieser Thematik orientieren. Weiter werden angesprochen: Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz. Bei der Revision des Gemeindegesetzes, evtl. sogar bei der Revision der Verfassung und auch beim Gemeindestrukturgesetz wird dies ein Thema sein. In der vorliegenden Formulierung ist es jedoch nicht zu übernehmen. Es muss gesamtheitlich eingepasst werden. Die Stossrichtung ist hingegen korrekt und der Regierungsrat wird dem sicher auch Folge leisten. Darum bittet er den Rat, es als Postulat zu überweisen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat in den vergangenen Voten viele «Ja, aber» gehört. Dazu gibt er folgendes zu bedenken: Eine Motion ist der Auftrag zu einer Gesetzesanpassung. Wird diese zu weit gefasst, muss man präzisieren. Ist es präzise, ist es auch nicht in Ordnung, weil es dann in das Bestehende eingepasst werden muss. Motionen haben es daher schwierig, vor allem, wenn sich alle einig sind, dass man bei einem bestimmten Thema etwas machen muss. Er akzeptiert aber, dass der Vorstoss als Postulat unterstützt wird und ist deshalb bereit, ihn entsprechend umzuwandeln.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass die Motion zum Postulat umgewandelt wurde.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2012/323 mit 72:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.01]

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1913

**34** [2013/060](#)

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Februar 2013:  
Ein Gemeindevereinigungs-gesetz für den Kanton Baselland**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 10**.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erzählt, dass bei Einreichen der Motion die Aktivitäten z.B. zur Schaffung eines Gemeindestrukturgesetzes noch nicht angelaufen waren. Es ist nun doch erfreulich zu sehen, dass etwas in Bewegung gekommen ist. Dies ist zu unterstützen. Der Votant gibt bekannt, dass er die Umwandlung in ein Postulat befürworten kann.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass Bestrebungen im Gang seien, die Thematik der Gemeindeautonomie auch für den Fall einer Gemeindefusion zu lösen. Es ist nicht sinnvoll, allzu starke Leitplanken mit einem Gesetz zu setzen, das gar nicht alle Eventualitäten abdecken kann resp. ohne Möglichkeit zur abschliessenden Beurteilung, was die Gemeinden benötigen. Die SVP-Fraktion möchte der Verwaltung diesen Aufwand ersparen und den Gemeinden dafür die Autonomie auch im Falle einer Fusion überlassen. Sie sollen bei Bedarf miteinander reden und selber nach Lösungen suchen. Deshalb lehnt die SVP auch das Postulat ab.

**Urs-Peter Moos** (BDP) stellt fest, dass die SVP weder eine Kantonsfusion möchte noch Interesse daran hat, dass sich der Kanton sonstwie bewegt. Der Handlungsbedarf bezüglich der Strukturen ist jedoch erkannt. Nur darauf zu hoffen, dass die Gemeinden irgendwann von sich aus tätig werden – dies führte schon in den vergangenen Jahrzehnten zu keinem Ergebnis. Deshalb unterstützt die BDP/glp-Fraktion den Vorstoss.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass man mit dem Gemeindestrukturgesetz bereits ziemlich weit fortgeschritten sei. Erst letzten Samstag fand eine Tagsatzung mit den Gemeinden statt, wo darüber diskutiert wurde, wie sie in künftigen Strukturen ihre Aufgaben gemeinsam erfüllen wollen. Die Charta von Muttentz, über deren Erwähnung er sich immer wieder freut, bildet dabei die Basis. Die Reaktionen waren durchaus positiv – entgegen «einzelnen» Medienmitteilungen. Bei den fünf kritischen Gemeinden wird noch Überzeugungsarbeit geleistet. Es wird kein Druck aufgesetzt. Das Ziel besteht lediglich im Aufzeigen eines Wegs (als Anreiz), wohin sich die Gemeinden entwickeln können.

Man redet immer davon, Aufgaben des Kantons an die Gemeinden zu delegieren. Wenn dies erfolgen soll, braucht es starke Ansprechpartner in den Gemeinden. Dies kann manchmal auch bedeuten, dass die Aufgaben gemeinsam erfüllt werden müssen. Wenn die Gemeinden z.B. das Baubewilligungswesen oder die Steuerveranlagung für natürliche Personen wieder an sich nehmen möchten und dadurch den Zentralisierungsgrad reduzieren, benötigen sie eine bestimmte Grösse. Dies führt zu

mehr Autonomie gegenüber heute. Über diese Entwicklungsschritte wird diskutiert. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass es funktioniert.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass die Überweisung des umgewandelten Postulats bestritten ist. Damit kommt es zur Abstimmung.

//: Der Landrat überweist den Vorstoss 2013/060 mit 58:16 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.06]

Für das Protokoll:

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1914

**35** [2012/324](#)

**Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Keine Verwässerung der Defizitbremse**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 11**.

Es wird kritisiert, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP), dass sich der Kanton durch Neubewertung schönrechnet. Dazu ein Beispiel: In Reinach hat das Schulhaus Fiechten einen schlecht bewerteten Immobilienwert. Schlecht deshalb, weil es für die spezifische Funktion eines Schulhauses keinen Markt gibt. Wird nun daran eine Aufwertung nach Marktwert vorgenommen, lügt man sich in die Tasche. In der gleichen Gemeinde gibt es aber das Schulhaus Surbaum, das offenbar umgewidmet werden soll. Hier überlegt man sich, an dessen Stelle eine Wohnüberbauung zu realisieren. Sobald das Schulhaus einen anderen Zweck erhält, resp. einer anderen Zone zugeteilt ist, steigt sein Marktwert. Werden in einem solchen Fall Aufwertungen vorgenommen, resultiert dies in einer Schaffung von Eigenkapital.

Der Regierungsrat ist – etwas lehrerhaft – der Überzeugung, die richtigen Antworten gegeben zu haben. Offensichtlich bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Verwaltungsvermögen bewertet wird. Es gibt auch eine entsprechende Praxis dazu. Die SVP ist der Meinung, dass es der finanziellen Lage des Kantons nicht dienlich ist, sich über solche Aufwertungen schönzurechnen. Der Regierungsrat sollte deshalb zu einer Überprüfung entsprechender Anpassungen bei Aufwertung und Bewertung von Liegenschaften (Verwaltungsvermögen) verpflichtet werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ersieht aus der Tatsache, dass er schon jetzt an der Reihe ist, dass über ein komplexes Thema geredet wird – und sich deshalb keine anderen Votanten melden. *[Rumoren im Saal]* Was er sagen wollte: Es gibt hier weder Schüler noch Lehrer...

Eigentlich rennt Hanspeter Weibel offene Türen ein. Die verstärkte finanzielle Steuerung hat zum Ziel, das Finanzhaushaltsgesetz total zu revidieren – und die heuti-

ge Defizitbremse zu einer eigentlichen Schuldenbremse umzuwandeln. Die Frage ist, wie das Eigenkapital neu bewertet werden soll. Es stehen dabei noch einige Antworten aus: Die Neubewertungen auf dem Verwaltungsvermögen bei Schulhäusern waren eine einmalige Sache auf Basis von [HRM 2](#). Vor allem sind sie bilanzwirksam, und nicht in der Erfolgsrechnung. Ein anderer Aspekt ist das Finanzvermögen, wo alle 5 Jahre Neubewertungen vorgenommen werden müssen. Dies hat Einfluss auf den Eigenkapitalnachweis. Mit der Schuldenbremse soll schliesslich ein anderes Modell gefunden werden.

Alle Gedankengänge werden also mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes aufgenommen. Damit bittet er, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Mirjam Würth** (SP) macht deutlich, dass die SP dies zwar als ein wichtiges Anliegen erkennt, es aber nicht als eng gefasste Motion, sondern als Postulat überweisen möchte.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet, dass man mit gutem Recht über Bewertungsmethoden streiten und dabei unterschiedliche Meinungen vertreten kann. Es gibt kein richtig und falsch, sondern nur persönliche Einschätzungen der Zukunft und ob man kooperativer oder aggressiver vorgehen möchte. In der Industrie hat sich als Praxis herauskristalliert, dass das Problem am besten mit der Verständigung auf einen einheitlichen Bewertungsstandard lösen lässt. Dies wurde mit dem unter den Kantonen und den öffentlichen Körperschaften entwickelten neuen Rechnungsmodell HRM 2 erreicht und dadurch ermöglicht, dass Bilanz- und Erfolgsrechnung von Kantonen und Gemeinden auf ein vergleichbares Niveau gehoben werden. Ist man damit nicht einverstanden, fordert man de facto eine Neubewertung von allen Aktiven im Kanton – was eine teure Übung wäre. Bilanz und Erfolgsrechnung würden dadurch über die betreffenden Jahre evtl. extrem verunstaltet. Dazu können die Grünen nicht Ja sagen. Sie denken, dass der Entscheid für den Standard HRM 2 richtig war. Auf dieser Basis soll weitergearbeitet werden. Die berechtigten Anliegen aus dieser Motion werden dann im neuen Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen.

Langfristig braucht es den Umbau der kurzfristigen und schwankungsanfälligen Defizitbremse zur Schuldenbremse. Diese setzt die Verschuldung in eine sinnvolle Relation zur Wirtschaftsleistung des Kantons und ermöglicht eine langfristige, geglättete Bewirtschaftung von Schulden. Auch bewahrt sie die Politik vor kurzfristigen Hauruck-Übungen.

**Peter Schafroth** (FDP) erinnert daran, dass das Finanzhaushaltsgesetz in Überarbeitung ist. Es darf davon ausgegangen werden, dass die in den letzten Jahren fast etwas missbräuchliche Gestaltung der Abschlüsse (mit der Möglichkeit der Aufwertung) im Visier ist und dafür eine regelkonforme und haltbare Lösung gesucht wird. Die Motion ist für eine solch offene Situation nicht das richtige Instrument. Der Votant erinnert daran, dass sich nicht nur in der Bilanz ein Ergebnis schön lässt, sondern auch in der Erfolgsrechnung. Er denkt dabei nur an die Bewertung der Deponierisiken. Die FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat.

**Peter H. Müller** (CVP) hat mit Anton Lauber ihr Votum eigentlich bereits abgegeben. Kurz und präzise. Das Fi-

nanzhaushaltsgesetz ist in Bearbeitung. Es ist gut, wenn die im Vorstoss enthaltenen Gedanken als Postulat darin eingehen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat gehört, dass die Neubewertung ein einmaliger Ausrutscher gewesen sei. Das wäre schon mal gut. Weiter hat er gehört, dass der vor anderthalb Jahren eingereichte Vorstoss offenbar offene Türen einrenne. Weibel ist froh, dass es überhaupt eine offene Tür zu diesem Thema gibt. Es wurde auch gesagt, dass die Thematik komplex sei. HRM 2 hat eine Harmonisierung zum Ziel; er ist aber nach wie vor der Meinung, dass am Ende eine gewisse Bandbreite für die Bewertung und für Aufwertungen vorhanden ist. Der Motionär ist aber bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit die Überlegungen in die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes aufgenommen werden können.

**Gerhard Schafroth** (glp) ergänzt, dass die Umstellung von HRM 1 zu HRM 2 ein kleiner Schritt in Richtung «[true and fair](#)» war. Das neue Modell ist aber noch weit weg von einer Rechnungslegung, die einigermaßen vernünftige Aussagen erlaubt. Mit dem System von [IPSAS](#) (internationaler Rechnungslegungsstandard) sind die Bewertungen sehr viel klarer. Es wäre begrüssenswert, würde man sich im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes über einen Wechsel von HRM 2 auf das qualitativ höherwertige IPSAS Gedanken machen. Denn in den letzten Jahren wurden die Jahresabschlüsse beliebig manipuliert.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2012/324 mit 70:4 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.21]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1915

### **36 [2012/391](#) Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Verwaltungsneubauten – die beste Option?**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme. Sie registriert keine Einwände dagegen.

://: Damit ist das Postulat 2012/391 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1916

**37 [2012/289](#)**

**Motion von Georges Thüring vom 18. Oktober 2012:  
Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 12**.

**Georges Thüring** (SVP) sagt, dass die SVP den Vorstoss unterstützt und mit der Überweisung als Postulat einverstanden wäre. Als Motionär kann er sich dieser Haltung anschliessen. Die Landeskantlei begründet die Ablehnung u.a. damit, dass es sich beim Abstimmungsbüchlein nicht um einen Entscheid handle, wogegen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Es geht hier aber nicht um das Abstimmungsbüchlein als solches, sondern um die darin enthaltene Darstellung der Geschäfte und auch darum, ob der Gegnerschaft ein angemessener Rahmen und Raum für die Stellungnahme zur Verfügung steht. Im Weiteren geht es um grundsätzliche Fragen wie die Verletzung des Stimmrechts oder mangelhafte Vorbereitung auf die Durchführung der Abstimmung/Wahlen. Das Abstimmungsbüchlein soll lediglich als Vehikel und Informationsblatt dienen, um auf solche Mängel grundsätzlich hinzuweisen und v.a. darzustellen, welche Mittel der Einsprache und Beschwerde überhaupt zur Verfügung stehen. Es würde einer Demokratie gut anstehen, wenn derlei Informationen automatisch ins Abstimmungsbüchlein aufgenommen würden. Stellen sich Landeskantlei und Regierungsrat dagegen, muss sich der Bürger in der Tat fragen, ob die Behörden Angst vor dem Volk haben. Im Sinne der direkten Demokratie bitter er den Rat, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen, damit die darin aufgeworfenen Fragen sorgfältiger und eingehender geprüft werden können.

**Siro Imber** (FDP) meint, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen könne. Georges Thüring verwendete in seinem Votum das Wort «Rechtsmittelbelehrung», was als technischer Begriff nicht richtig ist. Aber es wurde klar, was gemeint ist: Wird ein Mangel entdeckt, soll man dagegen eine Beschwerde machen können. Die Antwort des Regierungsrats ist vor diesem Hintergrund doch eher kleinlich. Es schadet nicht, wenn die Bürgerinnen und Bürger darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Rechte ausüben können.

**Regula Meschberger** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion gegen die Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ist. Interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen sehr genau, wo sie sich informieren müssen. Ein Unterlassen hat nichts mit Angst vor dem Stimmvolk zu tun, sonst müssten noch in vielen anderen Berichten ähnliche Hinweise gesetzt werden. Dies sieht aber nach einer unnötigen Beschäftigung der Verwaltung aus.

**Sara Fritz** (EVP) kann sich ihrer Vorrednerin anschliessen. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Motion ebenso wie ein Postulat nicht unterstützen.

**Brigitte Bos** (CVP) äussert sich als Einzelsprecherin zu

den Ausführungen von Georges Thüring. Das Ganze hat eine Vorgeschichte. Am Anfang stand eine Riesenenttäuschung aufgrund der Strukturveränderungen des Kantons im Rahmen der Sparvorlage. Zusammen mit Georges Thüring zog sie vor das Kantonsgericht. Auf die Beschwerde wurde allerdings nicht eingegangen, weil der Mangel nicht innerhalb von drei Tagen geltend gemacht wurde. Es wäre aber inhaltlich wichtig gewesen, die Strukturanpassungen nachträglich auf ihre Auswirkungen hin zu untersuchen.

Aufgrund dieser gemeinsamen Vorgeschichte wird sie persönlich auch für das Postulat stimmen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass damit über die Überweisung als Postulat abgestimmt wird.

*://*: Der Landrat überweist den Vorstoss 2012/289 mit 38:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.28]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskantlei*

\*

Nr. 1917

**38 [2012/390](#)**

**Postulat von Rosmarie Brunner vom 12. Dezember 2012: Unterschriften bei der brieflichen Abstimmung**

**Rosmarie Brunner** (SVP) erklärt, dass sie ihren Vorstoss zurückziehe. Als Begründung gibt sie an, dass das Postulat lanciert wurde, nachdem eine mehrmalige schriftliche Anfrage beim damaligen Landeschreiber unbeantwortet blieb. Sie wird sich diesbezüglich nun mit dem Wahlbüro in Muttenz auseinander setzen.

*://*: Damit ist das Postulat zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskantlei*

\*

Nr. 1918

**Mitteilungen**

– *Vergütung der Landratsarbeit*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt eine Erklärung des Büros zur Vergütung der Landratsarbeit ab. Das Büro befasste sich in den letzten Wochen eingehend mit der Frage, ob die individuelle Vergütungen der Landratsmitglieder offenzulegen seien. Der Rechtsdienst der Regierungsrats klärte die Sachlage mit dem Resultat, dass der Schutz der persönlichen Daten höher zu gewichten sei als das Recht auf Zugang zu den Informationen. Deshalb besteht keine Offenlegungspflicht hinsichtlich der Vergütungen. Entsprechende Gesuche von Dritten sind mit dem Hinweis auf die Rechtslage abgelehnt worden.

Speziell zu nennen ist das Gesuch von Telebasel, das am 10. Januar mit dieser Antwort bedacht wurde.

Das Büro hätte gerne eine vom Landrat beschlossene entsprechende Regelung. Darum beantragte das Büro an der Sitzung vom 27. März eine Rückweisung des Landratsgesetzes, um die gesetzgeberische Klärung vornehmen zu können. Diese Rückweisung fand nicht statt. Heute stand ein Antrag von Urs-Peter Moos zur Abstimmung, dass im Landratsgesetz eine Offenlegungspflicht gesetzlich zu verankern sei. Auch dieses Vorgehen wurde vom Landrat abgelehnt. Die Ratskonferenz begrüsst aber das Angebot der Landeskanzlei, dass Mitglieder des Landrats, die ihre Vergütungen offenlegen möchten, die Dienste der Landeskanzlei in Anspruch nehmen können. Über die Modalitäten wird anschliessend die Ratskonferenz beschliessen. Das Büro begrüsst ausgesprochen die Unterstützung einer koordinierten und einheitlichen Offenlegung. Aus all diesen Gründen sieht das Büro aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich Transparenz der Vergütungen. Entsteht aber aus der Mitte des Landrats der Wunsch, die gesetzlichen Grundlagen zu verändern, sind die dafür vorgesehenen parlamentarischen Instrumente zur Anwendung vorhanden.

– *Gratulation*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schickt voraus, dass diesmal kein runder Geburtstag gefeiert werden kann. Es dreht sich *[mit Blick zur CVP-Fraktion, hinterste Sitzreihe]* auch nicht um eine Geburt. Obschon ein Tag im Voraus, soll der Augenblick heute nicht verpasst werden: Ganz herzlich gratulieren möchte sie nämlich Toni Lauber, der morgen Hochzeit feiert.

*[Applaus]*

Er heiratet morgen seine langjährige Weggefährtin Vreni. Es ist anzunehmen, dass die Hochzeit in Allschwil stattfinden wird – und dass alle auf ein Glas eingeladen sind. Denn sicher ist auch ganz Allschwil auf den Beinen, wenn «ihr» Toni heiratet. Ihm und seiner Vreni wünscht der Landrat alles Gute, viel Glück und einen wunderschönen Hochzeitstag. Als Geschenk und kleine Stärkung aus dem Oberbaselbiet überreicht sie dem Bald-Vermählten einen gefüllten Flachmann. Vielleicht kann er es morgen ja gebrauchen. Oder spätestens dann, wenn es bei der Hausarbeit in Zukunft etwas strenger wird. *[Lachen]*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert zum Schluss, dass 14 Vorstösse eingegangen sind. Sie registriert keinen Bedarf nach persönlicher Begründung.

Damit verabschiedet sie die Mitglieder in die Ostern.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1919

[2014/123](#)

Motion von Claudio Botti vom 10. April 2014: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Nr. 1920

[2014/124](#)

Motion vom Büro des Landrates vom 10. April 2014: Anpassung des Landratsgesetzes: Geheimhaltung von Kommissionsprotokollen und anderen vertraulichen Unterlagen

Nr. 1921

[2014/125](#)

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. April 2014: Einführung von Grenzkontrollen

Nr. 1922

[2014/126](#)

Motion von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Über-rissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

Nr. 1923

[2014/127](#)

Postulat von Claudio Botti vom 10. April 2014: Controlling und die Kosten von Vorstössen

Nr. 1924

[2014/128](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 10. April 2014: Strategische Entwicklungsplanung

Nr. 1925

[2014/129](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

Nr. 1926

[2014/130](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 10. April 2014: Kantonsgericht nach Laufen

Nr. 1927

[2014/131](#)

Interpellation von Bianca Maag vom 10. April 2014: Stiftung Mosaik - freiwillige Finanzverwaltung

Nr. 1928

[2014/132](#)

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 10. April 2014:  
Mehr Sicherheit für's Baselbiet!

Nr. 1929

[2014/133](#)

Interpellation von Agathe Schuler vom 10. April 2014:  
Fluglärm: Verordnungsänderung für eine massvolle Entwicklung besiedelter Gebiete?

Nr. 1930

[2014/134](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. April 2014: Kantonsangestellte als Doppelverdiener? Handhabung des bezahlten Kurzurlaubs und der Entschädigung für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern durch Kantonsangestellte

**Kein Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

**Ende der Sitzung: 17.30 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. Mai 2014**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**